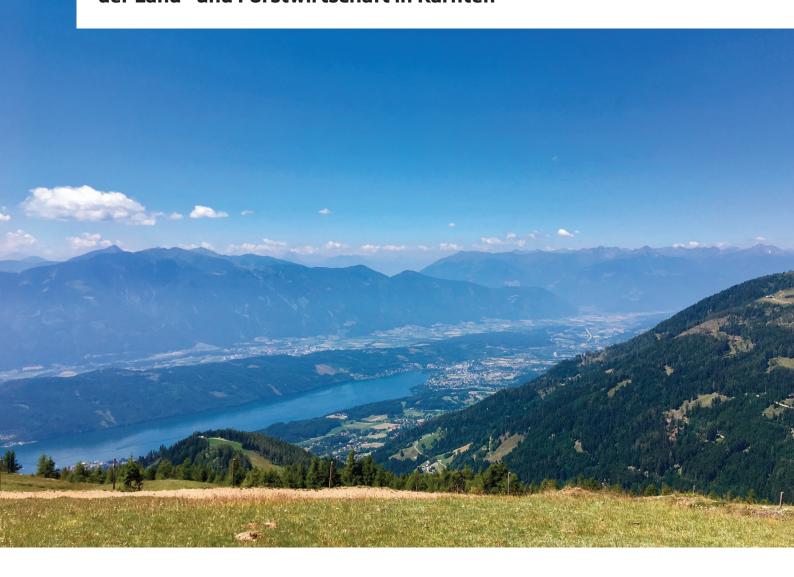


LANDWIRTSCHAFTS- 2018

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten



LANDWIRTSCHAFTSBERICHT

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahre 2018

Gemäß 66 17 und 18 Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG 1996, LGBl. Nr. 6/1997 i. d. g. F.

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Abteilungsleiter DI Gerhard HOFFER

Mießtaler Straße 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

T: 050 536-11001 F: 050 536-11000 E: abt10.post@ktn.gv.at

Redaktion: DI Fabio MAYR, BSc.

DI Dieter PETUTSCHNIG Theresia PRUNNER, BSc.

Der Kärntner Landwirtschaftsbericht im Internet: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren der Organisationen:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Biozentrum Kärnten

Forstliche Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach Gesundheitsdienst für Nutztiere Kärnten

HBLA Pitzelstätten

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

Kärntner Agrarmarketing Kärntner Bienenzuchtverband Kärntner Waldpflegeverein

Landesverband Bäuerlicher Direktvermarkter Landesverband Urlaub am Bauernhof

Maschinenring Kärnten

Österreichische Hagelversicherung

Pferdeland Kärnten

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Bildernachweis: Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, HBLA Pitzelstätten,

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten, Th. Prunner

Titelfoto: Theresia Prunner, Blick vom Almkreuz auf den Millstätter See

 Layout/Grafik:
 Alice Burger Grafik + Typografie, Klagenfurt

 Lektorat:
 www.onlinelektorat.at, Büro Klagenfurt

 Druck:
 Christian Theiss GmbH, St. Stefan/Lavanttal

Hinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Liebe Landwirtinnen und Landwirte, liebe Leserinnen und Leser!

Der Grüne Bericht wird bereits seit dem Jahr 1978 aufgelegt. Dies spricht auch für den Erfolg dieses Schriftstückes. Knapp und präzise fasst er Jahr für Jahr die wichtigsten Daten zur Land- und Forstwirtschaft in Kärnten zusammen und bereitet sie anschaulich auf, wofür ich mich vor allem auch bei den Verfassern dieses Berichtes bedanken möchte. Somit erhält jede Landwirtin und jeder Landwirt, jede interessierte Bürgerin und jeder interessierte Bürger einen Überblick über die enorme Leistung, die unsere heimische Landwirtschaft jährlich und somit tagtäglich vollbringt. Aufgrund meiner landwirtschaftlichen Herkunft und Tätigkeit als Nebenerwerbslandwirt kenne ich die Herausforderungen, mit denen unsere Landwirtinnen und Landwirte konfrontiert sind. Umso mehr weiß ich, dass ihnen und ihrer Arbeit großer Respekt gebührt!



Die Fläche, die land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, hat im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht abgenommen, beträgt jedoch nach wie vor 827.680 ha und somit 87 % der Katasterfläche Kärntens! Nicht allein an dieser Summe erkennt man, dass die Land- und Forstwirtschaft das Leben jeder und jedes Einzelnen in unserem Land betrifft. Was wäre die von Einheimischen, aber auch von Touristinnen und Touristen so geschätzte Kulturlandschaft ohne die Bewirtschaftung durch unsere Bäuerinnen und Bauern? Was wäre der Frühstückstisch ohne Milch, Brot, Eier und Joghurt aus heimischer Produktion? Durch diese vielseitigen Tätigkeiten zeichnet die Land- und Forstwirtschaft für einen weiteren wichtigen Aspekt verantwortlich: Im Jahr 2018 bot sie 39.288 Personen eine Beschäftigung. Mit einem Produktionswert von rd. € 780 Mio. ist die Land- und Forstwirtschaft darüber hinaus also ein bedeutender Wirtschaftssektor.

Das vergangene Jahr war gekennzeichnet von zwei extremen Wettersituationen: Auf die Hitze und Dürre des Sommers folgte Ende Oktober das Sturmtief Vaia, das hunderttausende Festmeter Schadholz zur Folge hatte. Ich möchte an dieser Stelle auch all jenen ein herzliches Dankeschön aussprechen, die an der Aufarbeitung der Sturmschäden – sei es an der Beseitigung des Schadholzes, an der Wiederinstandsetzung beschädigter Straßen oder den Aufräumarbeiten nach dem Dammbruch im Gailtal – beteiligt waren. Vor allem ist es mir ein Anliegen, auch auf die Unterstützung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Zusammenhang mit den Flächenwirtschaftlichen Projekten und den trockenheitsbedingten Ernteausfällen hinzuweisen.

Wetterereignisse wie jene zeigen drastisch auf, dass die Land- und Forstwirtschaft vom Klimawandel unmittelbar betroffen ist. Standortfaktoren, Resistenzen und die Auswahl angepasster Pflanzensorten werden somit in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen. Allerdings ist es auch von großer Relevanz, dass jeder von uns einen Beitrag dazu leistet, die Klimaziele zu erreichen. Oft reichen kleine Änderungen des alltäglichen Verhaltens aus, um in Summe Großes zu bewirken. Auch der bewusste Griff zu regionalen und saisonalen Lebensmitteln kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die wichtige Begleiterscheinung: Heimische Landwirtinnen und Landwirte, die unter strengsten Auflagen und nach höchsten Standards produzieren, erfahren für ihre Tätigkeit jene Unterstützung, die sie verdienen!

Nur wenige Berufsstände leben in derartigem Einklang mit der Natur wie jener des Landwirtes, stets in direktem Kontakt zu Tier und Boden. Damit dieser Beruf weiterhin erstrebenswert bleibt, müssen sichere Einkommen und stabile Rahmenbedingungen gewährleistet sein. Ich versichere Ihnen, mich als Agrar- und Forstreferent weiterhin dafür einzusetzen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern, Forstwirtinnen und Forstwirte genau diese Rahmenbedingungen auch in Zukunft vorfinden.

Landesrat **Martin Gruber** Agrarreferent

Ihr

Inhaltsverzeichnis

1. Ag	rarstruktur in Kärnten	5
1.1	Agrarstrukturerhebung	6
1.2	Agrarstruktur nach INVEKOS	7
2. Pro	oduktion und Märkte	9
2.1	Pflanzliche Produktion	10
2.2	Tierische Produktion	16
2.3	Biologische Landwirtschaft	23
2.4	Forstliche Produktion	24
2.5	Almwirtschaft	27
2.6	Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie	30
2.7	Erwerbskombination und Kooperation	32
3. Wi	rtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	35
3.1	Agrarpreisindizes	36
3.2	Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	37
3.3	Agraraußenhandel	41
3.4	Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	41
4. Fö	rderungen in der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten	51
4.1	Marktordnungsmaßnahmen	53
4.2	Ländliche Entwicklung 2014–2020	53
4.3	Sonstige Maßnahmen	57
4.4	Förderung ländliches Wegenetz	57
5. Bil	dung und Beratung	59
5.1	Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	60
5.2	Beratung und Information durch die LK Kärnten	63
6. So	ziale Sicherheit	71
6.1	Bäuerliche Sozialversicherung	72
6.2	Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	76
6.3	Land- und Forstwirtschaftsinspektion	76
7 Lai	ndesgesetze und Verordnungen	77
8 Tal	pellenteil	79

KAPITEL O

AGRARSTRUKTUR IN KÄRNTEN

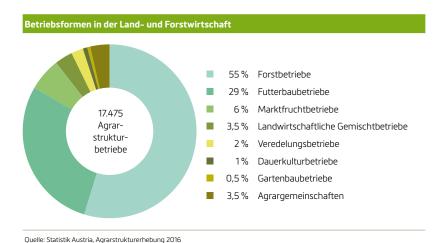


Kärnten hat laut Kataster eine Fläche von 9.537 km², wovon rd. 8.277 km² als land- und forstwirtschaftliche Gesamtfläche (selbstbewirtschaftete Fläche) genutzt werden. 2018 lebten in Kärnten 560.898 Personen, bei einer Bevölkerungsdichte von 58,82 Personen je km² (+1 % zu 2013).

Die Grundlagen zur Bestimmung der Struktur in der Land- und Forstwirtschaft bilden einerseits die Agrarstrukturerhebung, andererseits die INVEKOS-Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem). Diese beiden Datengrundlagen sind nicht vergleichbar, da es sich um unterschiedliche Erhebungskriterien handelt.

111 Agrarstrukturerhebung

Agrarstrukturerhebungen werden EU-weit in zwei- bis dreijährigen Intervallen durchgeführt, wobei am Ende eines jeden Jahrzehnts eine Vollerhebung vorgesehen ist. In Österreich wurde die letzte Vollerhebung mit Stichtag 31. 10. 2010 vorgenommen. Die im Jahr 2013 als Stichprobenerhebung vorgeschriebene Agrarstrukturerhebung erfolgte mit Stichtag 31. 10. 2013. Die letzte Stichprobenerhebung wurde mit Stichtag 31. 10. 2016 von der Bundesanstalt Statistik Austria durchgeführt, bei der österreichweit 30.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe befragt wurden.



AGRARSTRUKTUR (AS)

Die Agrarstrukturerhebung 2016 weist für Kärnten 17.475 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, das ist ein Minus von 4 % gegenüber der Vollerhebung im Jahr 2010. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat sich die Betriebsanzahl in Kärnten um rd. 21 % verringert. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach wie vor überwiegend als Einzelunternehmen geführt, das heißt, die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wobei 4.324 Betriebe (25 %) im Haupterwerb und 11.787 Betriebe (67 %) im Nebenerwerb geführt werden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe in Kärnten ging im Vergleich zu 2010 um 521 Betriebe (-11%) zurück, verglichen mit 1995 beträgt die Abnahme 26 %. Bei den Nebenerwerbsbetrieben hat die Zahl der Betriebe in Kärnten in denselben Vergleichszeiträumen um 1 % bzw. 32 % abgenommen. 314 Betriebe (2 %) wurden bei der AS 2016 als Personengemeinschaften (z. B. GesnbR) und 1.046 (6%) als Betriebe juristischer Personen (z.B. Agrargemeinschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften, GesmbH) erfasst.

Die **Betriebsform** kennzeichnet die allgemeine wirtschaftliche Ausrichtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Aufgrund der agrarstrukturellen Gegebenheiten überwiegen in Kärnten mit über 80 % die Produktionsschwerpunkte Forstwirtschaft und Futterbau.

Laut Agrarstrukturerhebung 2016 wurde in Kärnten eine **Gesamtfläche** (gesamte selbstbewirtschaftete Fläche) von 827.680 ha ermittelt, dies entspricht 87 % der Katasterfläche Kärntens. 59 % der Gesamtfläche entfallen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen (FF), 25 % auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (LF) inklusive Almen und 16 % auf sonstige Flächen (nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Gebäude- und Hofflächen, Ödland etc.). Die durchschnittliche Gesamtfläche je Betrieb beläuft sich auf rd. 47 ha, die durchschnittliche LF auf 16,5 ha und die durchschnittliche FF auf 30 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 210.321 ha gliedert sich in



46 % Grünland ohne Almflächen, 25 % Almflächen und 29 % Ackerland.

Von den 17.475 Agrarstrukturbetrieben in Kärnten sind 57 % bzw. 10.002 Betriebe mit und 43 % bzw. 7.473 Betriebe ohne **Viehhaltung** ausgewiesen. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in Kärnten 39.288 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt, was gegenüber 1995 einem Rückgang von 13.376 Personen bzw. 25 % entspricht. Auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb waren 2016 im Schnitt 2,25 Personen beschäftigt. Der überwiegende Teil, nämlich 34.752 Personen bzw. 88,5 %, entfiel auf Familienarbeitskräfte mit einem Frauenanteil von 39 %. Während 16.240 Familienarbeitskräfte im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber waren (27 % Frauenanteil), stellten 18.512 Personen im Betrieb beschäftigte Familienangehörige (49 % Frauenanteil) dar. Von den 4.535 familienfremden Arbeitskräften waren 2016 in Kärnten 60 % regelmäßig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. 1.810 bzw. 40 % unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte haben auf 822 Betrieben durchschnittlich 25 Arbeitstage gearbeitet.

Agrarstruktur nach INVEKOS

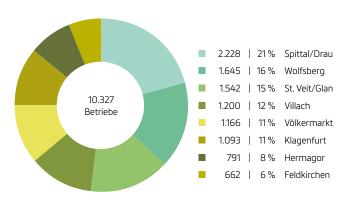
Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Sämtliche flächen- und tierbezogenen Beihilferegelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt u. a.

eine elektronische Datenbank, ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen, zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen, zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren sowie ein integriertes Kontrollsystem vor.

BETRIEBE UND ERWERBSARTEN

Im Jahr 2018 waren 10.327 Hauptbetriebe in der INVEKOS-Datenbank erfasst, im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr hat sich die Anzahl um 81 Betriebe (–1 %), zum Jahr 2000 um 3.947 Betriebe (–28 %) reduziert. Über 50 % der Kärntner Betriebe sind in den drei Bezirken Spittal an der Drau (2.228), Wolfsberg (1.645) und St. Veit an der Glan (1.542) angesiedelt. 1.816 der INVEKOS-Betriebe (17,5 %) werden laut ÖPUL biologisch bewirtschaftet.

Betriebsanzahl nach Bezirken



Quelle: INVEKOS 2018, eigene Auswertung

FLÄCHENAUSSTATTUNG

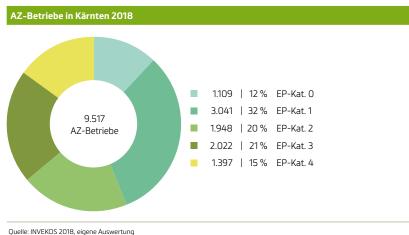
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen belief sich laut INVEKOS auf 153.106 ha.



Quelle: INVEKOS 2018, eigene Auswertung

Er	schwerniskategorien (EP-Kat.)
0	Heimbetrieb ohne EP
1	5 bis ≤ 90 EP
2	91 bis ≤ 180 EP
3	181 bis ≤ 270 EP
4	> 270 EP

schwernispunktesystem (EPS)	
Topografie	max.
Hangneigung	280
Trennstücke	30
traditionelle Wanderwirtschaft	10
Erreichbarkeit der Hofstelle	25
Wegerhaltung	15
	360
Klima und Boden (KLIBO)	max.
Extremverhältnisse	10
Klimawert der Hofstelle	60
Seehöhe der Hofstelle	50
Bodenklimazahl	60
	180
schwernispunkte gesamt (max.)	540
	Topografie Hangneigung Trennstücke traditionelle Wanderwirtschaft Erreichbarkeit der Hofstelle Wegerhaltung Klima und Boden (KLIBO) Extremverhältnisse Klimawert der Hofstelle Seehöhe der Hofstelle Bodenklimazahl



Quelle: INVEKOS 2018, eigene Auswertung

Über drei Viertel der Betriebe lagen in der Staffelung unter 20 ha und bewirtschafteten 42 % der LF mit durchschnittlich 8,4 ha je Betrieb. 40 % der Fläche wurden von den 2.003 Betrieben in der Größenklasse 20 bis 50 ha bestellt. Rd. 4 % der Betriebe fielen in die Kategorie 50 bis 100 ha und bewirtschafteten mit 19.488 ha 13 % der LF. 51 Betriebe verfügten über Flächen von mehr als 100 ha.

Hinsichtlich der Kulturartenverteilung entfielen von den 206.171 ha LF inkl. Almen 71 % auf Dauergrünland und 29 % auf Ackerland. Mit knapp bzw. über jeweils 15.000 ha waren die in Kärnten dominierenden Kulturen Feldfutter und Körnermais. Von den rd. 146.000 ha Grünland entfielen 29 % auf intensives Grünland (Dauerweiden, drei- und mehrmähdige Wiesen) und 36 % auf Almflächen. Der Anteil an sonstigen Flächen (Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen etc.) beläuft sich auf unter 1 % der LF in Kärnten.

BETRIEBE MIT AUSGLEICHSZULAGE

Die Bewertung der betrieblichen Erschwernis für alle Betriebe mit Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ-Betriebe) erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien, deren maximaler Punktewert 540 beträgt. Betrieben, die im Rahmen der Erschwernisbewertung weniger als fünf Erschwernispunkte (EP) erzielen oder eine betriebliche Bodenklimazahl von mehr als 45 erreichen, werden keine EP zugewiesen. Sie werden als "Heimbetriebe ohne EP" bezeichnet.

Lt. INVEKOS-Datenbank waren 2018 9.517 AZ-Betriebe (92 % aller INVEKOS-Betriebe) erfasst. 12 % dieser Betriebe galten als Heimbetriebe ohne EP und bewirtschafteten durchschnittlich 22,8 ha AZ-Fläche. 53 % befanden sich in den Erschwerniskategorien 1 und 2 und bestellten durchschnittlich 19 ha und 36 % in den Kategorien 3 und 4 mit durchschnittlich 15 ha. Der Betrieb mit der höchsten Anzahl an Erschwernispunkten liegt in Heiligenblut und weist 446 EP auf.

KAPITELO

PRODUKTION UND MÄRKTE



2.1 Pflanzliche Produktion

KLIMA UND WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Das Jahr 2018 war das wärmste Jahr in der 251-jährigen Messgeschichte Österreichs. Die Klimabilanz laut ZAMG lag um 1,8°C über dem vieljährigen Durchschnitt. 2018 bestätigte den Trend zu einem immer wärmeren Klima. Den größten Beitrag zu den hohen Temperaturabweichungen trugen die Monate Jänner und April bei. Der Jänner war mit einer Abweichung von +3,9°C zum Mittel 1981–2010 der drittwärmste der Messgeschichte. Der Monat April war um 4,7°C wärmer als das vieljährige Mittel und damit extrem warm. Den Temperaturhöchstwert verzeichnete Dellach im Drautal am 01. 08. 2018 mit 34,9°C, und der Temperaturtiefstwert wurde am 26. 02. 2018 in Weitensfeld mit –23,3°C gemessen.

2018 brachte in einigen Regionen aber auch sehr viel Regen in sehr kurzer Zeit. Ende Oktober brachte ein Mittelmeertief in Oberkärnten und Osttirol Regenmengen, wie sie statistisch gesehen hier nur etwa alle 75 bis 150 Jahre vorkommen. Im Gailtal

Niederschlag und Temperaturverlauf in Kärnten 2018 18,0 220 210 16,0 200 15,0 190 14,0 13,0 12,0 180 170 11,0 10,0 160 150 9,0 8,0 7,0 140 130 6,0 120 5,0 4 N 110 3,0 100 2,0 90 80 0,0 -1,0 -2,0 70 60 -3,0 50 -4,0 -5,0 40 30 -7.0 20 -8,0 10 0 -10.0 ΧI Temperatur ■ Monatsniederschläge ■ monatliche Durchschnittstemperatur

Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten, eigene Darstellung

kamen in nur 3 Tagen 550 mm Regen zusammen. Dies entspricht gut einem Drittel eines normalen Jahresniederschlages. In einem durchschnittlichen Jahr sind im Gailtal rd. 1.400 mm zu erwarten.

ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG

Die Österreichische Hagelversicherung ist der Spezialversicherer für die Landwirtschaft. Der Naturkatastrophenversicherer versichert neben dem Risiko Hagel auch Frost, Trockenheit, Überschwemmung, Sturm und viele weitere Unwetterrisiken, von denen die Landwirtschaft mit ihrer "Werkstatt unter freiem Himmel" als erste und am stärksten betroffen ist. Im Jahr 2018 wurde die in Europa einzigartige Dürre-Indexversicherung ausgeweitet. Neben Grünland, Mais, Winterweizen und Zuckerrübe kann diese auch für Winterroggen und Soja abgeschlossen werden. Bei dieser Versicherungsvariante ist keine Schadenserhebung vor Ort mehr notwendig. Aufgrund der Niederschlagswerte der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) wird der Schaden festgestellt.

Die Österreichische Hagelversicherung ist auch Europas größter Tierversicherer. Es sind Todesfälle und Totgeburten bei Rindern und Pferden sowie anzeigepflichtige Tierseuchen und Tierkrankheiten bei Rindern und Schweinen versicherbar.

Bewusstseinsbildende Initiativen zum Thema Bodenverbrauch und Kauf heimischer Lebensmittel wurden von der Österreichischen Hagelversicherung auch 2018 fortgesetzt. In Kärnten gingen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre täglich rd. 3,3 ha (20 ha in Österreich) an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Verbauung verloren. Das entspricht der Fläche von rd. 5 Fußballfeldern pro Tag (30 Fußballfelder in Österreich). Aktuell sind es im Dreijahresdurchschnitt 2,2 ha pro Tag in Kärnten (Österreich 11,8 ha).

2018 wurden von der Österreichischen Hagelversicherung in Kärnten rd. 37.000 ha Ackerfläche und 26.000 ha Grünland sowie 72.000 Rinder und 137 Pferde mit einer Versicherungssumme von insgesamt € 171 Mio. versichert.

Hagel, Sturm, Überschwemmung und Dürre verursachten 2018 in Kärnten schwere Schäden in der Landwirtschaft. Der Gesamtschaden in der Landwirtschaft belief sich auf knapp € 14 Mio., davon entfielen € 2 Mio. auf Hagel-, Sturm- und Überschwemmungsschäden. Durch die anhaltende Dürre entstand ein Schaden von € 12 Mio.

Im Jahr 2018 wurden 2.607 Schäden aufgrund von Unwetterereignissen und weiteren Risiken sowie 4.243 Tierschäden bei der Österreichischen Hagelversicherung gemeldet.

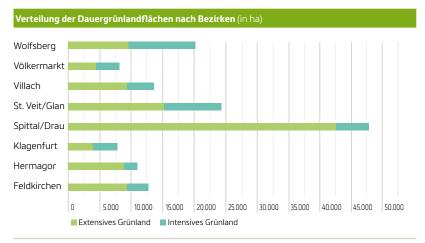
Die Bundesregierung hat aufgrund vermehrter Schäden die Prämienförderung weiter ausgedehnt und der internationalen Entwicklung angepasst. Die Risiken Hagel, Frost, Dürre, Sturm sowie starke und anhaltende Regenfälle werden nun – bei allen landwirtschaftlichen Kulturen – mit 55 % von Bund und Ländern bezuschusst.

GRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

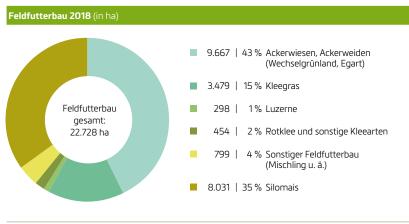
In Kärnten wurden 2018 146.410 ha Grünland (inkl. Almen) von den Bäuerinnen und Bauern bewirtschaftet. Als "Wirtschaftsgrünland" (Dauerweiden, Drei- und Mehrnutzungswiesen) wurden 42.063 ha genutzt. 104.347 ha wurden als extensives Grünland (Hutweiden, Ein- und Zweinutzungswiesen, Streuwiesen, Almfutterfläche und Bergmähder) bewirtschaftet. Das Grünland bildet die Grundlage für die Rinderhaltung in Kärnten. Das Grünlandfutter wurde zu 45 % als Grünfutter verfüttert, der Rest als Heu bzw. zu Grassilage konserviert.

Der Feldfutterbau hat wie das Grünland in Kärnten große Bedeutung. Auf einer Fläche von 14.697 ha (ohne Silomais) wurden verschiedenste Feldfuttermischungen angebaut. Die kleegrasbetonten Feldfutterbestände verbessern die Fruchtfolge und die Stickstoffbilanz. Durch die Kleegrasmischungen wird hofeigenes Rohprotein erzeugt, und somit wird der Sojazukauf wesentlich reduziert. Das biologisch bewirtschafte Grünland erreicht ein Flächenausmaß von 24.574 ha.

Im Jahr 2018 wurden in Kärnten 12 ha Englisches Raygras (Sorte Guru) und 64 ha Bio-Rotklee (Sorte Gumpensteiner) als Saatgut vermehrt. Vor allem die Rotkleesaatgutvermehrung eignet sich zudem sehr gut als Bienenweide.



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung



Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung

ENGERLINGSCHÄDEN

Im Jahr 2018 traten nur noch vereinzelt Schäden durch Engerlinge auf. An jenen Grünlandflächen, welche im Jahr 2016 zur nachhaltigen Regulierung der Maikäferpopulation mit einem Pilzpräparat behandelt worden waren, war die erfolgreiche Wirkung des Pilzpräparates deutlich erkennbar. Die Larven der Maikäfer fressen die Wurzeln der Pflanzen, wobei in weiterer Folge der Pflanzenbestand an der Oberfläche abstirbt, wodurch es zu





Erfolgreiche Behandlung einer geschädigten Grünlandfläche

massivem Futterverlust kommt, und die Gefahr des Bodenabtrages durch Erosion wird dadurch erhöht. Rund 32 ha Futterwiesen wurden im Mölltal (Gemeinde Reißeck) mit der biologischen Pilzgerste im August und September behandelt. Die mechanische Bodenbearbeitung wurde bei rd. 7 ha durchgeführt. Die Finanzierung der Maßnahme wurde jeweils zu einem Drittel vom Agrarreferat des Landes Kärnten, der Gemeinde und den Landwirten getragen.

Kulturartenverteilung auf dem Ackerland 2018 (in ha) 4.466 | 7% Brotgetreide Futtergetreide 9.665 | 16 % Körnerleguminosen Ölfrüchte 7 % Ackerland 1% Sonstiges Ackerland gesamt: 59.350 ha 14.697 | 25 % Feldfutterbau ohne SM Hackfrüchte 1% Körnermais + CCM 8.031 | 13 % Silomais (SM) 990 | 2% Sonstige Ackerflächen

Quelle: INVEKOS, eigene Darstellung



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

ACKERBAU

Die Getreideanbaufläche sank 2018 um 2 % auf insgesamt 14.131 ha. Der Rückgang ist vor allem bei Gerste (–5 %) und Hafer (–17 %) zu verzeichnen. Leichte Flächenzuwächse (2 %) gab es bei Roggen, starke preisliche Signale für Mahlroggen haben den mehrjährigen Abwärtstrend durchbrochen. Körnermais und Silomais wurden auf rd. 24.000 ha kultiviert, das ist ein Zuwachs von rd. 2 %, damit bleibt der Mais die flächenstärkste Ackerkultur in Kärnten. Sojabohne wurde 2018 auf rd. 3.620 ha angebaut (–5 %), Körnererbse bleibt weiterhin flächenmäßig auf niedrigem Niveau. Reduziert wurde die Ölkürbisfläche um 11 % auf rd. 290 ha.

ERNTEMENGEN

Die Ertragssituation bei Getreide 2018 kann als durchwachsen bezeichnet werden. Die Erntemengen, insbesondere bei Getreide und Mais, lagen um bis zu 20 % unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Erntemenge von Körnermais betrug in Kärnten rd. 160.500 t, das ergab einen Durchschnittsertrag von rd. 10,1 t pro ha.

ERZEUGERPREISE

Die Erzeugerpreise bei Getreide sind 2018 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Die Gründe dafür waren in den niedrigeren Erntemengen im Vergleich zu 2017 zu finden. Der Körnermaispreis war mit € 120/t auf gleichem Niveau wie 2017. Für Futterweizen war im Berichtsjahr ein Preis von € 160/t zu erzielen. Die Landwirte spürten den Preisdruck auch im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise. Erzielte man im Jahr 2017 bei der biologisch produzierten Sojabohne rd. € 735/t, waren es 2018 rd. € 710/t.

MINERALDÜNGER

Die Mineraldüngerpreise für Stickstoff sind Anfang 2018 leicht gestiegen. Phosphat- und Kalidünger befinden sich seit vielen Jahren auf einem niedrigen Preisniveau. Durch die preisliche Entwicklung am Düngermarkt sowie die niedrigen Erzeugerpreise für Getreide im letzten Jahr ist die Veränderung am Düngemittelmarkt nachvollziehbar.

SAATGUTPRODUKTION

2018 bewirtschafteten 128 Vermehrungsbetriebe (davon 28 biologisch wirtschaftende Betriebe) eine Saatgutvermehrungsfläche von insgesamt 2.073 ha. Daraus resultiert eine Vermehrungsfläche von 17 ha/Betrieb. Etwa 8.900 t Rohware wurden in der Kärntner Saatbaugenossenschaft in Klagenfurt angeliefert, wovon 8.200 t auf Saatgutware (65 % Wintergetreide, 20 % Alternativen wie Soja, Erbse und 15 % Sommergetreide) entfielen. Rund 40 % des produzierten Saatgutes wurden in Kärnten, die restlichen 60 % in die benachbarten Bundesländer, nach Italien und Slowenien verkauft. 2018 wurden in Kärnten 21 ha Hybridraps und 36 ha Hybridsaatmais vermehrt. Ölkürbis wurde auf knapp 17 ha vermehrt, davon 4 ha Hybridölkürbis. Die durchschnittliche gereinigte Saatgutware in Kärnten entsprach exakt dem Durchschnitt der produzierten Mengen in Österreich.

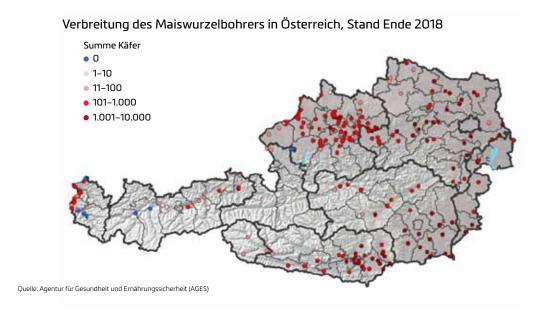
PFLANZENSCHUTZ

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kärnten ist im Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetz, LGBl. Nr. 31/1991 i. d. g. F., geregelt. Dieses Gesetz regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Weitere Regelungen finden sich in der Kärntner Ausbildungs- und Bescheinigungsverordnung sowie in der Kärntner Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung. Demnach sind seit 26. 11. 2015 Beratung, Einkauf und (berufliche) Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nur noch mit Ausbildungsbescheinigung (Scheckkarte) zulässig. Zudem müssen seit 26. 11. 2016 alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte durch eine autorisierte Werkstätte überprüft werden. Neue Geräte müssen innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum zumindest einmal überprüft werden.

Im Rahmen der Verwendungskontrollen von Pflanzenschutzmitteln wurden 2018 in Kärnten 127 Kontrollen gemäß einem Auswahlverfahren bzw. anlassbezogen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes vor Ort durchgeführt. Bei 12 Betrieben wurden Proben von Pflanzenmaterial genommen und auf Rückstände von Pflanzen-





schutzmitteln untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung geben Aufschluss über die verwendeten Mittel. Die ausgewählten landwirtschaftlichen Prüfbetriebe wurden zudem auch einer Kontrolle betreffend die Einhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais unterzogen, wobei die Fruchtfolge der letzten drei Jahre schlagbezogen überprüft wurde. Insgesamt wurden bei 10 Überprüfungen Beanstandungen (Nichteinhaltung der Fruchtfolgebestimmungen bei Mais bzw. Beanstandungen hinsichtlich der Verwendungsbestimmungen von PSM) festgestellt und diese bei der zuständigen Strafbehörde zur Anzeige gebracht.

MAISWURZELBOHRER

2008 wurde der Käfer erstmals in Kärnten vorgefunden. Seitdem hat er sich kontinuierlich weiter ausgebreitet, und es gilt das gesamte Bundesland Kärnten als etabliertes Gebiet für den Maiswurzelbohrer. Die Fangzahlen aus dem amtlichen Monitoring erreichten im Jahr 2018 rd. 45.000 Käfer, und es wurden in Regionen mit hohem Maisanteil auch wirtschaftliche Schäden durch den Maiswurzelbohrer beobachtet. Zur Reduktion der Vermehrung und Ausbreitung ist die Einhaltung der Fruchtfolge als wesentliche Maßnahme unverzichtbar. Seitens des Landes ist die Fruchtfolgeregelung gemäß Maiswurzelbohrerverordnung i. d. g. F. (Mais

nur höchstens an drei aufeinanderfolgenden Jahren am Feldstück/Schlag) seit 2012 zwingend einzuhalten.

Monitoringstan	dorte u. Käferfänge mit Pherom	nonfallen in Kärnten
2007	10 Standorte	0 Käfer
2008	15 Standorte	8 Käfer
2009	15 Standorte	72 Käfer
2010	34 Standorte	974 Käfer
2011	46 Standorte	4.836 Käfer
2012	40 Standorte	7.978 Käfer
2013	40 Standorte	22.135 Käfer
2014	40 Standorte	35.382 Käfer
2015	40 Standorte	36.500 Käfer
2016	30 Standorte (bis KW 40)	45.445 Käfer
2017	30 Standorte (bis KW 40)	54.697 Käfer
2018	30 Standorte (bis KW 40)	44.716 Käfer
Quelle: Monitoring-Er	rgebnis der LK Kärnten, 2018	

GENTECHNIKFREIHEIT

Auch 2018 führte die AGES gemäß Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz ein GVO-Monitoring für Mais-, Sojabohnensaatgut und Kartoffelpflanzgut sowie ein Feldmonitoring und GVO-Untersuchungen bei Mais, Sojabohne und Raps stichprobenweise in ganz Kärnten durch. Alle Saatgut- und Ernteproben wurden einem GVO-Screening un-

terzogen und entsprachen den Bestimmungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung. Mit dem Kärntner Gentechnikvorsorgegesetz bekennt sich Kärnten klar zur Gentechnikfreiheit und sichert dies durch Import- und Anbauverbote von GVO-Saatgut ab.

OBST-UND WEINBAU

Der Obstbau in Kärnten lässt sich in den Intensivobstbau (Erwerbsanlagen) und in den Streuobstbau einteilen. Im Intensivobstbau wird in Kärnten von 21 Betrieben, auf einer Fläche von 78 ha, für den Frischkonsum (z. B. Apfel, Birne, Pfirsich und Marille) produziert. Die Erdbeere, die in der Intensivobstbauerhebung nicht erfasst ist, stellt mit rd. 62 ha die führende Kultur in Kärnten dar, gefolgt von Apfel und Birne sowie den übrigen Steinobstarten. Im Streuobstbau wird die Anzahl der Streuobstbäume auf rd. 500.000 Stück, verteilt auf rd. 6.000 ha geschätzt. Die Obstartenverteilung liegt bei ca. 50 % Apfel, 25 % Birne und 25 % Steinobst und Walnuss. Das Jahr 2018 war nach den Frostjahren 2016 und 2017 von einer großen Ernte im Streuobstbereich geprägt. Dies führte zu Preisen von 9 Cent/kg. Teilweise wurde die Annahme von Pressobst eingestellt, da die Verarbeitungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben waren.

Die Schulobstaktion der Europäischen Union wurde in Kärnten 2018 flächendeckend für alle Volksschulen und Kindergärten weitergeführt. Dabei wurden 463 Schulen und Kindergärten mit rd. 29.388 Kindern wöchentlich mit Obst oder Gemüse beliefert. Dies waren im Schuljahr 2018/2019 rd. 92 t Obst oder Gemüse. Die Aktion wird mit 50 % von Seiten der EU gefördert.



Im Bereich Qualitätssicherung in der Obstverarbeitung wurden bei verschiedenen Obstverarbeitungsprodukten 620 Parameter untersucht. Im Rahmen der Landesbewertung für Obstprodukte nahmen 98 Betriebe mit 518 Proben teil.

Obstproduktion 20	18 auf Kärnt	ens Erwerbsobs	tanlagen
	Fläche in ha	Ertrag in dt/ha	Ernte insg. in t
Äpfel	25	230	580
Aronia	14	80	112
Birnen	2	140	33
Erdbeeren	62	120	744
Himbeeren	4	45	18
Holunder	13	100	129
Kirschen	3	70	18
Kulturheidelbeeren	10	60	60
Marillen	1	70	10
Pfirsich u. Nektarine	en 2	120	29
Zwetschken	2	120	21
Quelle: Statistik Austria, Ern	teerhebung 2018	1	

Die bewilligte **Weinbaufläche** betrug 2018 in Kärnten 139 ha, davon sind rd. 104 ha, verteilt auf 127 Betriebe, bepflanzt. Die Marke "Wein aus Kärnten" dient als Plattform für den Kärntner Weinbau. Die Landesweinbewertung wurde 2018 als Berglandbewertung mit 98 Proben aus Kärnten sowie 23 Proben aus dem übrigen Berglandgebiet durchgeführt. Sieben Weine aus Kärnten wurden in den Salon Österreichischer Wein entsandt. Die Weinernte 2018 war um rd. 30 % geringer, da es im Frühjahr verstärkt zu Blütenperonospora kam und ein Teil der Ernte verrieselte.

GARTENBAU

Der Kärntner Garten- und Gemüsebau (inkl. Feldgemüsebau) umfasst 114 Betriebe und eine Fläche von 234 ha. Auf rd. 180 ha wird Feldgemüsebau betrieben, wobei der Schwerpunkt bei den Kulturen Salat (Eissalat, Kopfsalat, Endiviensalat), Karotten und Spargel liegt. Aber auch einige "Spezialkulturen" wie Knoblauch, Artischocke, Käferbohne werden in Kärnten angebaut. Die Vermarktung von Salat und Karotten erfolgt überwiegend über den Groß- und Einzelhandel. Brokkoli, Fisolen,

Tomaten, Zucchini usw. werden überwiegend ab Hof oder auf lokalen Wochenmärkten abgesetzt. Eine Zunahme ist auch bei "Gemüsekisten" in Aboform zu verzeichnen bzw. gibt es auch sehr innovative Absatzformen wie beispielsweise "myAcker". Die Zierpflanzenbaubetriebe und Baumschulen bewirtschaften eine Fläche von rd. 53 ha. Der überwiegende Anteil der produzierten Ware wird direkt an Endkunden abgesetzt.

Gartenbau- und Feldgemüseanbauerl	nebung	
	Betriebe	Fläche in ha
Gärtnerisch genutzte Fläche	76	53,45
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	67	10,84
davon Freilandfläche	33	7,11
davon Freilandfläche Baumschulkult	uren 23	35,50
Gemüsefläche insgesamt	38	180,58
davon Fläche unter Glas, Folie u. a.	15	1,19
davon Feldgemüse im Freiland	38	179,39
Quelle: Statistik Austria, Anbauerhebung 2015		

Gemüsearten	Fläche in ha inkl. Mehrfachnutzung	Durchschnittsertrag in dt/ha
Chinakohl	0,5	300
Fenchel (Knollenfenchel)	0,5	170
Fisolen (Pflückbohnen)	1,5	180
Karotten	41,0	400
Knoblauch	4,5	70
Kohl (Wirsing)	0,3	380
Kohlrabi	2,1	320
Frisch- und Lagerkraut (Weißkraut)	9,5	410
Rotkraut (Blaukraut)	1,0	350
Radieschen	7,1	170
Petersilie grün	0,8	180
Rote Rüben	2,0	370
Bummerlsalat (Eissalat) Freilandanbau	38,0	290
Chicoree und Radicchio	1,8	320
Endiviensalat	2,0	380
Häuptelsalat (Kopfsalat) Freilandanbau	11	270
Vogerlsalat (Feldsalat)	1,0	100
Sonstige Salate (inkl. Kochsalat)	5,0	200
Sellerie	2,2	330
Spargel – weiß	40,0	43
Spargel – grün	9,5	30
Speisekürbis	1,5	320
Tomaten unter Glas und Folie	2,0	1.050
Zucchini	2,0	300
Sommerzwiebel	19,0	250
Winterzwiebel	1,5	330
Bundzwiebel	3,9	220

2.2 Tierische Produktion

RINDERPRODUKTION UND MILCHWIRTSCHAFT

Die Rinderproduktion in Kärnten unterscheidet sich ganz wesentlich von jener in den übrigen Bundesländern in Österreich. Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem mehr Mutterkühe als Milchkühe gehalten werden. Diese Entwicklung wurde mit dem EU-Beitritt Österreichs ausgelöst bzw. beschleunigt, da die Mutterkuh, als Alternative im extensiven Grünland, eine besondere Förderung erhalten hat. Im Jahr 2000 wurden erstmals mehr Mutterkühe als Milchkühe in Kärnten gehalten. Im Jahr 2010 hat die Mutterkuhhaltung in Kärnten dann ihren Höhepunkt erreicht. In diesem Jahr waren rd. zwei Drittel aller Kühe Mutterkühe. Seit dem Jahr 2011 ist der Mutterkuhbestand allerdings kontinuierlich rückläufig, sodass bei einem nur leicht steigenden Milchkuhbestand die Rinderproduktion in Kärnten über die letzten 10 Jahre in Summe beständig rückläufig ist. Auf die Milchproduktion trifft dies allerdings nicht zu. Diese ist, bei einer weitgehend stabilen Anzahl an Milchkühen, in den letzten 15 Jahren um nahezu 30 % angestiegen. Dies ist das Ergebnis einer beständigen Milchleistungssteigerung je gehaltener Milchkuh.

BESTANDSENTWICKLUNG

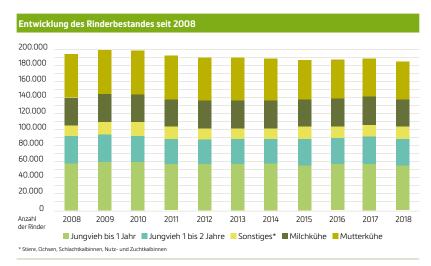
Die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2018 weist für Kärnten, nach zwei Jahren des leichten Wachstums, wieder einen Rückgang beim Rinderbestand aus. Mit 185.634 Rindern wurden um 2.696 Tiere weniger gezählt als vor einem Jahr. Das entspricht einem Rückgang um 1,4 %. Dies ist nur unwesentlich weniger als in Gesamtösterreich, wo ein Rückgang von 1,6 % zu verzeichnen ist. Dies ist doch einigermaßen erstaunlich, da die dürrebedingte Futterknappheit vom Sommer 2018 in Kärnten deutlich geringer ausgeprägt war als beispielsweise in den Bereichen nördlich der Alpen. Wesentlich für den Rückgang in Kärnten ist der niedrigere Kuhbestand. Mit 80.664 Kühen wurde ein um 1.170 Tiere niedriger Bestand gezählt als im Vorjahr. Wenig überraschend ist hierbei der Umstand, dass der Mutterkuhbestand

(-801 Tiere) wieder kleiner geworden ist, da dieser bereits seit dem Jahr 2011 kontinuierlich abnimmt. Beim Milchkuhbestand hingegen, wo im Grunde genommen der Milchpreis meist unmittelbar auf die Bestandszahlen durchschlägt, kommt das Minus von 369 Tieren schon etwas überraschend, da der Milchpreis nahezu stabil geblieben ist und die Futterknappheit auch nicht die Dramatik wie in den anderen Bundesländern hatte. Wie gravierend sich die Futterknappheit auf den Milchkuhbestand in Gesamtösterreich ausgewirkt hat, wird ersichtlich, wenn man sich vor Augen führt, dass der Bestand um 10.548 Tiere zurückgegangen ist. In den letzten 10 Jahren betrug der maximale Verlust von Jahr zu Jahr 5.342 Tiere und stammt aus dem Jahr 2011. Infolge des niedrigeren Kuhbestands in Kärnten hat auch die Anzahl an Kälbern und Rindern im Alter von unter einem Jahr deutlich abgenommen. In Summe beträgt das Minus bei den Rindern im Alter von unter einem Jahr 2,8 % bzw. 1.623 Tiere. In den übrigen Kategorien, also Stiere und Ochsen sowie Kalbinnen, ist der Rinderbestand in Kärnten im Jahresvergleich nahezu konstant geblieben. Mit 136 Betrieben haben in Kärnten im Jahr 2018 wieder mehr Landwirte die Rinderhaltung aufgegeben als im Vorjahr. Mit 01. 12. 2018 wurden noch 6.783 Rinderhalter (-2,0 %) gezählt.

MARKT UND PREISE

Die Preisentwicklungen am Rindermarkt im Jahr 2018 waren über die verschiedenen Sektoren hinweg relativ uneinheitlich und auch im Jahresverlauf stark schwankend. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte hat sich die Marktlage eingetrübt, da die in weiten Teilen Europas herrschende Dürre und somit die Futterknappheit zu einem Bestandsabbau führte, was die Schlacht- und Zuchtrinderpreise gedrückt hat.

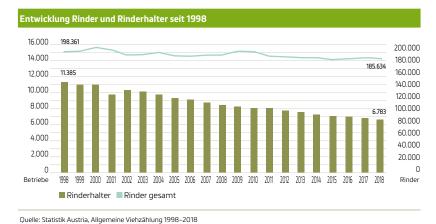
Die **Schlachtrinderpreise** lagen im ersten Halbjahr 2018 beständig über Vorjahresniveau. Erst im zweiten Halbjahr, ausgelöst durch die weitverbreitete Dürre in Europa, kamen die Schlachtrinderpreise erheblich unter Druck. Im Endergebnis ergab sich im Jahresvergleich beim Durchschnittspreis für Schlachtstiere ein +/-o %, für Schlachtkühe ein Minus von 3,5 % und für



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2008–2018

Schlachtkälber ein Minus von 2,1 %. Die Nutzrinderpreise im Jahr 2018 konnten das Niveau des Vorjahres weitgehend halten. Dies ist hauptsächlich der Verknappung des Angebots zuzuschreiben, da die kontinuierlich fallenden Mutterkuhbestände eben zur Konsequenz haben, dass auch weniger Kälber geboren werden. Die Preise für männliche Nutzkälber sind gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % zurückgegangen und jene für weibliche Nutzkälber stabil geblieben. In der Einstellervermarktung verbesserten sich die Auszahlungspreise der BVG Kärntner Fleisch (in der Grundgewichtsstufe 240–250 kg) im Jahresdurchschnitt für männliche Einsteller gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Weibliche Einsteller erlösten um durchschnittlich 6,3 % mehr als im Vorjahr. Bei den vom Rinderzuchtverband "kärntnerrind ZVB eGen" durchgeführten Nutzrinderversteigerungen blieben die Durchschnittspreise bei den männlichen Einstellern im Jahr 2018 in der Gewichtsstufe 300-350 kg mit € 2,67 je kg konstant. Weibliche Einsteller erzielten im Gewichtsbereich 300-350 kg durchschnittlich € 2,38 je kg, was einer Steigerung um 1,7 % entspricht. Die Auftriebszahlen bei den Versteigerungen waren im Jahr 2018 mit 2.947 versteigerten Nutz- und Schlachtrindern nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (2.920 Tiere).

Die Anzahl der 2018 vom Kärntner Rinderzuchtverband und vom Kärntner Holsteinverband über Versteigerungen oder von Hof zu Hof bzw. über den Export **vermarkteten Zuchtrinder** betrug 2.580 Tiere



(-384 Stück). Dies ist Ausdruck der doch recht schwierigen Situation am Zuchtviehmarkt im Jahr 2018. Die weitverbreitete Futterknappheit in der EU und auch innerhalb Österreichs hat viele Betriebe gezwungen, ihre Bestände abzustocken. Dementsprechend wurden auch nur sehr eingeschränkt Zuchttiere für die Bestandesergänzung zugekauft. Zudem präsentierte sich die Lage im Zuchtviehexport deutlich schlechter als in den Vorjahren, da der lukrativste Absatzmarkt der letzten Jahre, nämlich die Türkei, deutlich weniger Tiere abgenommen hat. Kärnten war davon zwar nicht direkt betroffen, da man aufgrund veterinärrechtlicher Bestimmungen ohnehin nicht in die Türkei exportberechtigt war, aber indirekt haben damit andere Herkünfte die Konkurrenz in den traditionellen Kärntner Exportdestinationen verschärft. Mit 973 (–269 Stück) exportierten Zuchtrindern konnten deutlich weniger Tiere außerhalb Österreichs abgesetzt werden. Die Exporte 2018 verteilen sich auf die



Quelle: Agrarmarkt Austria und Statistik Austria 2018

Rassen Holstein (452 Rinder, -148), Fleckvieh (465 Rinder, -168) und Braunvieh (56 Rinder, +47). Die durchschnittlichen Erlöse bei den Zuchtviehversteigerungen betrugen 2018 € 1.766 für Kühe (+3,6 %), € 1.770 für Kalbinnen (+3,3 %), € 824 (-14,6 %) für Jungkalbinnen und € 533 (-6,0 %) für Kälber.

MILCHWIRTSCHAFT

Im Jahr 2018 stieg die Milchlieferung von Kärntner Betrieben an die Molkereien nur sehr geringfügig um 0,1 % auf 207.127 t. Die durchschnittliche Lieferleistung je Betrieb betrug 109 t. Dies entspricht einer Steigerung um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr und ist damit der geringste Anstieg in den letzten fünf Jahren. Am Beginn des Jahres 2018 lagen die Anlieferungsmengen konstant über dem Vorjahresniveau. Aufgrund mangelnder Grundfutterqualität, wegen der ungünstigen Witterung, sank die Milchanlieferung ab der Jahresmitte kontinuierlich und deutlich unter die Vorjahresmengen. Im Herbst lag die Anlieferung monatsweise rd. 5 % unter dem Vorjahresniveau. Die rückläufigen Milchmengen brachten jedoch nur wenig Erholung für die zu Beginn des Jahres unter Druck geratenen Milchpreise. Der durchschnittliche Erzeugermilchpreis 2018 (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) in Kärnten betrug netto 34 Cent/kg (-1,0 %). Von den 34.347 in Kärnten gehaltenen Milchkühen standen 27.441 (79,9 %) unter Milchleistungskontrolle des Landeskontrollverbandes Kärnten. Die Durchschnittsleistung dieser Kühe lag im Berichtsjahr bei 7.897 kg Milch (+181 kg).

SCHWEINEPRODUKTION

Die Schweineproduktion in Kärnten konzentriert sich auf die ackerbaulichen Gunstlagen in Unterkärnten und ist trotz der guten natürlichen Voraussetzungen seit beinahe 20 Jahren rückläufig. Insbesondere die Ferkelproduktion hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. In der Mast zeigen sich hingegen Stabilisierungstendenzen, da einige größere Betriebe ihre Produktion ausgeweitet haben. Dadurch steigt allerdings der Importbedarf an Ferkeln, und die Bestände schwanken in Abhängigkeit von der ökonomischen Situation von Jahr zu Jahr relativ stark.

BESTANDSENTWICKLUNG

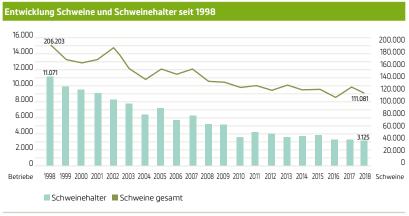
Mit 111.081 Schweinen weist die Viehzählung der Statistik Austria vom 01. 12. 2018 für Kärnten einen um 14 % (-18.073 Tiere) niedrigeren Schweinebestand aus als im Vorjahr. Damit ist ersichtlich, dass der Anstieg von 10,8 % im Vorjahr ein absoluter "Ausreißer" war. Blickt man auf die Entwicklung der letzten Jahre und ignoriert den "Ausreißer" im letzten Jahr, ist ein kontinuierlicher Rückgang des Schweinebestandes in Kärnten erkennbar, wobei 2018 ein neuerlicher Tiefpunkt erreicht wurde. Wesentlich für den Anstieg im Jahr 2017 waren die Kategorien Jungschweine und Mastschweine, also im Grunde der Mastsektor. Dieser ist es nun auch (-26,6 % bei den Jungschweinen, -11,6 % bei den Mastschweinen), der den zahlenmäßigen Hauptteil des Rückgangs im Jahr 2018 verantwortet. Dies ist sicherlich eine Reaktion der Landwirte auf die schlechte preisliche Situation im Jahr 2018. Die Vergangenheit hat des Öfteren gezeigt, dass, wenn sich die ökonomische Situation wieder bessert, der Mastsektor schnell reagieren kann und die Stückzahlen wieder nach oben gehen. Dies geht in dieser Form im Bereich der Zuchtsauen, also der Ferkelproduktion, nicht. Bestände an Zuchtsauen die einmal abgebaut sind, gehen meist für immer verloren. Die Tatsache, dass der Bestand an Zuchtschweinen in Kärnten um weitere 13,9 % gesunken ist, hat damit weit in die Zukunft reichende Konsequenzen. Hauptsächlich jene, dass der Selbstversorgungsgrad mit Ferkeln, also dem Ausgangsprodukt für die Schweinemast, weiter substanziell abnehmen wird. Mit 7.864 Zuchtschweinen wurden am 01.12.2018 um 1.269 Tiere weniger ermittelt als im Jahr davor. In Gesamtösterreich hat der Bestand an Zuchtschweinen zwar ebenfalls abgenommen, allerdings mit -4,5 % bei Weitem nicht so stark wie in Kärnten. Die Anzahl der Schweine haltenden Betriebe in Kärnten präsentiert sich mit 3.125 Betrieben (-11,0 %) ebenfalls stark rückläufig.

MARKT UND PREISE

Der Aufwärtstrend der Schweinepreise der Jahre 2016 und 2017 fand im Jahr 2018 ein abruptes Ende. Insbesondere die recht zufriedenstellende Erlössituation im Jahr 2017 hat sich als Motor für eine EU-weite Produk-



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 2008–2018



Quelle: Statistik Austria, Allgemeine Viehzählung 1998–2018

tionssteigerung erwiesen, für die allerdings dann 2018 kein attraktiver Absatzmarkt vorhanden war, weil auch im globalen Handel die Preise 2018 stark unter Druck standen. Im Jahresvergleich musste mit € 1,33 je kg bei 56 % MFA ein beträchtliches Minus von 10,8 % beim durchschnittlichen Mastschweinepreis hingenommen werden (2017: € 1,49 je kg, +10,9 %). Ähnlich die Situation bei den Ferkelpreisen: Nach einem Plus von 19,6 % im Jahr 2017 folgte mit durchschnittlich € 2,14 je kg ein Minus von 18,6 % im Jahr 2018.

SCHAFE UND ZIEGEN

In Kärnten wurden bei der Viehzählung vom o1.12.2018 insgesamt 48.488 Schafe und 5.520 Ziegen ermittelt. Dies entspricht einem Rückgang von 3,7 %

bei den Schafen und einem Anstieg von 2,7 % bei den Ziegen gegenüber dem Vorjahr. Neuerlich leicht zugenommen haben jedoch sowohl die Anzahl der Schafe haltenden Betriebe (2.059, +6,1 %) als auch jene der Ziegen haltenden Betriebe (995, +1,6 %). Hierfür gibt es im Wesentlichen nach wie vor zwei Gründe. Zum Ersten die Verwertung von Restflächen (insbesondere extensivem Grünland) durch Kleinwiederkäuer und zum Zweiten die verstärkte Hinwendung der Betriebe zur Haltung von gefährdeten und damit im Rahmen der ländlichen Entwicklung geförderten Nutztierrassen.

2018 wurden vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten, als verantwortliche Organisation im Rahmen des ÖPUL-Generhaltungsprogrammes "Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen", bei den Rassen Kärntner Brillenschaf österreichweit 270 Züchter (davon 140 in Kärnten) mit 5.650 Tieren (davon 2.570 in Kärnten) und bei der Rasse Krainer Steinschaf 160 Züchter (davon 52 in Kärnten) mit 3.600 Tieren (davon 870 in Kärnten) betreut. Die Durchschnittspreise bei der bundesweit zentralen Zuchttierversteigerung lagen für Zuchtwidder der Rasse Krainer Steinschaf bei € 460 (−3,8 % zu 2017) und für Zuchtwidder der Rasse Kärntner Brillenschaf bei € 779 (+33,6 % zu 2017). Zuchtschafe der Rasse Kärntner Brillenschaf erzielten durchschnittlich € 450 (+7,6 % zu 2017).

Die Erlöse in der Lämmerproduktion sanken 2018 erstmals nach vier Jahren ständiger Zunahme um 1,85 %. Mit € 2,65 je kg Lebendgewicht bzw. € 111,10 je Lammwurde um durchschnittlich € 2,68 je Tier weniger

Entwicklung in der Legehennenhaltung 500.000 450.000 400.000 350.000 300.000 250.000 200.000 150.000 100.000 50.000 Anzahl 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2017 2018 ■ ökologische Erzeugung ■ Freilandhaltung ■ Bodenhaltung ■ Käfighaltung Legehennen

Quelle: Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)

erlöst als im Vorjahr. In der organisierten Vermarktung des Kärntner Schaf- und Ziegenzuchtverbandes wurden 6.026 Lämmer vermarktet (+37,6 % im Vergleich zum Vorjahr).

GEFLÜGEL- UND EIERPRODUKTION

Der Trend zur Alternativ-Legehennen-Haltung hält in Kärnten weiter an. Mit Stichtag 31. 12. 2018 waren in Kärnten 480.231 Legehennen registriert, davon standen 229.020 Hennen in Betrieben mit "ökologischer Haltung" oder in "Freilandhaltung", das sind um 9,0 % mehr als 2017. Im Jahr 2018 waren beim Amt der Kärntner Landesregierung in Summe 147 Legehennenhalter registriert. Davon waren 40 (-4) Betriebe mit Bodenhaltung, 58 (+7) Betriebe mit Freilandhaltung und 49 (+3) Betriebe, die Eier in ökologischer Haltung erzeugen. Mit 27 % ist der Anteil an ökologisch gehaltenen Legehühnern in Kärnten von allen Bundesländern am höchsten. 48 % der Kärntner Legehühner stehen in alternativen Haltungssystemen. Der Selbstversorgungsgrad an Frischeiern liegt in Kärnten bereits bei rd. 97 %. Der Direktvermarktungsanteil von Eiern aus nicht registrierten Betrieben, d. h. Betriebe mit weniger als 350 Legehühnern, ist in dieser Zahl jedoch nicht berücksichtigt. Die Nachfrage nach Eiern aus der heimischen Alternativhaltung ist aber deutlich steigend, sodass anzunehmen ist, dass der Frischeibedarf in Kärnten beinahe vollständig mit eigener Produktion gedeckt werden kann. Der Durchschnittspreis bei Eiern (lt. Marktinformation der Agrarmarkt Austria) aus der Bodenhaltung Klasse XL verzeichnete 2018 ein relativ starkes Plus von 7,8 % auf € 14,12 je 100 Stück. Eier der Klasse XL aus ökologischer Erzeugung (€ 20,86 je 100 Stück) konnten 2018 hingegen nur sehr geringfügig (+0,8 %) zulegen.

In der **Geflügelmast** wurde in Kärnten im Jahr 2018 eine neuerliche Produktionssteigerung im Bereich Hähnchenmast verzeichnet. In der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) sind nun 147 Hähnchenmastbetriebe (+7 Betriebe) mit einer Stallplatzkapazität von 2.676.116 Plätzen registriert, was einem Plus von 3,4 % entspricht. Dieses Wachstum wurde im Jahr 2018 ausschließlich durch die Aus-



weitung der Bio-Hähnchenmast erreicht, denn die konventionelle Mast blieb nahezu konstant. Aktuell beschäftigen sich 67 Betriebe (2017: 61 Betriebe, 2016: 57 Betriebe) mit der Bio-Hähnchenmast. Diese verfügen zusammen über eine Stallkapazität von 772.076 Mastplätzen und damit um 88.440 mehr als im Vorjahr. In der konventionellen Hähnchenmast kam 2018 nur ein Neueinsteiger hinzu, somit umfasst dieses Segment nun 80 Betriebe. Die gesamte Stallkapazität in der konventionellen Hähnchenmast ist mit 1.904.040 allerdings um 300 zurückgegangen. Im Putensektor gab es in Kärnten, nach Jahren des Rückgangs, 2018 einen leichten Anstieg. Wie in der Hähnchenmast begründet sich dieser Anstieg in einer Ausweitung der Bio-Mast. Mit Ende 2018 waren in Kärnten 222.582 Putenmastplätze registriert, um 5.014 mehr als im Vorjahr. Diese teilen sich auf 26.372 Bio-Putenmastplätze (+6.444) und 196.210 konventionelle Putenmastplätze (-1.430) auf. Insgesamt sind 27 Putenmastbetriebe registriert (7 Biobetriebe, 20 konventionelle Betriebe).

AQUAKULTURPRODUKTION

Die Nachfrage nach heimischem Speisefisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dennoch sind in den letzten Jahren kaum zusätzliche Betriebe in die Produktion eingestiegen. Es wurde zwar von vielen Betrieben Interesse bekundet, in der praktischen Umsetzung stoßen diese dann jedoch oft auf kaum überwindbare Hindernisse, sodass die Pläne, in die Fischproduktion einzusteigen, meist wieder verworfen werden. Wesentliche Hürden sind die umfangreichen Genehmigungsverfahren, die hohen Investitionskosten und der zunehmende Druck durch Prädatoren (vor allem durch den Fischotter). Somit findet eine Ausweitung der Produktion, wenn überhaupt, zum überwiegenden Teil durch bereits etablierte Betriebe statt, indem diese ihre Kapazitäten erhöhen. In Kärnten gibt es 251 registrierte Aquakulturbetriebe, von denen allerdings lediglich 37 auch Fisch für den Verzehr (roh oder veredelt) vermarkten. Der überwiegende Anteil der Aquakulturbetriebe betreibt die Anlagen somit ausschließlich für den Eigenbedarf.

PFERDEZUCHT

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten (LPZV) setzt sich aus 26 regionalen Pferdezuchtvereinen mit insgesamt 1.268 Mitgliedern zusammen (per 31.12.2018). Züchterisch betreut wird das österreichische Kaltblutpferd Noriker, der Haflinger, das österreichische Warmblutpferd und die Pferderasse Pinto. Für diese Pferderassen hat der LPZV die Anerkennung als Zuchtorganisation. Im Jahr 2018 waren 1.525 Stuten im Zuchtbuch eingetragen (1.006 Norikerstuten, 331 Haflingerstuten, 170 Warmblutstuten und 18 Pintostuten). Im Deckeinsatz 2018 standen insgesamt 61 Zuchthengste (40 Norikerhengste, 10 Haflingerhengste, 10 Warmbluthengste und ein Pintohengst). Am Hengstaufzuchthof Ossiacher Tauern werden aktuell 17 Noriker Hengstjährlinge (12 LPZV, 5 Privat) und 12 zweijährige Norikerhengste (7 LPZV, 5 Privat) aufgezogen. Voriges Jahr wurden auch zwei Haflinger Hengstfohlen angekauft und eingestellt. Im Jahr 2018 wurden 160 Stuten neu in das Stutbuch eingetragen. In der Decksaison 2018 wurden insgesamt 1.002 Stuten gedeckt. Der LPZV Kärnten ist auch Ausstellungsstelle für Pferdepässe. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 657 Pferdepässe ausgestellt. Davon 508 Pferdepässe der Kategorie "Zucht" und 149 Pferdepässe der Kategorie "Allgemein".

WILDTIERHALTUNG

Mit rd. 6.300 Tieren bei 322 Haltern hat Kärnten einen Anteil von rd. 15 % am österreichischen Zuchtwildbestand in Fleischproduktionsgattern. In rd. 37 % der Gehege wird Rotwild gehalten, in rd. 46 % Damwild. Teilweise gibt es eine gemeinsame Haltung von Rotund Damwild. Nur in untergeordnetem Ausmaß werden in Kärnten Muffelwild (14 %) und Schwarzwild (3 %) gehalten. Zunehmend werden in letzter Zeit wieder größere Wildgehege errichtet, wobei die Rotwildhaltung forciert wird. Hauptproduktionsrichtung der Gehegewildhaltung ist, neben dem Lebendverkauf von Zuchtwild, die Direktvermarktung des gewonnenen Fleisches.

BIENENWIRTSCHAFT

Laut Landesverband für Bienenzucht betreuen in Kärnten derzeit 3.315 Imker insgesamt 34.959 Bienenvölker. Das entspricht einem Durchschnitt von rd. 10 Bienenvölkern pro Imker. Mit 475 Imkerinnen liegt der Frauenanteil inzwischen bei 14 % und ist stetig steigend. Die Anzahl an Bienenvölkern ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gestiegen. Die Zahl der Imker ist ebenfalls weiter steigend. Diese Zahlen werden auch durch die Teilnahme am Ausbildungsangebot an der Imkerschule untermauert. Dem Landesverband für Bienenzucht gehören 101 Bienenzuchtvereine an, die wiederum 10 Bezirksverbänden zugehörig sind. Zusätzlich gibt es in Kärnten den Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei. In Kärnten wird vorwiegend Wald- und Blüten-Waldhonig produziert. Blütenhonig, der von Mai bis Mitte Juni geerntet wird, gibt es klimabedingt und wegen der kleinstrukturierten Landbewirtschaftung eher weniger. Ein Kärntner Bienenvolk produziert zwischen 17 und 25 kg im Jahr, wobei die Erträge regional und auch aufgrund von Wetterkapriolen sehr unterschiedlich ausfallen. Der Honigertrag wird im langjährigen Durchschnitt mit 17 kg pro Bienenvolk geschätzt, was einer Honigernte von 580 t pro Jahr entspricht. Der Produzentenpreis ist mit einem West-Ost-Gefälle ebenfalls regional unterschiedlich und

beläuft sich auf etwa € 12 je kg Honig. Der Wert weiterer Bienenprodukte wie Wachs, Pollen und Propolis wird auf rd. € 55.000 geschätzt. Das Bienenjahr 2018 startete anfangs sehr vielversprechend. Der Verlust an Bienenvölkern bei der Überwinterung war weniger hoch als in vergangenen Jahren. Dieser pendelte sich bei ca. 12 % ein. Die Varroamilbe ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Brutparasit. Die Kombination aus der Schadwirkung der Varroamilbe und den vorherrschenden Umweltbedingungen wie Wetterphänomenen und die Einwirkung des Menschen durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Chemikalien in verschiedensten Bereichen stellen für die Honigbiene als Bioindikator eine große Herausforderung dar. In sehr trachtreichen Gebieten wurde oftmals auf die rechtzeitige und effiziente Varroabehandlung nicht ausreichend geachtet. Ende Mai, Anfang Juni blieb 2018 die Waldhaupttracht in Kärnten weitgehend aus. Der Totalausfall des Waldhonigs konnte von den Imkern durch Ablegerbildung und Königinnenzucht zu einem großen Teil wieder ausgeglichen werden.

GESUNDHEITSDIENST FÜR NUTZTIERE

Gemäß EU- und österreichischem Lebensmittelrecht sind Landwirte Unternehmer und als solche für die Produktion eigenverantwortlich. Die lückenlose Dokumentation einer rückverfolgbaren Produktion und damit die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems für tierische Lebensmittel in der Urproduktion ist hierfür die Voraussetzung. Die Basis stellt die standardisierte intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Hoftierärzten auf Grundlage der TGD-VO (Tiergesundheitsdienst-Verordnung) dar. Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes für Nutztiere in Kärnten (GDN-K) ist die Erhöhung der Produktivität, Früherkennung von Erkrankungen, die Verbesserung der Tiergesundheit, Seuchenverhinderung und Sanierung der Tierbestände und die Fortbildung für Landwirte und Tierärzte. Mit Stichtag 31. 12. 2018 waren 2.782 Landwirte und 122 Tierärzte Mitglieder des GDN-K. Mitgliedsbetrieben des Gesundheitsdienstes für Nutztiere stehen umfangreiche fachlich und finanziell unterstützte Diagnosehilfen (z. B. Laboruntersuchungen, Sektionen etc.) bei gesundheitlichen Problemen und ein produktionsbegleitendes Dokumentationssystem zur Verfügung. In den Hauptproduktionssparten waren 2018 2.235 Rinder haltende Betriebe mit ca. 99.000 Rindern sowie 432 Schweine haltende Betriebe mit ca. 99.000 Tieren Mitglied des GDN Kärnten.

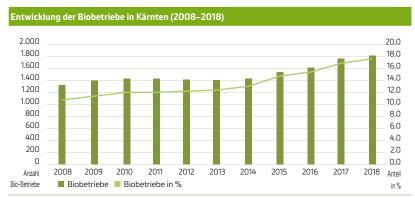
UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEITEN DES GDN-K 2018

- 11.600 Milchuntersuchungen in ca. 1.000 Problembetrieben, 2.000 Antibiogramme
- 840 parasitologische Untersuchungen
- 575 Blutproben für Stoffwechseluntersuchungen, 280 Blutproben für Spezialprojekte bzw. -abklärungen, 58 Proben für Betriebsproblemuntersuchungen
- 288 bakteriologische Untersuchungen mit 195 Antibiogrammen
- 230 Tiersektionen aus 190 Betrieben
- 195 PRRS-Untersuchungen beim Schwein aus 28 Betrieben
- 1.320 Untersuchungen Maedi-Visna-Virus (MVV)/ Caprines-Arthritis-Enzephalitis-Virus (CAE) und Pseudotuberkulose bei Schaf und Ziege
- Räudebehandlung und Moderhinkebekämpfung vor dem Almauftrieb: 750 Tiere
- Rindergrippeimpfung: 3.750 Tiere
- laufende Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte und Tierärzte; Schulungen gemäß TAMKG für Landwirte und landwirtschaftliche Fachschüler gemeinsam mit dem LFI Kärnten.

Die periodisch je nach Betriebsgröße mit verschiedener Häufigkeit durchgeführten Betriebserhebungen zeigen Schwächen im Produktionssystem (Arzneimittelanwendung und Dokumentation, Tierschutz, Tiergesundheit, Hygiene, Fütterung, Management, Haltung, Stallklima, Programmdurchführung, Weiterbildung) auf und stellen die Grundlage für Korrekturen im jeweiligen Bereich dar. Es wurden im Jahr 2018 in 2.782 Betrieben 3.216 Betriebserhebungen durchgeführt.

2.3 Biologische Landwirtschaft

In Kärnten wirtschafteten im Jahr 2018 in Summe 1.816 Betriebe (ÖPUL) nach den Richtlinien der biologischen Landwirtschaft. Dies entsprach einem Anteil von 17,5 % aller Kärntner INVEKOS-Betriebe, die 24,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche kontrolliert biologisch bewirtschafteten. Die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Almen und Bergmähder) betrug im Jahr 2018 insgesamt 35.472 ha und nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.273 ha zu. Im Ackerbau belief sich die Fläche auf 10.838 ha. Die biologisch bewirtschaftete Grünlandfläche (ohne Almen und Bergmähder) umfasste 24.574 ha. Im Berichtsjahr wurden von den 1.654 viehhaltenden Biobetrieben in Kärnten 39.334 Rinder, davon 7.079 Milchkühe und 11.742 Mutterkühe, 5.079 Schweine und 13.159 Schafe gehalten. Der Anteil des Bio-Geflügels belief sich im Berichtsjahr 2018 auf 620.831 Stück, was einem Anteil von 37,5 % des gesamten Geflügelbestandes in Kärnten entsprach.



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten



Quelle: INVEKOS, Biozentrum Kärnten

Die Anzahl an Umstellungsberatungen hat im Berichtsjahr, bedingt dadurch, dass mit Herbstantrag 2018 für UBB-Betriebe die letzte Möglichkeit bestand, in die Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" zu wechseln, wieder leicht zugenommen. Ein kompletter Neueinstieg in die biologische Landwirtschaft in Rahmen des ÖPUL-Programms war wie in den Vorjahren nicht mehr möglich. Im Jahr 2018 wurden 128 Umstellungsberatungen durchgeführt. Das war im Vergleich zu 2017 eine Steigerung von rd. einem Drittel.

Der durchschnittliche Biomilchzuschlag bei der Berglandmilch lag 2018 bei 12,22 Cent/kg netto (2017: 11,98 Cent/kg netto). Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag lag bei 34,94 Cent/kg netto (2017: 34,77 Cent/kg netto). Bei der Kärntnermilch lag der durchschnittliche Biomilchzuschlag bei 11,83 Cent/kg netto für Bio-Wiesenmilch. Der durchschnittliche Milchpreis ohne Bio-Zuschlag belief sich auf 33,41 Cent/kg netto. Die durchschnittlich ausgezahlten Zuschläge in der Fleischvermarktung lagen bei 0,38 Cent/kg für Kühe (−22 ct) und 0,70 Cent/kg Schlachtgewicht für Kalbinnen (−10 ct). Der durchschnittliche Auszahlungspreis für Bio-Ochsen lag bei € 4,31 kg/SG, für Bio-Jungrinder lag der Preis bei € 4,85 kg/SG (+5 ct), für Bio-Vollmilchkälber bei € 6,54 kg/SG (+14 ct).

Die Produktionsbedingungen im Ackerbau- und im Grünland waren im Berichtsjahr zufriedenstellend. Kärnten blieb von der ausgeprägten Trockenheit, wie sie im Norden Österreichs herrschte, verschont. Im Spätherbst führten Unwetter zu Überschwemmungen im Gailtal, von denen auch einige Biobetriebe betroffen waren.

Die Entwicklung im Ackerbau war, wie schon in den Vorjahren, sehr positiv. So konnten größere Flächenzuwächse verzeichnet werden, wodurch die Anlieferungsmenge sowohl an Bio- als auch an Umstellungsgetreide wiederum gesteigert werden konnte. Trotzdem konnten weiterhin stabile Erzeugerpreise bei anerkannter Bio-Ware verzeichnet werden. Unter Druck gerät allerdings die Umstellerware. Die Preisunterschiede zwischen anerkannter Bio-Ware und Umstellerware sind etwas größer geworden. Die Erzeugerpreise (trockene Ware, netto) der wichtigsten Ackerkulturen betrugen für Mais € 320/t, für Soja € 630/t und für Triticale € 270/t.

2.4 Forstliche Produktion

Laut aktueller österreichischer Waldinventur weist Kärnten, mit einer Waldfläche von 592.000 ha oder 62,1 %, nach der Steiermark den höchsten Bewaldungsanteil in Österreich auf. Auf jeden Kärntner kommt statistisch gesehen 1 ha Wald (Österreich: 0,5 ha).

Durch natürliche Wiederbewaldung nimmt die Waldfläche in Kärnten um rd. 1.000 ha/Jahr zu. Dem stehen jährlich ca. 450 ha Waldabgang im Zuge von Rodungen gegenüber. Die Waldflächenbilanz ist also weiterhin positiv.

HOLZVORRAT, ZUWACHS UND NUTZUNG

Rd. 178 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz stocken im Kärntner Ertragswald. Damit entspricht die jährlich geerntete Holzmenge von ca. 2,5 Mio. Efm (Erntefestmeter) nicht ganz 2 % des Holzvorrates (Waldinventur 2007/09). In Kärnten wächst erheblich mehr Holz zu als genutzt wird. Diese kontinuierliche Zunahme des Holzvorrates findet vor allem im bäuerlichen Wald (Kleinwald < 200 ha) statt. Hier steht einem jährlichen Zuwachs von 10,6 Vfm/ha eine Nutzung von nur 7,2 Vfm/ha gegenüber. Dieser "Nutzungsverzicht" hat, infolge der bereits sehr hohen Holzvorräte in Kärntens Wäldern, auch negative Auswirkungen auf Holz und Wald. Dazu zählen unter anderem die Zunahme von schwer marktfähigem Starkholz, Qualitätsverluste durch Rotfäule, Verjüngungsmangel, Stabilitätsverluste infolge von nicht durchforsteten Wäldern sowie ein Verzicht auf Einkommen aus dem Wald.

HOLZEINSCHLAG

In Kärntens Wäldern wurden im zehnjährigen Durchschnitt rd. 2,5 Mio. Efm Holz geerntet (Efm = Vorratsfestmeter abzüglich Ernteverlust = 1 m³). Die Erntemenge erreichte im Jahr 2011 mit 2,96 Mio. Efm einen noch nie da gewesenen Rekord und lag im Jahr 2018 bei 2,6 Mio. Efm. Sehr hoch ist der Schadholzanfall in Kärnten mit 1,6 Mio. Efm (62 %). Betrug der

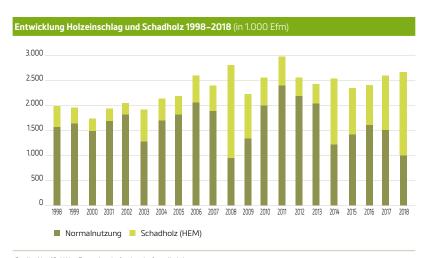
Holzpreis in Kärnten im Jahr 2008 (nach dem Windwurf "Paula") im Schnitt rd. € 70 je Efm, so stieg der durchschnittliche Preis im Jahr 2012 auf fast € 100 je Efm (Fichte B, Media 2b). Im Jahr 2018 fiel der Rundholzpreis aufgrund hoher Schadholzmengen in Mitteleuropa und stieg im Herbst wieder leicht an. Nach dem Windwurf "Vaia" Ende Oktober fiel der Preis in Westkärnten auf ca. € 70 je Efm. Rd. 1,6 Mio. Efm oder 62 % Schadholz ergaben sich durch die Windwürfe 2017 und durch Borkenkäferbefall. Die Schwerpunkte des Borkenkäferbefalles lagen 2018 in den Bezirken Hermagor, Klagenfurt, Villach und Völkermarkt. Seit 1992 summierte sich die Gesamtschadholzmenge auf über 7 Mio. Efm. Der dadurch verursachte Schaden wird auf rd. € 130 Mio. geschätzt.

Die Durchforstungstätigkeit (Vornutzungen) ergab 460.000 Efm und liegt weit unter dem langjährigen Schnitt. Durch die aufgetretenen Windwürfe in den Jahren 2017 sowie 2018 und die gefallenen Holzpreise kam es zu einer verminderten Durchforstungstätigkeit.

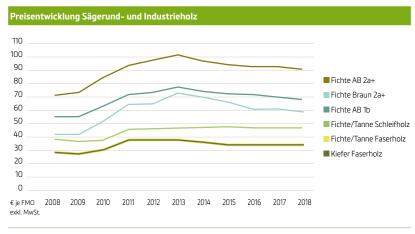
FORSTAUFSCHLIESSUNG

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014–2020 zur Umsetzung von Projektmaßnahmen wurden im April und im September 2018 in der VHA 4.3.2 "Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft" zwei Auswahlverfahren zur Aufnahme von Forststraßenprojekten durchgeführt.

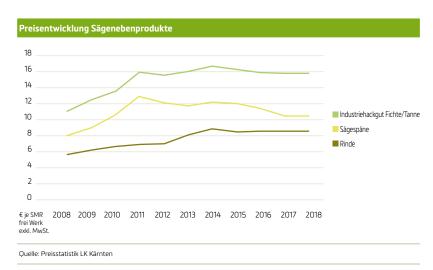
39 Projekte mit Gesamtbaukosten von € 4,24 Mio. (30 Neubauprojekte mit Baukosten von € 3,49 Mio. und 9 Umbauprojekte mit Baukosten im Ausmaß von € 0,75 Mio.) konnten mit den für das Baujahr 2018 zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von € 1,81 Mio. genehmigt werden. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen: € 0,72 Mio. Jahresbudget für 2018 sowie € 1,09 Mio. durch Vorgriff auf das Budget 2019 und Verschiebung von Fördermitteln innerhalb des Bundeslandes Kärnten aus anderen Vorhabensarten des Programmes für die ländliche Entwicklung in die VHA 4.3.2.



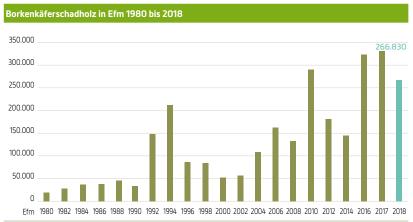
Quelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion



Quelle: Preisstatistik LK Kärnten



Förderschwerpunkte Forst 2018 Gesamtsumme: € 3,39 Mio. Gesamtsumme: 4 % Information/Innovation 2 % Sonstige Maβnahmen



Ouelle: Abt. 10. UAbt. Forstwirtschaft – Landesforstdirektion

Ouelle: Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft - Landesforstdirektion

FORSTSCHUTZ

Gemeinsam mit dem Institut für Waldschutz des BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) Wien wurde in Kärnten das Borkenkäfer-Monitoring 2018 weitergeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Käferentwicklung in Kärnten landesweit nach wie vor auf hohem Niveau befindet und dringend entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden müssen. Nach den Bestimmungen des Forstgesetzes ist Schadholz unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Wald abzuführen oder bekämpfungstechnisch zu behandeln, um einer Borkenkäfermassenvermehrung wirksam vorzubeugen. Ende Oktober 2018 kam es in Kärnten zu einem Windwurfereignis mit einem Schadholzanfall von ca. 1,4 Mio. Efm.



Obmann ÖR Präs. Ing. Johann Mößler GF Ing. Martin Baier Museumgasse 5 9021 Klagenfurt am Wörthersee M 0650/950 40 60 E info@waldpflegeverein.at I www.waldpflegeverein.at

WILDSCHÄDEN

Die Ergebnisse der letzten "Österreichischen Waldinventur" (ÖWI 2007–2009) zeigen, dass die heimischen Schalenwildarten großen Einfluss auf den Kärntner Wald haben. Die Gesamtanzahl an geschälten Bäumen in Kärnten liegt bereits bei über 40 Mio. Stämmen. Alle drei Jahre wird in ganz Österreich ein Wildeinflussmonitoring (= Verbissaufnahme) durchgeführt. In Kärnten wurde bei der letzten Aufnahme 2018 auf ca. 52 % der Waldfläche extremer Wildverbiss festgestellt. Die massivsten Schäden sind in den laubholzreichen Tieflagen zu finden. Aufgrund des Wildverbisses können in vielen Gebieten einige Mischbaumarten wie Eiche, Bergahorn, Esche oder Tanne ohne teure technische Schutzmaßnahmen nicht aufkommen.

KÄRNTNER WALDPFLEGEVEREIN

Der Kärntner Waldpflegeverein setzt mit seinen Waldpflegeprofis seit dem Gründungsjahr 2001 gemeinsam mit WaldbesitzerInnen im gesamten Bundesland entscheidende Impulse im Bereich der Waldpflege in frühen Waldwachstumsstadien um. In dieser frühen Entwicklungsphase wird der Grundstein für die spätere Entwicklung gelegt. Im Zuge der gemeinsamen Tätigkeiten vor Ort kann durch Jahre aufgebautes Praxiswissen vom Kärntner Waldpflegeverein an WaldbesitzerInnen weitergegeben werden. Diese Pflegemaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Stabilität und Widerstandskraft der heimischen Wälder gegenüber schädigenden Umwelteinflüssen und sichern die Existenzgrundlage für bäuerliche Betriebe und ländliche Regionen. WaldbesitzerInnen erlernen forstfachliches Knowhow im persönlichen Waldpflegetraining – Learning by Doing. Unter Einbindung aller wichtigen forstlichen Institutionen Kärntens werden landesweit durch den Kärntner Waldpflegeverein derzeit 23 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, die durch Förderungen der Europäischen Union, den Bund und das Land Kärnten unterstützt werden. Das Team des Kärntner Waldpflegevereins besteht aus Waldpflegetrainern und Förstern. Alle Mitarbeiter des Vereins sind fachlich und pädagogisch ausgebildete Waldpflegprofis, die ihre Erfahrung und ihr Wissen bestmöglich an Waldbesitzer und forstlich interessierte Personen weitergeben. Neben einer Grundausbildung als Forstfacharbeiter, Forstschutzorgan, Forstwart oder Forstwirtschaftsmeister werden permanent alle Mitarbeiter sowohl in forstlichen als auch in nichtforstlichen internen Weiterbildungsmaßnahmen geschult, um die Waldbesitzer optimal betreuen zu können. Jeder Kärntner Waldbesitzer hat die Möglichkeit, den Kärntner Waldpflegeverein für die Durchführung einer zeitgemäßen Waldpflege zu nutzen.

Zu den Haupttätigkeiten des Kärntner Waldpflegevereines zählen die Jungwuchspflege bis 10 m Baumhöhe, die Durchforstung bis 20 m Baumhöhe sowie die Laubwertholzpflege. Der Abbau von Pflegerückständen ist ein wesentliches Ziel der Forstpolitik in Kärnten. Der Kärntner Waldpflegeverein ist das effizienteste Instrument zur Erreichung dieser Zielsetzung. Durch die Umsetzung zeitgemäßer Waldpflegemaßnahmen und durch das Anlegen von Demonstrationsflächen (Laubwertholz) werden die positiven Auswirkungen der Waldpflege sichtbar und erkennbar gemacht. 2018 fanden Einsätze bei rd. 500 WaldbesitzerInnen statt. Im Zuge der Ausund Weiterbildung wurden rd. 21.500 Trainerstunden geleistet. Diese Waldpflegestunden werden durch die Eigenleistungen der Grundeigentümer auf rd. 50.000 Stunden mehr als verdoppelt. Durch den Einsatz des Kärntner Waldpflegevereins wurden ca. 550 ha an Pflegerückständen (45 % Jungwuchspflege, 38 % Durchforstung und 17 % Laubholzpflege) gemeinsam mit den WaldbesitzerInnen abgebaut und die Wälder klimafit gemacht.

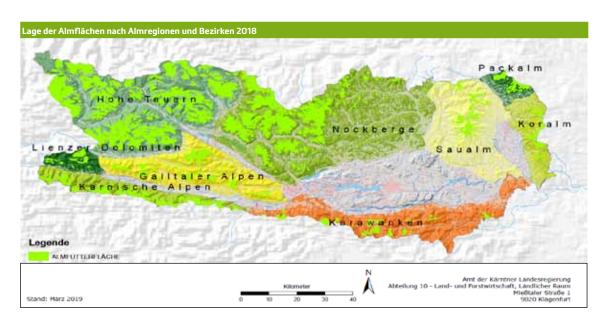


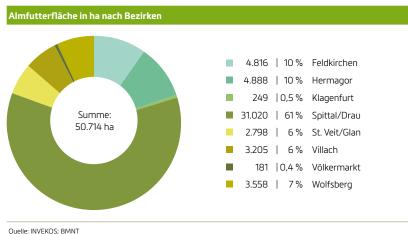
2.5 Almwirtschaft

Almen sind ein zentraler Teil der Berglandwirtschaft. Sie sind selbständige Wirtschaftseinheiten außerhalb oder überhalb des Dauersiedlungsraumes, gehören jedoch eigentumsmäßig zu landwirtschaftlichen Betrieben. Almwirtschaft ist Vielfalt in Bezug auf ihre Leistungen und Funktionen. Für die Landwirtschaft steht die ökonomische Bedeutung der Almen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten. Zusätzliche Weideflächen, hohes Maß an Tierwohl und Tiergesundheit, erhöhte Wertschöpfung aus Almprodukten und touristischen Aktivitäten sind der Motor ihrer Leistungen. Die Vegetation ist im Hinblick auf die standörtlichen Gegebenheiten, die klimatischen Bedingungen sowie aufgrund der Bewirtschaftungsform in ihrer Vielfalt und Quantität different gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Heimbetrieben. Mit der flächendeckenden Almbewirtschaftung werden insbesondere die Erwartungen der Gesellschaft an gesunde Lebensmittel, intakte Kulturlandschaft, hohe Artenvielfalt und nötigen Ressourcenschutz erfüllt.

ALMFLÄCHEN

16 % der Landesfläche Kärntens liegt im Almbereich, dennoch wird von der gesamten Almfläche (rd. 150.000 ha) nur gut ein Drittel (50.714 ha) als produktive Weidefläche genutzt. Neben unproduktiven Flächen (wie Geröll, Felsen, verbaute Flächen) ist auf großen Teilen des Almgebietes wegen jahrzehntelanger Nicht- oder Unternutzung der "Urzustand" in Form von Wald, Krummholz oder Zwergsträuchern eingetreten. Im Vergleich zu 2017 hat sich die Almfutterfläche im Berichtsjahr um rd. 600 ha (-1,2 %) verringert. Die Almfutterfläche wird auf Basis von aktuellen Orthofotos mittels Digitalisierung ermittelt und spiegelt die förderfähige Almfläche wider. Nach dem Bezirk Spittal/Drau (61 %) weisen die Bezirke Hermagor (10 %) und Feldkirchen (10 %) den größten Futterflächenanteil des Landes auf.





Anzahl Almbetriebe u. Erschließungsgrad nach Bezirken 2018

Bezirk	Almen gesamt	1*	Anzahl der Almen Erschließungsst 2*	
Feldkirchen	227	224	1	2
Hermagor	74	72	1	1
Klagenfurt	20	18	-	2
Spittal/Drau	874	777	17	80
St. Veit/Glan	167	166	1	-
Villach	141	137	1	3
Völkermarkt	8	8	_	-
Wolfsberg	258	257	-	1
Kärnten	1.769	1.659	21	89

- * Stufe 1: Alm mit Allradtraktor und Anhänger über Weg mit Unterbau erreichbar
- * Stufe 2: Alm nur mit Seilbahn oder Bergbauernspezialmaschinen erreichbar
- * Stufe 3: Alm nur über Fußweg oder Viehtriebweg erreichbar

Quelle: INVEKOS, BMNT

Die größte Almdichte haben Ober- und Mittelkärnten aufzuweisen. In den Hohen Tauern, Gailtaler Alpen und Karnischen Alpen liegen die größten Almbetriebe. Es sind vorwiegend Agrargemeinschaften mit gemischten Nutzungsformen (Galtvieh-, Schaf-, Pferde- und Milchkuhalmen). Almen im Bereich der Saualpe, Koralpe und Pack werden sowohl von Agrargemeinschaften wie auch von Einzelbetrieben bewirtschaftet, herkömmlich als Galtviehalmen. Im Gebiet der Karawanken erfolgt die Almnutzung vorwiegend auf fremdem Grund- und Boden auf Basis von Weiderechten. Den größten Anteil an Einzelalmen weist das Gebiet der Nockberge auf, wo vorwiegend Rinder (Galtvieh, vereinzelt Milchkühe) aufgetrieben werden.

ALMBETRIEBE

Im Berichtsjahr wurden landesweit 1.769 Almen mit Vieh bewirtschaftet, das sind um 4 % weniger gegenüber dem Jahr 2017. Gründe dafür sind wirtschaftsbedingte Mitbewirtschaftung mit anderen Almen, aber auch andere Nutzungen aufgrund des Nichterreichens der Mindestgröße einer Alm. In Bezug auf den Erschließungsgrad verfügt der Großteil der Almbetriebe (94 %) über zeitgemäße Weganlagen (Erschwernisstufe 1). Jedoch waren

110 bestoßene Almen, davon 80 im Bezirk Spittal/ Drau, mangelhaft (Erschwernisstufe 2) bzw. nur zu Fuß (Erschwernisstufe 3) erreichbar.

Entsprechend den geografischen Gegebenheiten fällt die Höhenlage der Almen vom Westen hin zum Osten des Landesgebietes markant ab. Im Durchschnitt überwiegen in Kärnten die Mittelalmen (1.300 m bis 1.700 m) mit einem Anteil von 59 %, mehr als ein Drittel (35 %) sind Hochalmen (über 1.700 m), Niederalmen (unter 1.300 m) haben einen geringen Anteil (6 %).

GEALPTES VIEH, AUFTREIBER UND HIRTEN

Im Jahr 2018 wurden in Kärnten 65.326 Stück (40.227 GVE) Tiere gealpt. Den größten Anteil am Almvieh mit 45.861 Stück haben die Rinder (71 %), gefolgt von Schafen und Ziegen (26 %) und Pferden (2 %). Vom Milchkuhbestand Kärntens wurden 2018 rd. 4 % (1.299 GVE) gealpt, um 12 Kühe weniger als 2017. Die Almmilch wird zum Großteil in den Almsennereien verarbeitet und direkt vermarktet, ein geringer Anteil wird ins Tal geliefert. Mit Bezug auf den Gesamtrinderbestand in Kärnten verbringt jedes 4. Rind den Sommer auf der Alm. In den Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit/Glan, Klagenfurt und Feldkirchen wird nahezu ausschließlich Galtvieh aufgetrieben, während in den Karnischen Alpen gemischte

Nutzungsformen häufig sind. Der rückläufige Auftrieb betrug gegenüber dem Vorjahr 1,2 % (GVE) und geht mit der zurückgehenden Rinderzahl einher. Jedoch hat die Alpung von Schafen und Ziegen um rd. 6 % bzw. von Pferden um 3 % gegenüber 2017 zugenommen. Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen haben unterschiedliche Ansprüche an das Futter und das Gelände. Für den "Pflegeeffekt" der Almen ist daher der Auftrieb verschiedener Tierarten von Vorteil. Diesem Umstand wird mehr und mehr Rechnung getragen, und insbesondere almrelevante Fachveranstaltungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung "Bildungsoffensive Almwirtschaft" lassen auf positive Auswirkungen schließen.

Im Jahr 2018 waren auf 504 Almen insgesamt 625 Personen als Hirten/Senner beschäftigt, großteils familieneigene Arbeitskräfte. Eine Zunahme des Almpersonals gegenüber 2017 (+12 Almen, +9 Personen) kann insbesondere auf die verbesserte Situation bei der Behirtungsprämie (ÖPUL 2014–2020) sowie die anhaltende Nachfrage nach Alm-Arbeitsplätzen zurückgeführt werden. Auch die "Bildungsoffensive Alm" leistet einen positiven Beitrag zur Situation des Almpersonals.

Das Almvieh stammte 2018 von 3.875 landwirtschaftlichen Betrieben, dies ist eine leichte Steigerung von 0,5 % gegenüber 2017.

Bezirk	Almauftreiber	Hirten/Senner	gealpte GVE	Galtvieh	Milchkühe	Pferde	Ziegen/Schafe
Feldkirchen	335	59	4.461	4.275	89	67	21
Hermagor	578	92	4.272	3.406	485	290	181
Klagenfurt	88	1	901	789	-	23	13
Spittal/Drau	1.649	301	19.508	16.606	624	509	1.998
St. Veit/Glan	272	47	2.698	2.327	15	34	40
Villach	483	60	4.297	3.928	51	288	117
Völkermarkt	32	3	158	145	-	16	-
Wolfsberg	438	62	3.933	3.819	35	33	2
Kärnten	3.875	625	40.227	35.295	1.299	1.261	2.372

LEISTUNGSABGELTUNG UND FÖRDERUNGEN

Leistungsabgeltungen sind ein wesentlicher Einkommensfaktor für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die flächen- und tierbezogenen Prämien wurden 1.509 Almbetrieben in Form der Alpung und Behirtung (ÖPUL € 2,41 Mio.) gewährt, almrelevante Ausgleichszahlungen (€ 5,91 Mio.) erhielten 3.731 Auftreiber. Die almrelevanten Direktzahlungen (€ 4,92 Mio.) gingen als gekoppelte Stützung und einheitliche Betriebsprämie ebenfalls an die Auftreiber. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Prämien in der Höhe von € 13,24 Mio. ausbezahlt.

Förderungen in Form von Beihilfen unterstützen die Almbetriebe bei Investitionen in die Infrastruktur, Erhaltung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Offenhaltung der Kulturlandschaft in finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2018 wurden für 66 Vorhaben Beihilfen in Höhe von rd. € 1,04 Mio. gewährt. Den größten Anteil hatten 2018 die Almwege mit 37 abgeschlossenen Projekten (24 Neubauten, 13 Umbauten). Die gesamte Bauleistung umfasste für 37 km im Bereich der äußeren und inneren Almerschließung Baukosten von rd. € 1 Mio. Für 26 Alminvestitionsvorhaben wurde eine Beihilfensumme von € 484.639 ausbezahlt, im Bereich wurden 3 Kulturlandschaftsprojekte mit einer Beihilfensumme von € 40.682 abgeschlossen.

	Beihilfe	Projektanzahl
Alminvestitionen	€ 484.639	26
Kulturlandschaft (Almrevitalisierung)	€ 40.682	3
Almwege	€ 521.500	37
Summe	C 1 0 / C 031	
	€ 1.046.821	66
Almrelevante Prämien 2018		66
Almrelevante Prämien 2018	in Mio. €	66
Almrelevante Prämien 2018 Alpung und Behirtung (ÖPUL)	in Mio. € 2,41	66
Almrelevante Prämien 2018	in Mio. €	bb
Almrelevante Prämien 2018 Alpung und Behirtung (ÖPUL)	in Mio. € 2,41	66

2.6 Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger bezogen auf den Endenergieverbrauch (EEV) lag in Kärnten im Jahr 2017 bei ca. 53 %, bezogen auf den Bruttoinlandsverbrauch (BIV) bereits bei über 60 %. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil in Österreich bezogen auf den EEV 33 % bzw. auf den BIV 30 %. Dieser hohe Anteil ist nicht zuletzt auf die forcierte Biomassenutzung in Kärnten zurückzuführen. Mehr als die Hälfte des Anteils erneuerbarer Energie wird in Kärnten durch Biomasse beigesteuert, womit derzeit Biomasse noch vor der Wasserkraft der wichtigste heimische Energieträger ist. Zu den wesentlichen Zielsetzungen des im Jahr 2013 beschlossenen Kärntner Energiemasterplans gehört Energieautarkie (unabhängig von fossiler und atomarer Energie) am Strom- und Wärmesektor bis 2025 und am Treibstoff- bzw. Mobilitätssektor bis 2035, vor allem am Strom- und Wärmesektor sind diese Ziele mit entsprechenden Anstrengungen erreichbar. Am Stromsektor wurde das Ziel (bilanziell) 2017 knapp verfehlt, für 2018 wurde eine Erreichung der 100 % wiederum prognostiziert – die Schwankungen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Jahresniederschlagsverlauf und den damit verbundenen Wasserführungen der Hauptfließgewässer in Kärnten.

BEHEIZUNG DER HAUSHALTE, PREISENT-WICKLUNGEN, PREISVERGLEICHE

Derzeit werden mehr als drei Viertel der Kärntner Haushalte mit erneuerbarer Energie beheizt. Den Hauptenergieträger dabei stellt die Biomasse. Im Bereich der Fernwärme lag der Anteil 2017 bei knapp 80 %. Zusätzlich werden derzeit in mehreren Städten und Ortschaften in Kärnten Nahwärmeversorgungen auf Basis Biomasse errichtet. 2000 wurde für die Kärntner Biomasseheizwerke der Kärntner Biowärmeindex eingeführt. Die Preise für Wärme aus Biomasse haben sich stabil

entwickelt. Von 2000 bis Ende 2018 kam es zu einer Preissteigerung von ca. 60 %.

DEZENTRALE HOLZHEIZUNG FÜR DIE RAUMWÄRME

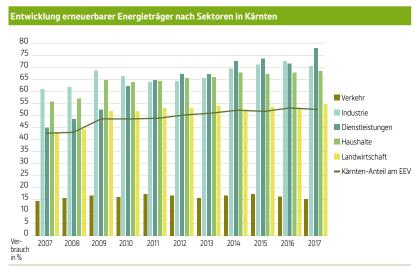
Die Holzheizungserhebung, die seit 1990 durch die Landwirtschaftskammer Niederösterreich bei den Produzenten österreichweit durchgeführt wird, weist für Kärnten in etwa den gleichen Stand wie 2017 aus. 2018 wurden 1.100 neue Holzheizanlagen errichtet. Bei den Stückzahlen tragen Pelletsheizungen und Stückholzkessel am meisten zur Entwicklung bei. Immer mehr Bedeutung gewinnt die Heizkombination aus Stückholz und Pellets.

ÖKOSTROM

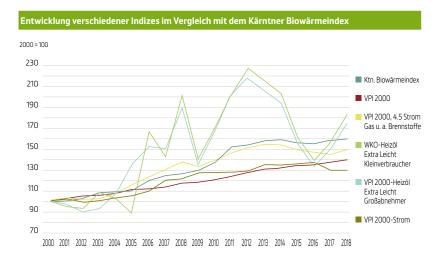
2017 lag der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Gesamtstromproduktion in Kärnten bei 98 %, 86,8 % davon werden durch Wasserkraft, 10,5 % durch feste Biomasse, 1,6 % aus Photovoltaik, 0,4 % aus Biogas und 0,6 % aus Müll produziert. Der Anteil von Wind und Geothermie lag 2017 unterhalb des statistischen Nachweisbereichs.

BIOTREIBSTOFFE

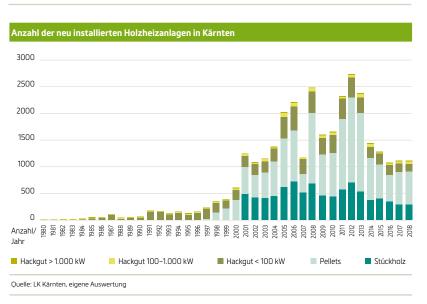
Derzeit werden zwei Biodieselanlagen mit einer Kapazität von jährlich ca. 75.000 t Biodiesel sowie fünf Ölpressen zur Erzeugung von Pflanzenöl als Treibstoff betrieben. Eine Biodieselanlage wird hauptsächlich mit Altölen (Speisefette), die zweite Anlage ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. In den Pflanzenölanlagen kommen nur nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Der Einsatz von Biokraftstoffen bzw. erneuerbaren Kraftstoffen (inkl. Strom) am Endenergieverbrauch lag 2017 bei ca. 15,2 %, Aktivitäten zur Errichtung von neuen Biotreibstoffanlagen sind nicht feststellbar.



Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Kärnten



Quelle: Kärntner Biowärmeindex, LK, Statistik Austria, Wirtschaftskammer Österreich



2.7 Erwerbskombination und Kooperation

Traditionell ist in Kärnten aufgrund der Kleinstrukturiertheit der Betriebe die Erwerbskombination von großer Bedeutung. Die Erhöhung der Wertschöpfung erfolgt durch innerbetriebliches Wachstum in Form von Betriebszweigen wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Maschinenringtätigkeiten und auch über das Angebot sozialer Dienstleistungen. Auf diese Weise werden Arbeitsplätze am Hof gesichert. Ebenso besteht Potenzial für die Beschäftigung von betriebsfremden Arbeitskräften in der Landwirtschaft.



Landesverband bäuerlicher Direktvermarkter

Obmann ÖR Anton Heritzer GF Ing. Roswitha Plösch Museumgasse 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee T0463/58 50-1393 F 0463/58 50-1399 E direktvermarkter@lk-kaernten.at

DIREKTVERMARKTUNG

Die Direktvermarktung hat in Kärntens Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. 2018 war für Kärntens Direktvermarktungsbetriebe ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Qualität und Professionalität in der Produktion und Vermarktung steigt kontinuierlich, was sich in den zahlreichen Auszeichnungen widerspiegelt. 272 Kärntner Betriebe sind derzeit Mitglieder beim Qualitätsprogramm "Gutes vom Bauernhof" und produzieren nach definierten Qualitätskriterien und erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen, wie Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung und Hygiene. Ein besonderes Highlight war 2018 die Auszeichnung der "GenussKrone Österreich". Die "GenussKrone" ist die höchste Auszeichnung für bäuerliche Spezialitäten, welche in 28 Kategorien vergeben wird.



Der Wettbewerb um die "GenussKrone Österreich" findet alle zwei Jahre statt. Die erfolgreiche Teilnahme an den Landesprämierungen im Vorfeld ist die Voraussetzung, um für die "GenussKrone" nominiert werden zu können. Aus Kärnten haben sich 72 Landessieger mit 81 Produkten in den Kategorien Brot, Fisch, Käse, Rohpökelwaren und Obstprodukte für den Bundeswettbewerb qualifizieren können. Bei der "GenussKrone"-Bundesverkostung sind sieben "GenussKrone"-Bundessiege nach Kärnten gegangen, und somit ist Kärnten hier das erfolgreichste Bundesland. Einen besonderen Erfolg konnten die Kärntner Fischzüchter erringen: Alle "GenussKrone"-Sieger aus der Kategorie Fisch gingen nach Kärnten.

Die Beratungen im Bereich der Direktvermarktung befassen sich mit Rechts-, und Hygienethemen sowie Lebensmittelkennzeichnungsfragen. Die Beratungen finden in den Außenstellen bei den "LebensWirtschafts"-Beratungen für den Fachbereich Direktvermarktung statt. Mit den Bildungsveranstaltungen werden Themen wie Hygienekurse und HACCP-Schulungen, Brot-, Fleisch-, Milch- und Fischverarbeitung sowie Schlachten und Zerlegen, aber auch Marketing und Social Media abgedeckt.

KÄRNTNER AGRARMARKETING

Das Jahr 2018 war ein gutes Jahr für die Marke "Genussland Kärnten", es wurde der 500. "Genussland Kärnten"-Lizenzbetrieb aufgenommen. Im Herbst gab es für die erfolgreiche Aufbauarbeit für qualitäts- und herkunftsgesicherte Lebensmittel unter der Marke "Genussland Kärnten" sowie die damit gelungene Vernetzung von Landwirtschaft, Gastronomie, Handel und Tourismus den 1. Platz beim Regionalitätspreis der Wochenzeitung "WOCHE" im Bereich Land- und Forstwirtschaft.

Grundlage der Marke "Genussland Kärnten" ist eine verpflichtende Qualitätssicherung für die Produktion und Verarbeitung mit einem anerkannten Qualitätssicherungsprogramm wie dem "AMA-Gütesiegel", "BIO AUSTRIA Kärnten", "Gutes vom Bauernhof" und/oder dem "EU-Herkunftsschutz"

g.U. (geschütze Ursprungsbezeichnung) oder g.g.A. (geschützte geografische Angabe) sowie die Einhaltung strenger Herkunftskriterien. Geprüft wird dies durch Kombikontrollen von einer in Österreich akkreditierten Kontrollstelle. Ende 2018 hatten über 380 Produzenten und Verarbeiter, 38 Handelspartner, 11 Kärntner "GenussSchulen" sowie rd. 90 Kärntner "Genuss Wirte" eine "Genussland Kärnten"-Lizenz.

Welche Impulse durch die bewusste Regionalisierung des Marktes gelingen können, zeigen zwei Entwicklungen:

- Im "Genussland Kärnten" produzieren rd. 30 Bauern saisonales Gemüse.
- Rund 70 der Kärntner "Genuss Wirte" verwenden Kärntner Fisch.

URLAUB AM BAUERNHOF

Urlaub am Bauernhof hat sich in den letzten 28 Jahren als starke Marke im Tourismus etabliert und sichert in peripheren Gebieten den Arbeitsplatz Bauernhof. 395 Betriebe der rd. 1.200 bäuerlichen Vermietungsbetriebe in Kärnten sind qualitätsgeprüfte Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes "Urlaub am Bauernhof". Die erzielte Wertschöpfung beläuft sich auf über € 73 Mio., wobei rd. die Hälfte als Einnahme beim Betrieb bleibt. Die Tagesausgaben des Gastes auf einem österreichischen Bauernhof belaufen sich im Sommer auf durchschnittlich € 100 pro Kopf. Im Winter betragen die Ausgaben durchschnittlich € 143 pro Kopf und Tag. Die Preise haben sich seit 1993 bei den Ferienwohnungen um rd. 90,4 % und inflationsbereinigt um 32,7 % auf rd. € 92,40 pro Wohnung/Tag erhöht. Bei den Zimmern mit Frühstück beträgt die Preiserhöhung rd. 184,9 %, inflationsbereinigt 96,6 %, der Preis liegt derzeit bei rd. € 41,70 pro Person und Tag. Der Preis für Übernachtung mit Frühstück liegt im Winter mit € 51,3 bzw. für Ferienwohnung € 99 pro Tag und Wohnung noch deutlich darüber.

Regelmäßige Investitionen der bäuerlichen Vermietungsbetriebe sichern zudem rd. 2.050 Arbeitsplätze. Die Qualitätssicherung der Beherbergung erfolgt

mittels Blumen-Kategorisierung (2 bis 5 Blumen), vergleichbar mit der Sternevergabe bei Hotels. Das Angebot "Urlaub am Bauernhof" entwickelt sich stetig weiter und umfasst mittlerweile kategorisierte Baby- und Kinderbauernhöfe, Biobauernhöfe, Reiterbauernhöfe, Vitalbauernhöfe, Kräuterbauernhöfe, Landhöfe, Gesundheitsbauernhöfe und Almhütten. Mit rd. 200 Almhütten zählt der Verband zu den größten Anbietern in Österreich. Der Landesverband Kärnten betreut das Themenmanagement Almhütten für den gesamten Cluster in Österreich. Starke Zuwächse gibt es bei den Online-Buchungen, im Jahr 2018 wurde mit 2.438 Buchungen ein Online- Buchungsumsatz von € 1,01 Mio. erzielt. Im Jahr 2018 stand das Thema Innovation im Vordergrund. Es wurde an einem Innovationsprozess sowohl auf Organisations- als auch Produktebene gearbeitet. "Schräge Nächte für bunte Vögel" wird zukünftig ein neues Angebot an "besonderen Plätzen für besondere Kunden" darstellen. Die Gäste von "Urlaub am Bauernhof" kommen aus über 60 verschiedenen Nationen, die Kernmärkte bilden Österreich, Deutschland, Italien und die Niederlande. Urlaub am Bauernhof ist und bleibt eine interessante Einkommensalternative und sichert gerade im ländlichen Raum den Arbeitsplatz Bauernhof.

MASCHINENRING KÄRNTEN

Der Maschinenring ist eine wichtige Organisation zur Erhaltung bäuerlicher Strukturen und bietet neben der sozialen Absicherung auch umfangreiche Zuerwerbsmöglichkeiten sowie viele Vorteile für die Mitglieder an. Das Geschäftsfeld Agrar stellt den Kernbereich der Maschinenring-Aktivitäten dar und sorgt für rund ein Viertel des Gesamtumsatzes der Organisation. Der weitaus größte Anteil im agrarischen Bereich wird mit dem Maschineneinsatz lukriert, 16 % mit der wirtschaftlichen Betriebshilfe und etwa 9 % mit der Sozialen Betriebshilfe. 2018 waren 6.452 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Kärnten Mitglied bei einem der acht Kärntner Ringe. Das Geschäftsvolumen im Jahr 2018 lag im Agrarbereich bei € 5,1 Mio.



Verein Kärntner Agrarmarketing Obfrau KR Barbara Wakonig Sprecher Michael Maier Messeplatz 1 9020 klagenfurt am Wörthersee T 0463/50 36 55 E info@qenusslandkaernten.at

l www.genusslandkaernten.at



Urlaud am Bauernnor Obfrau KR Ing. Karin Schabus GF Edith Sabath-Kerschbaumer Schleppe-Platz 5/1 9020 Klagenfurt am Wörthersee T 0463/33 00 99 F 0463/33 00 99-33 E office@urlaubambauernhof.com



Obmann ÖR Josef Steiner
GF Ing. Johannes Graf, MBA
GF Prok. Mario Duschek
Drasendorfer Straße 42
9020 Klagenfurt am Wörtherset
705/90 60-200
F 05/90 60-2900
E kaernten@maschinenring.at



Pferdeland Kärnten

Mag.* Theres Leber Hauptplatz 23/3 9300 St. Veit/Glan T04212/450 77 E office@pferdelandkaernten.at I www.pferdelandkaernten.at

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Christian Grimm T 050/536-11041 E christian.grimm@ktn.gv.at I www.landwirtschaft.ktn.gv.at Unter dem Motto "Trotz Stall auf Urlaub" hat sich der MR-Stallprofi in der Praxis bewährt. Durch die Zeichnung von Stunden-Kontingenten werden die Einsatzbetriebe finanziell unterstützt und entlastet. 2018 startete der Maschinenring Kärnten die zweijährige Ausbildung zur "Wirtschafts- und Agrar-Fachkraft". Des Weiteren bietet der Maschinenring digitale Lösungen wie den "MR Onlinemanager" (elektronischer Lieferschein in der Agrarverrechnung) oder das "MR Mobil RTK (Real Time Kinematic)" für Lenk- und Spurführungssysteme an. Für ein effizientes Nährstoffmanagement werden auch für die Betriebe Bodendiagnosen und Gülleuntersuchungen durchgeführt.

2018 wurde die Initiative "Bienenwies'n" ins Leben gerufen. Das Gemeinschaftsprojekt von Maschinenring, Land Kärnten, Kärntner Gemeindebund, Landesverband für Bienenzucht in Kärnten und Kärntner Saatbau widmet sich der Verantwortung gegenüber der Natur. Dabei werden für die Insektenund Bienenwelt Blühstreifen und -flächen kärntenweit, vor allem für die Wintertracht, angelegt.

Die Organisation erwirtschaftet den größten Teil des Umsatzes mit Leistungen außerhalb der Landwirtschaft. MR-Service inkl. Forst und Energie erwirtschaftete rd. € 18 Mio. und die Arbeitskräfteüberlassung über MR-Personal knapp € 4 Mio. Umsatz. Der Winterdienst, die Grünraumdienste, Trassenpflegearbeiten für die Netzbetreiber und die Biomasselieferungen für die Energiekonzerne sind dabei die größten Geschäftsfelder. Des Weiteren werden neue Leistungen wie die Objektbetreuung (inkl. Reini-

Maschinenringe (MR) in Kärnten Anzahl Mitglieder MR Feldkirchen 545 MR Gurk 1.282 MR Klagenfurt 539 MR Nockberge 232 MR Spittal 1.064 MR Villach-Hermagor 872 MR Völkermarkt 600 MR Wolfsbera 1.318

6.452

Summe

gung), Baummonitoring (Baumkataster) und Neophytenbekämpfung angeboten. Den bäuerlichen Mitgliedern wird durch diese Modelle ein sicherer und guter Zuverdienst ermöglicht, der vielerorts das Bestehen von kleinen und mittleren Landwirtschaften sichert.

FREIZEITPFERDEWIRTSCHAFT

Die Freizeitpferdewirtschaft stellt in Kärnten einen wichtigen Einkommensfaktor für zahlreiche bäuerliche Betriebe dar. Die Plattform "Pferdeland Kärnten" bündelt alle Bereiche rund ums Pferd, von der touristischen Bewerbung über die Ausbildung von Pferden und Reitern, von der Zucht bis hin zum Pferdesport. Das Ziel der Plattform ist, die Pferdewirtschaft in Kärnten voranzutreiben und als Anlaufstelle für jegliche Belange rund um das Pferd in Kärnten zu dienen. Die Pferdeland Kärnten Messe am Gelände der Landwirtschaftlichen Fachschule am Stiegerhof war 2018 ein voller Erfolg. Die zahlreichen Besucher erfreuten sich zwei Tage lang am grandiosen Showprogramm und konnten sich bei rd. 40 Ausstellern über alles "rund ums Pferd" informieren.

GREEN CARE UND INNOVATION

Unter dem Sammelbegriff "Green Care" werden Aktivitäten und Interaktionen zwischen Mensch, Tier und Natur zusammengefasst, die je nach Kontext gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele für unterschiedliche Zielgruppen verfolgen. Die Orte, an denen "Green Care"-Aktivitäten umgesetzt werden, können sehr vielfältig sein und reichen von der Gartentherapie im Pflegeheim bis zur tiergestützten Intervention am Bauernhof. Bäuerliche Familienbetriebe werden zu Partnern der Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssysteme. Ob als Arbeitsort, Bildungsort, Gesundheitsort oder Lebensort – der Bauernhof bietet sehr vielfältige Erwerbskombinationen. Der Schwerpunkt im Jahr 2018 war der "Green Care Auszeithof". 11 "Green Care"-Betriebe bieten das Produkt Auszeithof in Kärnten an.



Landwirtschaftskammer Kärnten Claudia Olinowetz, BEd. Museumgasse 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee T 0463/5850-1397 E claudia.olinowetz@lk-kaernten.at I www.greencare-oe.at

KAPITELO

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN



3.1 Agrarpreisindizes

Die Agrarpreisindizes sind Messzahlen (Vergleichswerte), die Veränderungen der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich zwischen unterschiedlichen Perioden darstellen und die jeweiligen Werte als Prozentpunkte eines Basisjahres ausdrücken. Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes innerhalb der Perioden erfordern auch laufende Anpassungen der Indizes mit einem neuen Basisjahr.

Der aus landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2018 ist im Vergleich zu 2017 um 1,2 % gesunken und lag bei 105,5. Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten ist in erster Linie auf die Ertragsentwicklung in der Milchproduktion und der Rinder- und Schweineproduktion zurückzuführen. Der Index des Gesamtinputs lag mit einem Wert von 103,4 rd. 3,3 % über dem Vorjahresniveau. Für den leichten Anstieg waren höhere Preise bei den Betriebsausgaben, vor allem für Energie und Schmierstoffe, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, sowie Ausgaben für Futtermittel verantwortlich.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER OUTPUT (2015 = 100)

Im Jahr 2018 zeichneten sich bei den pflanzlichen Erzeugnissen (+0,7 %) leichte Preissteigerungen

Quelle: Statistik Austria, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

ab, die tierischen Erzeugnisse waren von Rückgängen (–2,4 %) geprägt. Der Gesamtoutput veränderte sich um –1,2 % gegenüber 2017.

Bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** waren für die leichte Indexsteigerung gegenüber 2017 vor allem die Zunahmen bei Futterpflanzen (+21,0 %), bei Getreide (+4,3 %) und Erzeugnisse des Gemüseund Gartenbaus (+4,0 %) ausschlaggebend. Bei den Handelsgewächsen (insbesondere Ölsaaten und Ölfrüchte sowie Eiweißpflanzen) war eine Indexabnahme von 4,3 % festzustellen.

Bei den meisten Getreidearten konnte 2018 wie im Vorjahr ein Preisanstieg, am stärksten bei Futtergetreide (+18,0 % bei Futtergerste, +9,2 % bei Futterhafer und +8,9 % bei Futterweizen), Weichweizen (+5,3 %) und Gerste (+6,1 %), verzeichnet werden. Bei Mahlroggen hingegen war ein Indexrückgang von 4,6 % festzustellen. Im Zusammenhang mit der Steigerung des Index beim Getreide war auch eine Indexsteigerung beim Stroh von 30,9 % zu beobachten.

Der Bereich der **tierischen Erzeugung** war von einer leichten Indexreduzierung (–2,4 %) im Vergleich zu 2017 geprägt, und hier lag der Index bei 105,7. Mit Ausnahme einer Indexsteigerung bei Eiern (+4,6 %) war in allen Sektoren ein Preisrückgang festzustellen.

Die Preisreduzierungen bei den tierischen Erzeugnissen (–2,4 %) waren vor allem durch den Rückgang bei Schweinen (–9,6 %) geprägt. Aber auch die Bereiche Rinder (–0,3 %), Milch (–0,9 %) und Geflügel (–0,7 %), waren für den Indexrückgang verantwortlich.

PREISINDIZES LANDWIRTSCHAFTLICHER INPUT (2015 = 100)

Beim Gesamtinput (Betriebsmittel- und Investitionsausgaben) lag der Preisindex im Jahresdurchschnitt 2018 über dem Niveau von 2017 (+3,3 %). In Summe gab es bei den Ausgaben für Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs (Betriebsausgaben) eine Indexsteigerung von 3,9 %

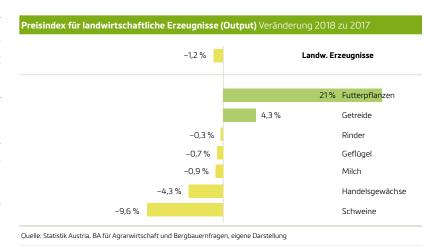
im Vergleich zu 2017. Preissteigerungen waren vor allem bei Energie und Schmierstoffen mit 8,2 % (darunter Heizstoffe mit +16,8 % und Treibstoffen mit rd. +10 %), beim Futtermittel (+5,5 %), der Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+3,5 %), der Instandhaltung von Bauten (+1,8 %), für sonstige Waren und Dienstleistungen (+2,0 %), aber auch bei Tierarzt und Medikamenten (+1,3 %) und beim Saatund Pflanzgut (+1,4 %) festzustellen. Preisrückgänge waren lediglich bei den Fungiziden (-2,4 %) und sonstigen Pflanzenschutzmitteln (-5,3 %) zu beobachten.

Bei den Preisen landwirtschaftlicher Investitionen (Investitionsausgaben) war insgesamt eine Steigerung von 2,2 % zu beobachten. Die Preise für Bauten stiegen um 3,7 %, bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung von 1,1 % zu verzeichnen. Im Jahr 2018 zeigte sich die Investitionsfreudigkeit der Kärntner Landwirtschaft besonders im Bereich der Investitionen in Maschinen und Geräte, es wurden € 113 Mio. investiert, das ist ein Plus von 69 % gegenüber 2017. Ein Rückgang war hingegen bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäude (€ 41 Mio.; −20 %) und bei den Investitionen in Grund und Boden (€ 13 Mio.; −29 %) zu verzeichnen.

3.2 Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR und FGR) liefert Informationen über die wirtschaftliche Lage im Agrarbereich, so etwa betreffend den Wert der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung, den Vorleistungseinsatz, getätigte Investitionen bis hin zum Einkommen. Dies erfolgt jeweils im Rahmen eines konsistenten Systems miteinander verbundener Konten und Tabellen. In diesen wird die Vielfalt landund forstwirtschaftlicher Aktivitäten nach ein-





heitlichen Gesichtspunkten geordnet und dargestellt. Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Entsprechende Berechnungen werden für Österreich und auf regionaler Ebene für die Bundesländer durchgeführt.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien sind die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertragsund Aufwandszahlen sowie Statistiken über die Arbeitskräfte, die direkt im Betrieb erfasst werden, unerlässlich.

METHODISCHE HINWEISE ZUR LGR UND FGR

Die Einkommensergebnisse für die Landwirtschaft beruhen auf Daten der Landwirtschaftli-

chen Gesamtrechnung (LGR), einem Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), welches Größen und Indikatoren zur Beurteilung der ökonomischen Lage des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft liefert.

Die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (FGR) ist ein Satellitenkonto zum System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, das auf den Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft abstellt. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Analyse des Produktionsprozesses in der Forstwirtschaft und des darin erzielten Primäreinkommens. Dabei erfasst die FGR die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Tätigkeiten von der Produktion von Forstbaumschulen, der Erzeugung von stehendem Holzvorrat (Zuwachs auf dem Stamm), der Erbringung forstEin direkter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen zwischen der

wirtschaftlicher Dienstleistungen bis hin zum

land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Buchführungsergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe ist nicht möglich.

LANDWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (LGR)

Holzeinschlag.

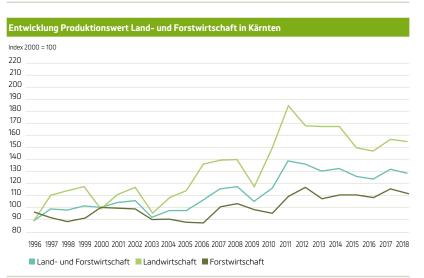
Der landwirtschaftliche Produktionswert ist für die wirtschaftliche Analyse von großer Bedeutung. Er setzt sich aus der Erzeugung pflanzlicher und tierischer Güter sowie landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Erntearbeiten durch Maschinenring) und den "nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten" (z. B. Direktvermarktung) zusammen. Der Produktionswert wird unterteilt in den Produktionswert zu Erzeugerpreisen (diese entsprechen dem Bruttopreis, den der Produzent erhält) und den Produktionswert zu Herstellungspreisen (hierunter versteht man Erzeugerpreise zuzüglich Gütersubventionen und abzüglich Gütersteuern).

Der landwirtschaftliche Produktionswert zu Herstellungspreisen in Kärnten betrug 2018 € 414,9 Mio., was einem Rückgang von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr (€ 426,7 Mio.) entspricht. Er teilt sich auf in 60 % tierische und 28 % pflanzliche Erzeugung sowie 12 % nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2018 € 7,41 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2017 (€ 7,32 Mrd.) um 1,2 % zu. Der Anteil Kärntens am landwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich beträgt 5,6 %.

Die Summe der tierischen Produktionswerte belief sich 2018 auf € 249,1 Mio. (-5,25 % zum Vorjahr). Rund 63 % des tierischen Produktionswertes in Kärnten wurden mit € 74,6 Mio. von der



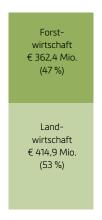
Ouelle: Statistik Austria, Stand Juli 2019, eigene Darstellung

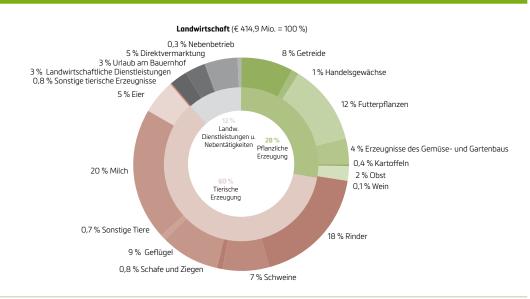


Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2019, eigene Darstellung

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2018



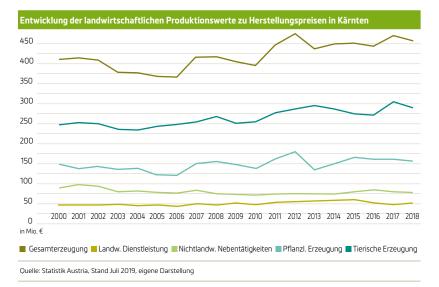




Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2019, Werte zu Herstellungspreisen

Rinderproduktion und mit € 82,8 Mio. von der Milchproduktion gestellt. Die Geflügelproduktion inkl. Eier trägt mit € 55,2 Mio. (22 %) und die Schweinewirtschaft mit € 26,8 Mio. (10,8 %) zum tierischen Produktionswert bei. Im Vergleich zu 2017 waren bei Geflügel (+4,25 %) und Eiern (+3,62 %) die Produktionswerte von einer Steigerung gekennzeichnet. Andere Bereiche der tierischen Erzeugungen wiesen eine Abnahme der Produktionswerte auf, insbesondere bei Schweinen (−30,73 %) und bei den sonstigen tierischen Erzeugnissen (−38,54 %).

Der Produktionswert der **pflanzlichen Erzeugung** in Kärnten lag 2018 bei € 115,9 Mio. (-3,53 % zu 2017). Die Einbußen der Produktionswerte lagen bei den Handelsgewächsen (-29,18 %) und bei Getreide (-18,13 %). Mit € 49,9 Mio. (43 %) hatten die Futterpflanzen dennoch den größten Anteil am Produktionswert, gefolgt vom Getreide mit € 34,8 Mio. (30 %). Die größten relativen Steigerungen der Produktionswerte gab es bei Hartweizen (+286,9 %), bei Obst (+36,2 %) und bei Wein (+22,9 %). Ebenso verzeichneten die Futterpflanzen (+6,8 %) und der Gemüse- und Gartenbau (+0,18 %) positive Produktionswerte.



Der Produktionswert der nichttrennbaren nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten erreich-

te 2018 einen Wert von € 37,4 Mio., was einem Minus von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hier dominiert mit rd. 45 % die Direktvermarktung mit € 22,2 Mio., die Einnahmen aus dem direkten Verkauf von Produkten der Urproduktion (Fleisch, Milch, Eier), be- und verarbeiteter Produkte (Käse, Wurst, Speck) und Einnahmen aus dem Bereich der Buschenschenken beinhaltet. Der Produktionswert der Direktvermarktung hat gegenüber 2017 um rd. 7 % abgenommen. Ein nicht un-

bedeutender Anteil kommt dem "Urlaub am Bauernhof"-Sektor zu, der mit € 14,1 Mio. 28 % der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung (+11,03 %) zu verzeichnen. Der Produktionswert des Bereichs Nebenbetrieb war in etwa ident mit dem Vorjahr auf € 1,1 Mio. Hierunter fallen alle Tätigkeiten, für die gemäß Gewerbeordnung zwar kein eigenes Gewerbe erforderlich ist, die jedoch direkt der Landwirtschaft zuordenbar sind.

Die landwirtschaftlichen Dienstleistungen erfuhren eine deutliche Steigerung von 113,6 %; sie lagen 2018 bei € 12,5 Mio. und trugen mit 3 % zum landwirtschaftlichen Produktionswert bei.

FORSTWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG (FGR)

Die FGR wurde in Österreich im Jahr 2001 entsprechend den Vorgaben des Eurostat-Handbuchs zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) aufgebaut. Seit 2003 werden für nationale Zwecke auch regionale Berechnungen auf Ebene der neun Bundesländer vorgenommen. 2019 wurde die FGR einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen, wobei insbesondere die Umstellung auf die Berechnungsmethodik der European Forest Accounts (EFA) sowie die geänderte Datenquelle für den Kleinwald hervorzuheben sind. Detaillierte Informationen zu den

Torstwirtschaft (€ 362,4 Mio. = 100 %)

7 % Rohholz energetische Nutzung

6 % Industrierundholz

13 %

Erzeugung forstwirtschaft.
Denstleistungen

38 % Sägerundholz

0,2 % Forstbaumpflanzen

Quelle: Statistik Austria, FGR-Berechnungsstand Juli 2019, Werte zu Herstellungspreisen



Änderungen in der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden sich in den Berichten der Bundesanstalt für Statistik Österreich.

Der forstwirtschaftliche Produktionswert belief sich 2018 in Kärnten auf € 362,4 Mio., was im Vergleich zu 2017 (€ 366,8 Mio.) einem Minus von 1,2 % entspricht, und teilte sich auf € 307,0 Mio. Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (-2,0 %), € 47,0 Mio. forstwirtschaftliche Dienstleistungen (+7,5 %), € 6,1 Mio. nichttrennbare nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (-17,2 %) und € 2,3 Mio. andere Produkte (-9,6 %) auf. Der größte Anteil der forstwirtschaftlichen Güter entfällt auf das Sägerundholz (€ 138,7 Mio.; -3,7 % zu 2017) und auf die Waldbäume (€ 119,1 Mio.; -4,0 % zu 2017). In der Kategorie Waldbäume wird der Nettozuwachs des Holzes im wirtschaftlich genutzten Ertragswald, welcher nunmehr als Bestandteil in der FGR berücksichtigt wird, abgebildet.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in Österreich betrug 2018 € 2,41 Mrd. und nahm im Vergleich zu 2017 (€ 2,34 Mrd.) um rd. 3,1 % zu. Der Anteil Kärntens am forstwirtschaftlichen Produktionswert zu Herstellungspreisen in Österreich betrug 15 %.

3.3 Agraraußenhandel

Seit dem Jahr 2010 wird durch die Statistik Austria eine Auswertung zur Regionalisierung des österreichischen Außenhandels nach Bundesländern durchgeführt. Die Außenhandelsstatistik berücksichtigt in der Regel den physischen Warenverkehr, bei dem die österreichische Grenze überschritten wird.

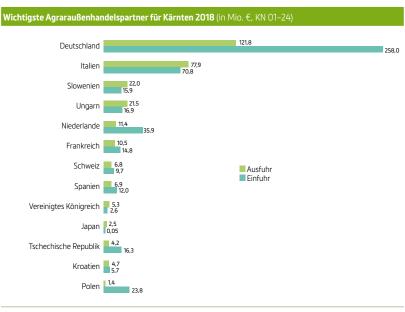
Der agrarische Außenhandel in Österreich stieg 2018 im Import von agrarischen Produkten und Lebensmitteln um 1,7 % auf € 12,16 Mrd., im Export um 3,4 % auf € 11,50 Mrd., was ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von € 0,66 Mrd. ergab.

Der Kärntner Agraraußenhandel weist für 2018 bei den Importen und bei den Exporten einen leichten Rückgang auf. Die Importe verringerten sich um 0,5 % auf € 550 Mio., die Exporte um 2,3 % auf € 345 Mio. Das ergab ein Handelsbilanzdefizit von € 205 Mio. Im Österreichvergleich liegt Kärnten mit einem Anteil von 4,5 % am agrarischen Gesamtimport an vorletzter Stelle, mit 3 % Anteil am agrarischen Export an letzter Stelle.

Wesentliche Agrarausfuhrgüter in Kärnten waren mit 38,2 % Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse, mit 14,6 % Milch und Milcherzeugnisse sowie mit 3,2 % Getreide.

Beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Kärntens wichtigste Handelspartner. Rund 92 % der Importe und rd. 90 % der Exporte betrafen den EU-Raum. Die mit Abstand bedeutendsten EU-Handelspartner im agrarischen Bereich waren Deutschland (€ 121,8 Mio. Exporte und € 258 Mio. Importe) und Italien (€ 77,9 Mio. Exporte und € 70,8 Mio. Importe). Wichtigste Drittstaatenpartner beim Export waren für Kärnten die Schweiz mit € 6,8 Mio. und Japan mit € 2,5 Mio., beim Import die Schweiz mit € 9,7 Mio. und Indien mit € 7,9 Mio.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln (in Mio. €)								
		lm	port			Exp	ort	
	2016	2017	2018*	Veränderung 2018/17	2016	2017	2018*	Veränderung 2018/17
Kärnten	512	553	550	-0,5 %	348	353	345	-2,3 %
Österreich	11.426	11.968	12.166	1,7 %	10.393	11.120	11.502	3,4 %
Anteil Ktn. an Ö	4,5 %	4,6 %	4,5 %		3,3 %	3,2 %	3,0 %	
Ouelle: BMNT, Statistik Austria. Stand Juli 2019. * vorläufige Ergebnisse								



Quelle: BMNT, Statistik Austria, Stand Juli 2019, vorläufige Ergebnisse

3.4 Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, wird in Österreich ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. obliegt die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus den Buchführungen erhaltenen Daten. Die Hochrechnung und die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen. Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der freiwilligen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Betrieben, die aus den in der Agrarstrukturerhebung erfassten Betrieben abgeleitet wird. In der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht sind nun alle Betriebe mit den Rechtsformen "natürliche Person", "Personengemeinschaft" oder "Ges. m. b. H.", die ≤ 500 ha Forstfläche aufweisen, deren Standardoutput (SO) Gartenbau ≤ ein Drittel des SO Landwirtschaft + Gartenbau beträgt und deren wirtschaftliche Größe zwischen ≥ € 15.000 GSO und ≤ € 750.000 GSO liegt.

Insgesamt wurden bundesweit für 2018 die Buchführungsdaten von rd. 1.936 Betrieben, die im Rahmen des Grünen Berichts des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und für den Unternehmerhaushalt ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung stellt die doppelte Buchführung dar, wobei für die Einkommensermittlung rein betriebswirtschaftliche Kriterien herangezogen werden. Diese ist von einer Finanzbuchhaltung, in der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen, zu unterscheiden. Für Kärnten wurden die Buchführungsergebnisse von 184 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben herangezogen. Diese freiwillig buchführenden Betriebe repräsentieren in der Grundgesamtheit 8.315 Betriebe in Kärnten.

BETRIEBSSTRUKTUR DER FREIWILLIG BUCHFÜHRENDEN BETRIEBE

Im Schnitt wurden 2018 von den freiwillig buchführenden Betrieben in Kärnten 34,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), davon 8,5 ha Ackerland, von 1,43 betrieblichen Arbeitskräften (bAK) auf einer durchschnittlichen Seehöhe von 773 m

bewirtschaftet. Auf jeden Betrieb entfallen 25,4 ha Dauergrünland, das entspricht etwa 10 ha mehr als im Bundesmittel. Mit durchschnittlich 31,2 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) je Betrieb liegt Kärnten deutlich über dem Bundesmittel von 15,4 ha FF. Der durchschnittliche Viehbestand von 23,9 GVE liegt knapp über dem Bundesmittel (23,4 GVE). Der durchschnittliche Rinderbestand der Betriebe liegt mit rd. 27,2 Stück über und der durchschnittliche Schweinebestand mit 15,7 Stück deutlich unter dem Bundesschnitt (24,3 Rinder bzw. 42,2 Schweine). 2,5 Traktoren sind im Schnitt auf einem Betrieb zu finden, was einer Flächenleistung von 5,7 kW bzw. 7,8 PS je ha RLF entspricht.

EINKOMMENSSITUATION - ALLE BETRIEBE

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) in Kärnten sanken gegenüber 2017 im Durchschnitt aller Testbetriebe auf € 23.268 (–7 %) je Betrieb (Österreich: € 28.035 je Betrieb; –10 %). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bilden sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand und stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte (nAK) für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten € 17.109 (–9 % zu 2017) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Personalaufwand je bAK beobachtet werden (Österreich: € 21.176 je bAK; –9 %).

Ausschlaggebend für die negative Entwicklung der Einkünfte aus LuF in Kärnten war bei nahezu gleichbleibenden Erträgen (+0,1 %) eine Erhöhung des Gesamtaufwandes (+2,8 %). Ertragseinbußen in der Bodennutzung (insbesondere bei Getreide und Feldbau), der Tierhaltung (im Schweine und Geflügelbereich, nicht jedoch im Rinderbereich) und der Forstwirtschaft (jeweils –5 %) wurden durch Ertragssteigerungen bei den öffentlichen Geldern (+6 %) und sonstigen Erträgen (+19 %) ausgeglichen. Ertragssteigerungen bei den sons-

tigen Erträgen waren u. a. bei Transport- und Maschinenleistungen, Einnahmen aus der Vermietung im Rahmen von "Urlaub am Bauernhof" und auch bei Versicherungsentschädigungen zu verzeichnen.

2018 betrugen die Erträge € 94.851 je Betrieb und lagen um 0,1 % über dem Vorjahr. Die Zusammensetzung der Erträge belief sich u. a. zu 38 % aus Erträgen der Tierhaltung, zu 9 % aus der Bodennutzung und zu 13 % aus der Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder bilden einen wesentlichen Ertrags- und Einkommensbestandteil in der Landwirtschaft. Im Schnitt wurden 2018 € 18.745 je Betrieb gewährt (+6 %), was einem Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag von 20 % entspricht. Die Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten im Vergleich zu 2017 ein Minus von 5 %. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 5 % gefallen. Grund dafür war trotz Zunahmen bei Faser-, Schleif- und Brennholz eine deutliche Abnahme bei den Stammholzerträgen (-10 %).

2018 betrug der Aufwand € 71.583 und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %. Den größten Anteil des Aufwandes bilden mit 47 % die Sachaufwendungen (Futter- und Düngemittel, Energie, Instandhaltung etc.), gefolgt von den Abschreibungen (23 %).

Wenngleich beispielsweise die Energiekosten (+14 %) und auch der Instandhaltungsaufwand (+7 %) deutlich zugenommen haben, so waren diese Positionen des Sachaufwandes (-1 %) nicht allein für die negative Einkommensentwicklung verantwortlich. Maßgeblich zur Erhöhung des Gesamtaufwandes zeichneten eine Erhöhung der geleisteten Umsatzsteuer (+14 %), aber auch höhere Fremdkapitalzinsen (+14 %) und ein höherer Personalaufwand (+19 %) verantwortlich. Die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) bei Gebäuden und Maschinen wird im Jahr der Investitionen als Aufwandsposition voll schlagend. Im Vergleich zu den letzten beiden Berichtsjahren war 2018 eine

	V=+ 2010	Ab
	Kärnten 2018	Abweichung zu 2017
Ertrag gesamt	94.851	0,1%
davon Bodennutzung	8.296	-4,9%
Tierhaltung	37.753	-4,9 %
Forstwirtschaft	12.248	-4,8 %
öffentliche Gelder	18.745	5,9 %
sonstige Erträge	13.381	18,9 %
erhaltene USt. (MWSt.)	8.476	-2,9 %
Aufwand gesamt	71.583	2,8 %
davon Sachaufwand	33.452	-1,0 %
darunter Düngemittel	1.058	2,0 %
Futtermittel	10.406	-4,3 %
Energie	6.520	-13,8 %
Instandhaltung	4.118	7,2 %
Abschreibungen (AfA)	16.637	2,5 %
Fremdkapitalzinsen	1.304	14,0 %
Pacht- und Mietaufwand	1.355	-0,2 %
Personalaufwand	1.283	19,1 %
sonstiger Aufwand	10.486	2,4 %
geleistete USt. (Vorsteuer)	9.115	14,4 %
Einkünfte aus LuF	23.268	-7,2 %
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	17.109	-9,1%

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

Rentabilitätsgegenüberstellung Kärnten und Österreich 120.000 110.000 Finkünfte 100.000 90.000 80.000 26 % 70.000 60.000 Ertrag Ertrag € 118.911 € 119.044 50.000 Ertrag Ertrag € 94.719 € 94.851 40.000 Aufwand Aufwand 75 % 30,000 20.000 10.000 0 Österreich Kärnten Österreich Kärnten 2018 2017

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

deutliche Zunahme der Investitionstätigkeit bei Maschinen und Geräten (€ 13.629 im Schnitt je Betrieb; +69 % zu 2017) feststellbar.

UNTERNEHMERHAUSHALT

Neben der Betrachtung der Rentabilität eines Betriebes ist es essenziell, sich ein Bild über die gesamte Haushaltssituation und somit über die Stabilität bzw. Existenzfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens zu machen.

Neben den Einkünften aus LuF stehen der bäuerlichen Familie zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse auch außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen (Gehälter und Löhne aus unselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) sowie Sozialtransfers (allfällige Renten, Familienbeihilfen etc.) zur Verfügung. Die Summe dieser Einkünfte zuzüglich sonstiger Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung stellt das verfügbare Haushaltseinkommen dar. 2018 lag das verfügbare Haushaltseinkommen im Landesmittel bei € 38.374 je Betrieb (Österreich: € 41.682).

Zusammensetzung des Einkommens und Verbrauchs für den Unternehmerhaushalt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern

- Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit
 abzüglich Sozialversicherungsbeiträge
- + Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)
- Einkommensteuer
- = Erwerbseinkommen (netto)
 - Übrige Einkünfte 1)
- + Sozialtransfers

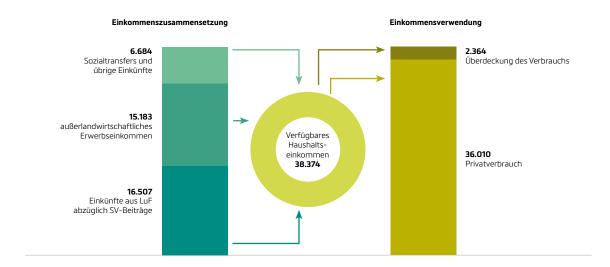
+

- = Verfügbares Haushaltseinkommen
- Privatverbrauch
- = Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

1) Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sitzungsgelder etc.

43 % des verfügbaren Haushaltseinkommens in Kärnten stammen aus den Einkünften aus Landund Forstwirtschaft abzüglich SV-Beiträge. 40 % kamen aus außerlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit, Gewerbebetrieb) und 17 % aus

Einkommenszusammensetzung und -verwendung 2018 in € je Betrieb



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen; eigene Darstellung

Rentenzahlungen, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers sowie übrigen Einkünften (Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung etc.). Ein ausreichendes Haushaltseinkommen ist Voraussetzung, um den privaten Lebenshaltungsaufwand (Privatverbrauch) der bäuerlichen Familie abzudecken. Der Privatverbrauch belief sich 2018 auf durchschnittlich € 36.010 je Betrieb (Österreich: € 37.394). 94 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden somit zur Deckung des Privatverbrauchs verwendet. Die Beiträge für die Sozialversicherung, die bereits von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Abzug gebracht wurden, nahmen mit € 6.760 (Österreich: € 8.626) um 1 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Bei 21 % der Betriebe in der Grundgesamtheit der Testbetriebe für den Landwirtschaftsbericht in Kärnten sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft höher als der Verbrauch (Privatverbrauch und Sozialversicherung), bei 54 % machen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft weniger als 50 % des Verbrauchs aus.

Aus der Differenz zwischen verfügbaren Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter Betriebsbestand zu erwarten. Während der durchschnittliche Kärntner land- und forstwirtschaftliche Betrieb im Jahr 2017 noch eine Überdeckung des Verbrauchs von € 4.060 aufwies, schaffte er 2018 eine Überdeckung des Verbrauchs zur Bildung von Eigenkapital von € 2.364 (Österreich: Überdeckung von € 4.288; −42 %).

VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

Das Gesamtvermögen belief sich im Mittel der freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Jahresende 2018 auf € 587.834 je Betrieb (+1 % zum Vorjahr), davon ent-



Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

fielen 85 % auf Anlagevermögen (€ 499.863 je Betrieb; +1 % zu 2017), u. a. Grund und Boden, Holz, Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte, das zum Teil sehr langfristig gebunden und somit für den Unternehmerhaushalt nicht kurzfristig verfügbar ist. Auf 4 % des Gesamtvermögens bzw. € 20.979 belief sich das Tiervermögen (+1 %), auf 11 % bzw. € 66.992 das Umlaufvermögen (+3 %). Finanziert wurde das Vermögen zu 89 % aus Eigenkapital und zu 11 % aus Fremdkapital. Das durchschnittliche Fremdkapital (Schulden) je Betrieb betrug 2018 € 63.339 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14 %.

QUARTILSERGEBNISSE

Um die Bandbreite des Einkommens in der Landund Forstwirtschaft zu veranschaulichen, wurden die durchschnittlichen Buchführungsergebnisse aller ausgewerteten Betriebe mit Quartilsergebnissen verglichen. Die Sortierung der ausgewerteten Betriebe nach dem oberen Viertel (4. Quartil; Betriebe mit den höchsten Einkünften je bAK) und dem unteren Viertel (1. Quartil; Betriebe mit den niedrigsten Einkünften je bAK) erfolgte nach dem Kriterium "Einkünfte aus LuF zuzüglich Personalaufwand je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)".

Das 1. Quartil deckte in der Grundgesamtheit 2.070 Betriebe ab und verzeichnete für 2018 im

Einkommensvergleich nach Quart	ilen 2018					
alle	Betriebe	1. Quartil	4. Quartil			
Betriebe in der Grundgesamtheit	8.315	2.070	2.104			
LF, ha	34,5	22,4	41,8			
FF, ha	31,2	27,2	44,5			
bAK	1,4	1,1	1,5			
Rinder, Stk.	27,2	16,1	34,1			
Einkommenszusammensetzung und -	Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:					
Ertrag	94.851	42.519	164.653			
Aufwand	71.583	52.891	101.944			
Einkünfte aus LuF	23.268	-10.373	62.709			
Sozialversicherungsbeiträge	6.760	4.623	9.577			
Einkünfte aus LuF abzgl. SV-Beiträge	16.507	-14.996	53.132			
Außerlandwirtsch. Erwerbseinkommer	15.183	24.754	8.642			
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	6.684	4.815	6.581			
Verfügbares Haushaltseinkommen	38.374	14.573	68.355			
Privatverbrauch	36.010	32.048	41.835			
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	2.364	-17.476	26.520			

Schnitt negative Einkünfte aus LuF (—€ 10.373 je Betrieb). 2.104 Betriebe in der Grundgesamtheit wurden vom 4. Quartil repräsentiert. Im Durchschnitt wiesen diese Betriebe Einkünfte aus LuF von € 62.709 je Betrieb auf. Während im oberen Viertel der Ertrag das 4-Fache des unteren Viertels ausmachte, war es beim Aufwand das 2-Fache. Dies zeigt, dass u. a. die fixen Aufwandspositionen (u. a. Abschreibungen), welche die Grundlage für die Produktion darstellen, von den Betrieben im 4. Quartil effizienter eingesetzt wurden. Aus den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass die Kluft zwischen 1. und 4. Quartil immer größer wird.

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

EINKOMMENSSITUATION FUTTERBAUBETRIEBE

Die Futterbaubetriebe stellen mit 4.316 bzw. rd. 52 % unter allen Betriebsformen den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Es sind vor allem die Mutterkuh- und Milchviehbetriebe, die dieser Auswertungsgruppe zugeordnet werden, aber auch Rindermastbetriebe sowie schaf- und ziegenhaltende Betriebe. Sie bewirt-

schaften mit 1,6 bAK durchschnittlich 35 ha LF, 21,9 ha FF und weisen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 39 Stück auf.

Die Futterbaubetriebe verzeichneten 2018 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 24.724. Die Einkünfte zuzüglich Fremdlöhne je bAK beliefen sich auf € 15.778.

Die Erträge lagen 2018 bei € 97.039. Sie setzten sich u. a. zu 48 % aus Erträgen aus der Tierhaltung (€ 46.789), zu 21 % aus öffentlichen Geldern (€ 20.687) und zu 9 % aus der Forstwirtschaft (€ 9.137) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von fast zwei Drittel in (€ 28.806) die Milchproduktion den Hauptumsatz. 27 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 26 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 36 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand bei den Futterbaubetrieben lag 2018 im Schnitt bei € 72.315 je Betrieb. Mit 47 % nahmen die Sachaufwendungen - hierunter mit einem Drittel (€ 11.298) der Futtermittelaufwand - den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 24 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Futterbaubetriebe von € 39.410 erwirtschaftete sich 2018 zu 46 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 34 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 19 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2018 auf € 6.684. Um den privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 36.685) abzudecken, reichte das verfügbare Haushaltseinkommen 2018 aus, wodurch sich eine positive Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung von € 3.725 ergab.

Erzielten im Berichtsjahr 2017 die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe annähernd gleich hohe Einkünfte aus LuF (€ 23.981) wie die konventionellen Betriebe (€ 24.729), so waren im Berichtsjahr 2018 die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe um 15 % (€ 28.468) deutlich vor den konventionellen Futterbaubetrieben (€ 24.724).

Einkommensvergleich Futterbaubetriebe 2018					
	Futterbau gesamt	Futterbau Bio	Futterbau konventionell	Spez. Milchvieh- betriebe	Spez. Rinder- aufzucht- u. Mastbetriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	4.316	1.618	2.697	2.356	1.504
LF, ha	35,0	37,2	33,7	36,6	33,7
FF, ha	21,9	25,1	19,9	25,0	17,6
bAK	1,6	1,7	1,5	1,8	1,4
Rinder, Stk.	38,9	34,3	41,6	42,8	35,8
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:					
Ertrag	97.039	94.154	98.770	123.258	65.860
Aufwand	72.315	65.686	76.293	90.207	51.980
Einkünfte aus LuF	24.724	28.468	22.477	33.051	13.881
Sozialversicherungsbeiträge	6.684	6.624	6.719	7.538	5.913
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	18.040	21.844	15.758	25.513	7.968
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	13.819	17.378	11.684	10.633	15.240
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	7.551	12.646	4.494	9.533	5.641
Verfügbares Haushaltseinkommen	39.410	51.868	31.935	45.680	28.848
Privatverbrauch	35.685	39.618	33.325	37.308	30.885
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	3.725	12.250	-1.390	8.372	-2.037

Während die biologisch wirtschaftenden Futterbaubetriebe (€ 12.250) eine Überdeckung des Verbrauches zur Eigenkapitalbildung erzielten, wiesen die konventionellen Futterbaubetriebe (−€ 1.390) eine Unterdeckung des Verbrauchs auf.

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

EINKOMMENSSITUATION BIOBETRIEBE

2.972 bzw. 36 % betrug der Anteil der Biobetriebe in der Grundgesamtheit. 54 % dieser Betriebe entfielen auf die Betriebsform Futterbau. Die Biobetriebe bewirtschafteten mit 1,5 bAK durchschnittlich 37,9 ha LF, davon 6,7 ha Ackerland, 33,9 ha FF und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 28 Stück auf.

Die Kärntner Biobetriebe erwirtschafteten 2018 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 32.162 bzw. € 21.912 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. Die Erträge lagen 2018 bei € 99.839. Sie setzten sich u. a. zu 38 % aus Erträgen aus der Tierhal-

tung (€ 37.492), zu 24 % aus öffentlichen Geldern (€ 23.848) und zu 14 % aus der Forstwirtschaft (€ 14.467) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 44 % (€ 16.389) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Bio-Hühnermast mit 23 % (€ 8.609). 35 % der öffentlichen Gelder entfielen auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 25 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 30 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Biobetriebe lag 2018 im Schnitt bei € 67.677 je Betrieb. Mit 47 % nahmen die Sachaufwendungen – hierunter mit rd. einem Drittel (€ 10.976) der Futtermittelaufwand – den Großteil des Aufwands ein, gefolgt von den Abschreibungen mit 25 %. Verglichen mit den konventionellen Betrieben wiesen die Biobetriebe bei geringeren Aufwendungen und höheren Erträgen um 76 % höhere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Biobetriebe von € 51.285 erwirtschaftete sich 2018 zu 49 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich

SV-Beiträge, zu 34 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 17 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2018 auf € 6.888. Zu 79 % wurde das verfügbare Haushaltseinkommen zur Abdeckung des privaten Lebenshaltungsaufwands (€ 40.656) verwendet. € 10.628 verblieben den Biobetrieben im Durchschnitt als Überdeckung des Verbrauches. Die konventionellen Betriebe wiesen deutlich geringere Einkünften aus LuF (€ 18.320), ein deutlich geringeres Haushaltseinkommen (€ 31.193), aber auch einen um 22 % geringeren Privatverbrauch auf. Dennoch schafften die konventionellen Betriebe die Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen nicht und wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von -€ 2.233 auf.

Einkommensvergleich Bio- und konventionelle Betriebe 2018

	Bio- betriebe	Konven- tionelle Betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	2.972	5.343
LF, ha	37,9	32,6
FF, ha	33,9	29,7
bAK	1,5	1,4
Rinder, Stk.	28,0	26,7

Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:

Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:				
Ertrag	99.839	92.076		
Aufwand	67.677	73.756		
Einkünfte aus LuF	32.162	18.320		
Sozialversicherungsbeiträge	6.888	6.690		
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	25.275	11.631		
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	17.175	14.075		
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	8.835	5.487		
Verfügbares Haushaltseinkommen	51.285	31.193		
Privatverbrauch	40.656	33.425		
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	10.628	-2.233		

Quelle: Sonderauswertung BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, eigene Darstellung

EINKOMMENSSITUATION BERGBAUERNBETRIEBE

Kärnten ist durch die bergbäuerliche Landwirtschaft geprägt. Die ausgewerteten Bergbauernbetriebe repräsentierten 66 %, das sind 5.446 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten auf durchschnittlich 886 m Seehöhe mit 1,48 bAK eine LF von 36,5 ha, eine FF von 31,8 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 30 Stück auf.

Die Kärntner Bergbauernbetriebe erwirtschafteten 2018 Einkünfte aus LuF je Betrieb von € 21.762 bzw. € 16.121 Einkünfte aus LuF zuzüglich Fremdlöhne je bAK. In den einzelnen Erschwernispunktekategorien (EP-Kat.) erzielten die Betriebe in der EP-Kat. 2 mit € 26.334 die höchsten Einkünfte aus LuF. Die Betriebe in den EP-Kat. 1 und 3 folgten mit € 24.122 bzw. € 19.296 Einkünfte aus LuF. Die Betriebe der EP-Kat. 4 wiesen mit durchschnittlich € 15.772 die geringsten Einkünfte aus.

Die Erträge der Bergbauernbetriebe lagen 2018 bei € 84.897. Sie setzten sich u. a. zu 42 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 35.912) und zu 13 % aus der Forstwirtschaft (€ 10.864) zusammen. Bei den Tierhaltungserträgen bildete mit einem Anteil von 47 % (€ 16.991) die Milchproduktion den Hauptumsatz, gefolgt von der Hühnermast mit 15 % (€ 5.387). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 19.780 je Betrieb 23 %. Davon entfielen u. a. 27 % auf Agrarumweltzahlungen (ÖPUL), 32 % auf Ausgleichszahlungen für Bergbauern und 32 % auf die Direktzahlungen. Der Aufwand der Bergbauernbetriebe lag 2018 im Schnitt bei € 63.135 je Betrieb. Verglichen mit den Nichtbergbauernbetrieben wiesen die Bergbauernbetriebe bei deutlich niedrigeren Aufwendungen und Erträgen um rd. 17 % niedrigere Einkünfte aus LuF auf.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Bergbauernbetriebe von € 39.774 erwirtschaftete sich 2018 zu 40 % aus den Einkünften aus LuF abzüg-

	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1–4	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 1+2	Bergbauern- betriebe EP-Gr. 3+4	Nicht- bergbauern- betriebe
Betriebe in der Grundgesamtheit	5.446	2.824	2.621	2.869
LF, ha	36,5	34,9	38,1	30,7
FF, ha	31,8	31,5	32,2	30,1
bAK	1,5	1,4	1,6	1,4
Rinder, Stk.	30,0	32,4	27,5	21,8
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Betrieb:				
Ertrag	84.897	101.535	66.971	113.742
Aufwand	63.135	76.303	48.947	87.617
Einkünfte aus LuF	21.762	25.232	18.023	26.126
Sozialversicherungsbeiträge	5.641	6.801	4.391	8.885
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	16.121	18.431	13.632	17.240
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	16.636	18.190	14.961	12.425
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	7.017	5.286	8.883	6.051
Verfügbares Haushaltseinkommen	39.774	41.907	37.476	35.716
Privatverbrauch	35.640	37.661	33.462	36.712
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	4.135	4.246	4.014	-996

lich SV-Beiträge, zu 43 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 17 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2018 auf € 5.641. Die Bergbauernbetriebe wiesen eine Überdeckung des Verbrauchs von € 4.135 auf. Trotz höherer Einkünfte aus LuF schafften die Nichtbergbauernbetriebe keine Abdeckung des Privatverbrauchs mit dem Haushaltseinkommen und wiesen eine Unterdeckung des Verbrauchs von −€ 996 auf.

SOZIOÖKONOMISCHE EINKOMMENSSITUATION

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Kärnten sind durch einen hohen Nebenerwerbsanteil geprägt. Die ausgewerteten Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen repräsentierten mit einem Anteil von 58 % 4.829 Betriebe in der Grundgesamtheit. Sie bewirtschafteten mit durchschnittlich 1,2 bAK eine LF von 27,1 ha, eine FF von 26,2 ha und wiesen einen durchschnittlichen Rinderbestand von 19 Stück auf. Die Betriebe mit überwiegend landund forstwirtschaftlichen Einkünften hingegen bewirtschafteten mit 1,77 bAK eine durchschnittliche LF von 44,6 ha, eine FF von 38,1 ha und betreuten im Schnitt 38 Stück Rinder.

Während die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften € 51.405 Einkünfte aus LuF erwirtschafteten, betrugen diese bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen € 2.955.

Die Erträge der Betriebe mit überwiegend landund forstwirtschaftlichen Einkünften lagen 2018 bei € 150.766. Mit 40 % nahmen die Tierhaltungserträge den größten Anteil ein, gefolgt von den öffentlichen Geldern (16 %) sowie den Erträgen aus der Forstwirtschaft (14 %) und der Bodennutzung mit 10 %. Der Aufwand dieser Betriebsgruppe lag 2018 im Schnitt bei € 99.361 je Betrieb



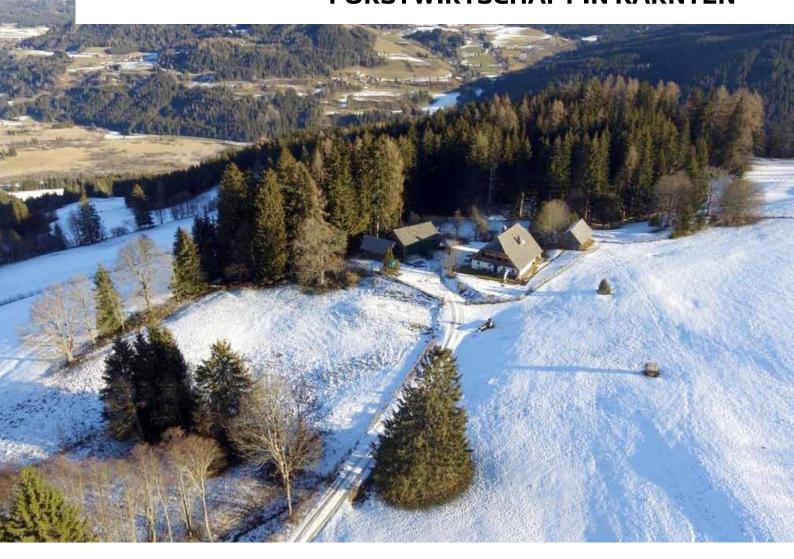
(66 % Aufwandsrate). Bei den Betrieben mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen lag der Gesamtertrag 2018 bei € 54.484. Er setzte sich u. a. zu 32 % aus Erträgen der Tierhaltung (€ 17.654) und zu 11 % aus der Forstwirtschaft (€ 5.992) zusammen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Gesamtertrag betrug im Berichtsjahr mit € 14.793 je Betrieb 27 %. Bei einem Gesamtaufwand von € 51.529 betrug die Aufwandsrate der Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften 95 %.

Das verfügbare Haushaltseinkommen der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften von € 50.664 erwirtschaftete sich 2018 zu 84 % aus den Einkünften aus LuF abzüglich SV-Beiträge, zu 6 % aus außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften und zu 10 % aus Sozialtransfers und übrigen Einkünften. Die Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich 2018 auf € 8.947.74 % des verfügbaren Haushaltseinkommens wurden zur Abdeckung des Privatverbrauchs herangezogen. 26 % bzw. € 13.353 verblieben im Durchschnitt als Überdeckung des Verbrauches zur Bildung von Eigenkapital. Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichem Einkommen erzielten 2018 Einkünfte aus LuF in Höhe von € 2.995 bzw. negative Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge in Höhe von -€ 2.227. Die Bedeckung der Sozialversicherungsbeiträge reduziert das verfügbare Haushaltseinkommen, dieses lag 2018 bei € 29.502. Das verfügbare Haushaltseinkommen reichte nicht aus, um allein den gesamten privaten Lebenshaltungsaufwand (€ 35.070) abzudecken, geschweige denn, eine Eigenkapitalbildung (–€ 5.569) zu schaffen.

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftl. Einkünften	Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftl. Einkommen
Betriebe in der Grundgesamtheit	3.486	4.829
LF, ha	44,6	27,1
FF, ha	38,1	26,2
bAK	1,8	1,2
Rinder, Stk.	38,1	19,3
Einkommenszusammensetzung und -verwendung in € je Be	trieb:	
Ertrag	150.766	54.484
Aufwand	99.361	51.529
Einkünfte aus LuF	51.405	2.955
Sozialversicherungsbeiträge	8.947	5.182
Einkünfte aus LuF abzüglich SV-Beiträge	42.458	-2.227
Außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen	2.788	24.131
Sozialtransfer und übrige Einkünfte	5.418	7.598
Verfügbares Haushaltseinkommen	50.664	29.502
Privatverbrauch	37.311	35.070
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	13.353	-5.569

KAPITEL O

FÖRDERUNGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN



Die Förderungen und Leistungsabgeltungen haben für die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine große Bedeutung. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungszahlung der Europäischen Union, die Zahlungen aus Mitteln des von EU, Bund und Land finanzierten Programms für ländliche Entwicklung mit den Schwerpunkten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

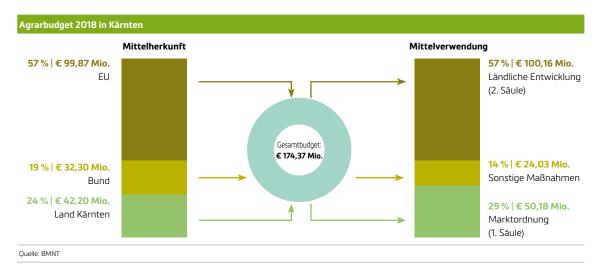
Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind in einem hohen Maße von der EU vorgegeben. Die finanziell höher dotierten Förderungsmaßnahmen "ländliche Entwicklung" und "Marktordnung" sind im Rahmen von EU-Verordnungen geregelt – insbesondere durch die Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Darüber hinaus bilden das österreichische Bundes-Landwirtschaftsgesetz (Landwirtschaftsgesetz 1992 i. d. g. F.) und das Kärntner Landwirtschaftsgesetz (K-LWG 1997 i. d. g. F.) wesentliche Grundlagen für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Darüber hinaus werden die einzelnen Förderungsmaßnahmen in einer Fülle von einschlägigen Verordnungen, delegierten Rechtsakten und Richtlinien der EU, des Bundes und des Landes geregelt.

Die Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Land- und Forstwirtschaft in Kärnten setzen sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- Marktordnungsmaßnahmen: 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
- 2. Ländliche Entwicklung: 2. Säule der GAP
- 3. Sonstige Maßnahmen: flankierende und regionalspezifische Maßnahmen, die ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2018 wurden in Summe € 174,37 Mio. an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Sektor Land- und Forstwirtschaft in Kärnten aufgewendet. Gemessen an den Gesamtausgaben in Österreich fließen rd. 8 % der Mittel nach Kärnten. Im Jahresvergleich wurden 2018 um rd. € 9,1 Mio. mehr aufgewendet als 2017, dies entspricht einem Plus von 5 %. Von den Gesamtmitteln wurden

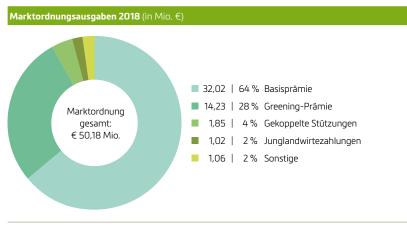


rd. 74 % bzw. € 128,96 Mio. direkt an die Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung der jeweiligen Förderungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft findet sich im Tabellenteil im Kapitel 8.

4.1 Marktordnungsmaßnahmen

Bereits mit den Römischen Verträgen 1957 einigten sich die Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft auf die Vergemeinschaftung der europäischen Agrarpolitik. Als Ziele wurde die Erhöhung der Produktivität, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, die Sicherstellung der Versorgung und die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen festgelegt. Durch die Umsetzung einer europäischen Marktordnung wird also ein wirtschaftlicher Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten des Marktes angestrebt.

Alle Ausgaben der 1. Säule der GAP werden unter dem Begriff Marktordnung zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Die einzigen Ausnahmen stellten 2018 geringe nationale Kofinanzierungen im Bereich der Imkereiförderung sowie Beihilfen in der Verarbeitung und Vermarktung dar. Der mit Abstand wichtigste und am höchsten dotierte Bereich der Marktordnung wird in Österreich in Form der Direktzahlungen (Betriebsprämie) gewährt. Das österreichweit einheitliche Regionalmodell der Direktzahlungen setzt sich aus einer Basisprämie, einer optionalen "Greening-Zahlung" (für die Einhaltung von definierten Umweltleistungen), einer optionalen Junglandwirtezahlung und einer optionalen gekoppelten Stützung (für gealpte Rinder, Ziegen und Schafe) zusammen. Kleinerzeuger mit Beihilfen von maximal € 1.250 fallen unter eine vereinfachte Kleinerzeugerregelung. Derzeit noch regional unterschiedliche Zahlungsansprüche werden bis 2019 auf österreichweit einheitliche



Quelle: BMNT

Hektarsätze umgestellt. Diese durchschnittliche Flächenprämie beträgt € 292 je Hektar beihilfefähiger Fläche.

2018 belief sich das auf Österreich entfallende Prämienvolumen für Marktordnungsmaßnahmen auf € 719,47 Mio. Davon entfielen € 50,18 Mio. bzw. 7 % auf das Bundesland Kärnten. Den größten Anteil an Marktordnungszahlungen in Kärnten hatte die Basisprämie mit € 32,02 Mio. bzw. 64 %, die an 9.799 Betriebe ausbezahlt wurde, welche zudem die Greening-Prämie in Anpruch nahmen. Insgesamt 3.564 Betriebe erhielten die gekoppelten Stützungen. Von 1.179 Jungübernehmern wurde die Junglandwirtezahlung geltend gemacht.

4.2 Ländliche Entwicklung 2014–2020

Das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 (LE 14–20) verfolgt im Wesentlichen drei von der Europäischen Union in der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 definierte Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Mit der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme verfolgt die EU die Absicht, einen Beitrag zu sechs Prioritäten für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten. Diese Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Das im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 sieht 15 Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Wie schon in der vorangegangenen Förderperiode liegt der finanzielle Schwerpunkt in Österreich auf den beiden Maßnahmen "Agrarumwelt- und Klimamaßnahme" einschließlich der Förderung der ökologischen Landwirtschaft (Biolandbau), "Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie" sowie des "landwirtschaftlichen Tierschutzes" und "Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile" (vor allem Bergbauernförderung). Einen weiteren Förderungsschwerpunkt stellen die Maßnahme "Investitionen in materielle Vermögenswerte" und hier vor allem die landwirtschaftliche Investitionsförderung dar. In der Maßnahme "Basisdienstleistungen" werden

einerseits Infrastrukturvorhaben wie das ländliche Wegenetz, die Breitbandinfrastruktur oder erneuerbare Energien, andererseits aber auch Dorfentwicklungsprojekte und Investitionen in soziale Dienste gefördert. Das LEADER-Programm wird in Österreich wieder als eigene Förderungsmaßnahme umgesetzt. Darüber hinaus werden die Maßnahmen "Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen", "Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste", "Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel", "Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen", "Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern", "Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder" und "Zusammenarbeit" angeboten. Zur Finanzierung der Programmumsetzung können Abwicklungsstellen bis zu 4 % der ELER-Mittel für die so genannte "Technische Hilfe" in Anspruch nehmen.

Für die Umsetzung des Programms erarbeitete das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) drei sogenannte "Sonderrichtlinien", in denen die Förderungsgegenstände, die Voraussetzungen und die Höhe der Förderungen sowie die Abwicklung exakt beschrieben werden:

- die Sonderrichtlinie des BMNT zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (SRL ÖPUL)
- die Sonderrichtlinie des BMNT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (SRL Ausgleichzulage – AZ)
- die Sonderrichtlinie des BMNT zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 (SRL LE-Projektförderungen)

2018 betrugen die ausbezahlten Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums in Kärnten € 100,16 Mio., dies entspricht einem Anteil von rd. 9 % am österreichischen Gesamtbudget für die ländliche Entwicklung.

Prioritäten in der LE 14-20

- **Priorität 1** Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- Priorität 2 Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Priorität 3 Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- **Priorität 4** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- **Priorität 5** Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittelund Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- **Priorität 6** Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

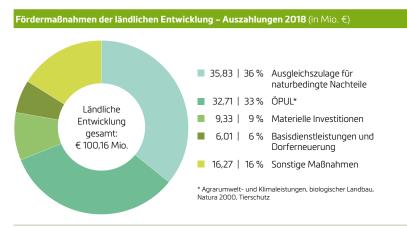
MATERIELLE INVESTITIONEN

Die Förderung von Investitionen im ländlichen Raum trägt wesentlich zur Entwicklung und Belebung sowohl bestimmter Sektoren als auch der Wirtschaft des ländlichen Raums insgesamt bei. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist hier besonders hervorzuheben. Ziele wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Umweltwirkungen der Produktion und effizienter Ressourceneinsatz, Entwicklung von Innovationen, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen werden durch die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe verfolgt. 2018 wurden in Kärnten Mittel in der Höhe von € 9,33 Mio. für materielle Investitionen – 72 % davon für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – ausbezahlt. 9 % der Gesamtmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums standen für diese Maßnahme bereit.

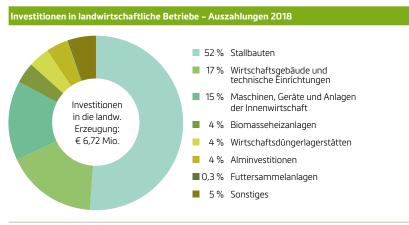
ENTWICKLUNG VON BETRIEBEN UND UNTERNEHMEN

Die Maßnahme Entwicklung von Betrieben und Unternehmen umfasst die Submaßnahmen Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen und Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Existenzgründungsbeihilfe verfolgt das Ziel, den JunglandwirtInnen die erste Niederlassung zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dieser Unterstützung sind die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis, die strategische Ausrichtung des Betriebes und die Verbesserung der Mindeststandards in Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz eng verknüpft.

Die Beihilfe für die erste Niederlassung wird in Form einer vom betrieblichen Arbeitszeiteinsatz



Ouelle: BMNT



Quelle: BMNT, eigene Auswertung Abteilung 10

abhängigen Pauschalzahlung, die auf zwei Teilbeträge aufgeteilt ist, gewährt. Der erste Teilbetrag wird nach erfolgter Niederlassung, der zweite Teilbetrag frühestens drei, spätestens vier Jahre nach Gewährung der ersten Teilzahlung ausgezahlt. Außerdem werden bei vollständigem Eigentumsübergang sowie bei Nachweis einer Meisterausbildung Zuschläge gewährt. Im Jahr 2018 wurden

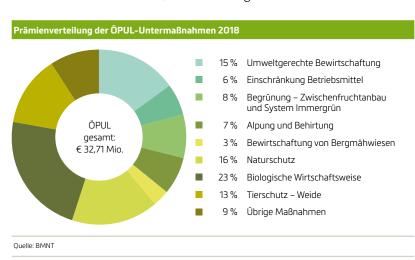
Existenzgründungsbeihilfe – Auszahlungen 2018				
	Anträge		Beihilfe	
1. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	24	€	26.671	
2. Teilbetrag 0,5 bis unter 1 bAK*	25	€	37.500	
1. Teilbetrag ab 1 bAK*	158	€	556.684	
2. Teilbetrag ab 1 bAK*	156	€	617.500	
Zuschlag Eigentumsübergang	125	€	315.000	
Zuschlag Meisterausbildung	57	€	196.000	

 ${}^{\star}\,\mathsf{bAK} = \mathsf{betriebliche}\,\mathsf{Arbeitskraft}; \mathsf{1}\,\mathsf{bAK}\,\mathsf{entspricht}\,\mathsf{2.000}\,\mathsf{Arbeitskraftstunden}\,\mathsf{pro}\,\mathsf{Jahreinskraftstunden}$

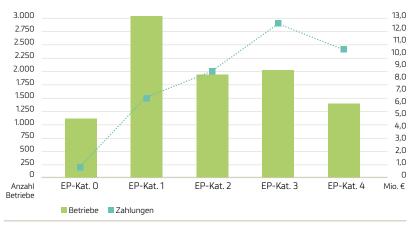
342 Anträge mit einem Auszahlungsbetrag von € 1,74 Mio. für die Existenzgründungsbeihilfe für JunglandwirtInnen gestellt.

ÖPUL

Die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme trägt entscheidend zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums bei. Die durch die Maßnahme geförderte nachhaltige Landbewirtschaftung leistet einen Beitrag zum Schutz wertvoller Naturressourcen und trägt zur Verbesserung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustandes und einer artenreichen Kulturlandschaft bei. Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verfolgt weiter einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine weitgehend flächendeckende Teil-







Quelle: BMNT

nahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. 2018 standen in Kärnten € 32,71 Mio. für 8.627 am ÖPUL teilnehmende Betriebe zur Verfügung.

AUSGLEICHSZULAGE FÜR NATURBEDINGTE NACHTEILE

Die Kulturlandschaften in den benachteiligten Gebieten, insbesondere in den Berggebieten, sind stark von der Landwirtschaft geprägt. Für die langfristige Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft eine wesentliche Voraussetzung. Ziel der Ausgleichszulage (AZ) ist es, durch einen Ausgleich der Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber den Betrieben in Gunstlagen neben dem agrarischen Umweltprogramm einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Raumes zu leisten.

Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellen die Erschwernispunkte (EP) dar; ein System, das es ermöglicht, das Ausmaß der auf den einzelnen Betrieb einwirkenden Bewirtschaftungserschwernisse zum Ausdruck zu bringen. Die Erschwernisbewertung erfolgt nach den beiden Hauptkriterien Topografie sowie Klima und Boden mit jeweils fünf bzw. vier Einzelkriterien. Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete wurden für das Antragsjahr 2018 € 35,83 Mio. für 9.517 Betriebe aufgewendet.

LEADER

LEADER bedeutet die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". In den Regionen sind sogenannte lokale Aktionsgruppen (LAG) für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien tätig, die aus mehr als 50 % privaten und weniger als 50 % öffentlichen Vertretern bestehen. LEADER umfasst einen territorialen, partnerschaftlichen, multisektoralen, innovativen, kooperierenden und vernetzenden Bottom-up-Ansatz. Ziel von LEADER-Projekten ist



Kärntens LEADER-Regionen

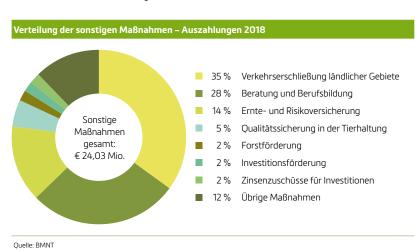
es, die regionale Identität zu stärken, das Regionalbewusstsein aufzubauen sowie die Leistungsfähigkeit der Region und ihre Wertschöpfung zu heben. Konkrete Aktivitäten sollen durch regionale Strategien inhaltlich gesteuert werden. Die Erarbeitung dieser Strategien erfolgt unter partnerschaftlicher Einbeziehung der lokalen Bevölkerung. Die LAG sammeln die Potenziale in der Region, fungieren als Schnittstelle und regen die Umsetzung von Projekten an bzw. unterstützen diese

In Zusammenarbeit mit den sechs lokalen Aktionsgruppen in Kärnten wurden 2018 insgesamt € 3,14 Mio. ausbezahlt.

4.3 Sonstige Maßnahmen

Bei den sonstigen Maßnahmen handelt es sich um einen Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums weitgehend entsprechen, jedoch ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Die Mittelbereitstellung für den anderen Teil erfolgt je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Tierseuchenbekämpfung, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Forschung

und diverse Kleinstmaßnahmen. Die Zahlungen für sonstige Maßnahmen machten 2018 in Summe € 24,03 Mio. aus, was einem Anteil von 14 % am gesamten Agrarbudget entspricht. Der größte Anteil der sonstigen Maßnahmen entfiel 2018 auf die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete mit insgesamt € 8,35 Mio. an Landesmitteln, gefolgt von der Beratung mit € 6,64 Mio. (davon € 0,28 Mio. Bundes- und € 6,37 Mio. Landesmittel). Eine detaillierte Auflistung sonstiger Maßnahmen ist im Tabellenteil in Kapitel 8 zu finden.



4.4 Förderung ländliches Wegenetz

Die Agrartechnik hat im Jahr 2018 insgesamt € 9,77 Mio. Förderungsmittel verwaltet. Neben agrarischen Operationen und Entwässerungen

bildete die Arbeit am ländlichen Wegenetz den Schwerpunkt. Für das ländliche Wegenetz sowie für das Erhaltungsmodell "Modell Kärnten" standen 2018 in Summe € 9,52 Mio. an Fördermitteln, die zu 6 % aus EU-, 3 % aus Bundes- und 91 % aus Landesmitteln finanziert wurden, zur Verfügung. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden Gesamtbaukosten in der Höhe von € 18,32 Mio. ausgelöst. Die Agrartechnik hat im Jahr 2018 insgesamt 845 Förderfälle abgewickelt.

Fördermaßnahmen 2018 (in Mio. €)					
Maßnahmen	Baukosten	Förderung			
Neu-/Umbau/Instandsetzung	8,61	4,25			
Modell Kärnten	4,64	2,64			
Kleinprojekte	0,88	0,47			
Laufende Wegerhaltung	2,50	1,00			
Ländliche Entwicklung	1,70	1,17			
Gesamt	18,32	9,52			

Bauleistungen 2018	
Neue Güterwegprojekte bzw. Hofzufahrten	71 Projekte
Fortführungen	74 Projekte
Fertigstellungen, alle Fördersparten	227 Projekte
Ausbaustrecke	109,6 km
Asphaltierungen	57,2 km
Vermessungen	24,7 km
Schottersanierung, Modell Kärnten	232 km
Asphaltsanierung, Modell Kärnten	372 km

Mit dem Erhaltungsmodell "Modell Kärnten" wird mit kleinen und kostengünstigen Maßnahmen die Lebensdauer von Straßen und Wegen des ländlichen Wegenetzes enorm verlängert. Bis Ende 2018 wurden im Erhaltungsprogramm 2.214

Art der Leistung Modell Kärnten	Anzahl der Projekte	Baukosten (in Mio. €)
Schotterweginstandsetzungen	163	1,05
Asphaltwegsanierungen	272	2,98
Stützbauwerke und Brückenerhal	tung 38	0,40
Entwässerung und Sonstiges	54	0,21
Baukosten gesamt		4,64
Förderung		2,64

Projekte mit einer Gesamtlänge von 3.095 km betreut. Davon sind 2.388 km als Asphalt- und 707 km als Schotterwege ausgebaut worden.

Die Investitionskosten bei den **agrarischen Operationen** beziehen sich auf die Errichtung gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen (Neuerrichtung von Wegen, Kultivierung von Altwegen, Schaffung von Ökoflächen, Drainagierungen) im Zuge von Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsverfahren. Es wurden sieben Förderfälle bearbeitet, davon drei über die Dienststelle Villach und vier über die Dienststelle Klagenfurt der Agrarbehörde Kärnten. Das Fördervolumen betrug € 0,166 Mio. bei Investitionskosten von € 0,233 Mio.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen bei den **Ent-wässerungen** liegt in der Erneuerung bestehender Entwässerungsanlagen. Es wurden 12 Förderfälle bearbeitet. Das Fördervolumen betrug € 0,05 Mio. bei Investitionskosten von € 0,089 Mio.

Baukosten von € 0,018 Mio. bei einer Förderung von € 0,016 Mio. wurden hinsichtlich der Errichtung bzw. des Umbaus von landwirtschaftlichen Seilaufzügen zur Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen (ein Förderfall) ausgelöst. Maßnahmen zur Elektrifizierung von Hofstellen (Errichtung bzw. Umbau von Stromleitungen) fanden 2018 nicht statt.



Aufräumarbeiten nach den Hochwasserschäden im Dezember 2018 in Rattendorf im Gailtal

KAPITEL O

BILDUNG UND BERATUNG



Bildung ist für die Entwicklung und die weiteren Möglichkeiten und somit für den Erfolg im Leben unumgänglich. In Kärnten sorgen u. a. neun landwirtschaftliche Fachschulen, die Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten, die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, das Ländliche Fortbildungsinstitut, die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach, das Bäuerliche Bildungshaus Schloss Krastowitz und die Landwirtschaftskammer Kärnten für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und professionelle landwirtschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Beratung.

51 Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind berufsbildende mittlere Schulen und zeigen einen zukunfts- und praxisorientierten Weg vor. Im ersten Jahrgang wird das Augenmerk auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und Basiskompetenzen in der jeweiligen Fachrichtung gelegt. In den zweiten

und dritten Jahrgängen werden zusätzlich auch Ausbildungsschwerpunkte für weitere Berufsqualifikationen angeboten. Die Fachausbildung soll die Persönlichkeit entwickeln, Fachwissen vermitteln, zu unternehmerischem Denken und Handeln und dadurch zu einer Berufstätigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum befähigen. In Kärnten wird in acht landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen an sieben Standorten eine fundierte Ausbildung in den verschiedensten Fachrichtungen angeboten.

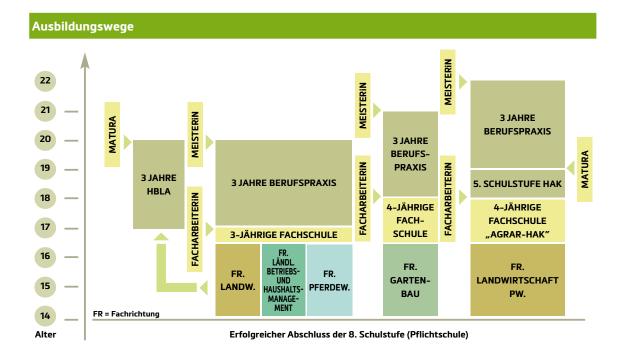
FACHRICHTUNG UND ORGANISATION

Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden

- als dreijährige Form in den Fachrichtungen
 Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und
 Haushaltsmanagement und Pferdewirtschaft,
- als vierjährige Form (Agrar-HAK in Althofen, PW-KTS am Stiegerhof), die im Rahmen einer Schulkooperation organisiert ist,
- und als vierjährige Form in der Fachrichtung Gartenbau in Ehrental geführt.

LANDESSCHULGÜTER

Den landwirtschaftlichen Fachschulen Althofen, Goldbrunnhof, Litzlhof und Stiegerhof sind landwirt-



schaftliche Betriebe angeschlossen, die organisatorisch mit den Schulen verbunden sind und der praktischen und theoretischen Unterweisung der Schüler sowie auch der land- und forstwirtschaftlichen Versuchstätigkeit dienen. An der landwirtschaftlichen Fachschule St. Andrä werden diese Aktivitäten an verschiedenen bäuerlichen Betrieben durchgeführt.

ABSCHLÜSSE — ANRECHNUNGEN, ZUSATZQUALI-FIKATIONEN UND KURSE

Die AbsolventInnen der drei- und vierjährigen Fachschulen erreichen mit dem Schulabschluss, je nach der besuchten Fachrichtung, folgende Qualifikation (Berufsbezeichnung):

- FR Landwirtschaft: "Landwirtschaftliche/r FacharbeiterIn"
- FR Pferdewirtschaft "PferdewirtschaftsfacharbeiterIn"
- FR Hauswirtschaft "FacharbeiterIn im ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement"
- FR Gartenbau "GärtnerfacharbeiterIn"

Die SchülerInnen der Agrar-HAK erhalten mit der erfolgreichen Ablegung der Diplomreifeprüfung zudem den Titel "Agrarkaufmann/-frau".

Lehrzeitanrechnungen sind für alle gewerblichen Berufe möglich. Für AbsolventInnen der drei- bzw. vierjährigen Fachschulen besteht die Möglichkeit, einen dreijährigen Aufbaulehrgang einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule mit Reifeund Diplomprüfung zu besuchen.

HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG PITZELSTÄTTEN

Die HBLA für Landwirtschaft und Ernährung in Klagenfurt/Pitzelstätten ist mit 391 Schülern, 46 davon männlich, die größte Schule für eine land- und ernährungswirtschaftliche Ausbildung im südösterreichischen Raum.

Der Personalstand umfasst 85 Personen, davon 46 LehrerInnen und 8 Sozialpädagoginnen. In den beiden 5-jährigen Ausbildungsformen (Informa-

Entwicklung der SchülerInnenzahlen								
		Anzahl der SchülerInnen in der Fachrichtung						
Schuljahr	Klassen	Landwirt- schaft	Ländl. BHM	Gartenbau	Pferde- wirtschaft	KTS	Gesamt	
2004/2005	48	653	452	117			1.222	
2005/2006	47	702	476	118			1.296	
2006/2007	47	710	532	111			1.353	
2007/2008	50	724	496	107	17		1.344	
2008/2009	52	731	448	94	25		1.298	
2009/2010	52	738	467	91	27		1.323	
2010/2011	50	727	450	91	53		1.321	
2011/2012	50	794	377	82	62		1.315	
2012/2013	51	811	337	81	63		1.292	
2013/2014	49	825	292	78	57		1.252	
2014/2015	50	828	321	66	65		1.280	
2015/2016	51	850	318	63	63		1.294	
2016/2017	51	831	322	59	73		1.285	
2017/2018	53	809	283	55	79	21	1.247	
2018/2019	50	802	279	51	76	35	1.243	

tions- und Umweltmanagement bzw. Produktmarketing und Regionaltourismus) und im 3-jährigen
Aufbaulehrgang für Landwirtschaft und Ernährung erhalten die SchülerInnen umfangreichen
Unterricht in allgemeinbildenden und naturwissenschaftlichen Fächern; die berufsbildende Ausbildung erfolgt in den Bereichen Ernährung und
Lebensmitteltechnologie, Betriebswirtschaft und
Landwirtschaft. Diese spezialisiert sich auf ökologische, ökonomische und ernährungsphysiologische Kompetenzen im Kreislauf vom Anbau der
Rohstoffe und Futtermittel bis zum qualitativ
hochwertigen Produkt. Weiters soll das Bewusstsein für Regionalität und Qualität geweckt und
geschärft werden.

Die Schule verfügt über einen landwirtschaftlichen Betrieb mit den Schwerpunkten Milch- und Fleischverarbeitung, Gemüseproduktion und verschiedene Ackerbau- und Obstbaukulturen. In der Betriebs- und den Lehrküchen werden die eigenen Produkte verarbeitet und bei der Direktvermarktung verkauft. In den Laboreinrichtungen, wie Biologie-, Chemie- und Mikrobiologielabor, werden die Produkte analysiert und kontrolliert.

Als Zusatzqualifikationen kann der Facharbeiterbrief Landwirtschaft, der Traktorführerschein, eine Drohnen- und Flugschulung, der Jagdschein, das First- und Business Certificate in English, die Servierprüfung der Wirtschaftskammer, der Europäische Computerführerschein sowie der Erste-Hilfe-Kurse erworben und bzw. absolviert werden.

NEUER AUFBAULEHRGANG

Ein neuer Lehrplan für einen zweiten Aufbaulehrgang mit dem Schwerpunkt Land-, Umwelt- und Energietechnik wurde eingereicht und startet im Herbst 2019. Dieser bietet den SchülerInnen eine umfangreiche Ausbildung, um mit neuen Technologien Arbeitsabläufe und Betriebsergebnisse zu optimieren und Umweltressourcen zu schonen.

NEUES SCHÜLERHEIM

Im Jahr 2018 erfolgten die Generalsanierung und der Neubau des Schülerheimes "Pitz.Heim.at". 3.200 m² Fläche wurden zu Wohneinheiten sowie Aufenthalts- und Nebenräumen ausgebaut. Sämtliche Wohneinheiten wurden mit Vorraum und Sanitäreinheiten je Wohnmodul ausgestattet, um künftig modernes Wohnen für 220 SchülerInnen zu gewährleisten. Die Aufstockung und auch der Zubau wurden in Holzmassivbauweise errichtet. Das Bauvorhaben hat "klima:aktiv-Standard Silber", es wurde somit der Niedrigstenergiehausstandard erreicht. Zusätzlich wurde eine Photovoltaikanlage in der Größe von 60 kWp errichtet. Im Februar 2019 erfolgte der Umzug in das neue Pitz.Heim.at.

LFA KÄRNTEN

Die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Kärnten als zuständige Behörde für die Berufsausbildung in der Landund Forstwirtschaft organisiert und führt Berufsprüfungen für die Facharbeiter- und Meisterstufe in folgenden Fachrichtungen durch: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Bienenwirtschaft, Pferde-

wirtschaft und Gartenbau. Darüber hinaus wird von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle die Abwicklung und Anerkennung von Lehrbetrieben, Lehr- und Ausbildungsverträgen und Berufsinformationen durchgeführt sowie die Arbeitsgemeinschaft Meisterinnen und Meister der Land- und Forstwirtschaft Kärnten betreut.

Mit Stand 31. 12. 2018 waren 30 Lehrlinge (davon 4 Lehrverträge als integrative Berufsausbildung mit verlängerter Lehre bzw. Teilqualifikation) in den Berufssparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Molkerei- und Käsereiwirtschaft gemeldet.

Im Jahr 2018 wurden 465 Facharbeiterbriefe (aufgrund von Prüfungen am 2. Bildungsweg bzw. durch Zuerkennungen aufgrund des positiven Fachschulabschlusses) ausgestellt. Weiters gab es 14 Zusatzqualifikationsprüfungen zum Facharbeiter und 2 Teilqualifikationsprüfungen (integrative Berufsausbildung). Die Meisterprüfung absolvierten 39 Personen.

LFI KÄRNTEN

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Kärnten ist die zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer Kärnten sowie die Erwachsenenbildungsinstitution im Bereich Landund Forstwirtschaft im ländlichen Raum.

Die Koordination und Herausgabe des LFI-Bildungsund Beratungsprogramms im ländlichen Raum und die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. -projekten stellen die Hauptaufgaben des LFI dar. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger für die Durchführung von geförderten Bildungsprojekten im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Veranstaltungen des LFI Kärnten werden in ganz Kärnten angeboten und richten sich in erster Linie an die bäuerliche Bevölkerung, sind aber, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Bevölkerungsschichten offen zugänglich. 2018 wurden über das LFI kärntenweit 1.967 Veranstaltungen mit 42.996 TeilnehmerInnen sowie 22.141 Unterrichtseinheiten durchgeführt. 558 TeilnehmerInnen nutzten das E-Learning-Kursangebot des LFI und bildeten sich dadurch unabhängig von Zeit und Ort weiter.

FAST OSSIACH

landsgäste.

Das jährliche Arbeitsprogramm der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ossiach des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) umfasste 2018 rd. 200 Kurs- und Seminarveranstaltungen sowie Exkursionen, die von 24 MitarbeiterInnen (davon 15 in der Lehre) betreut wurden. Die Themen der Bildungsveranstaltungen ergeben sich aus aktuellen Problemstellungen für die österreichische Forstwirtschaft. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm orientiert sich an der forstlichen Praxis. Eine wesentliche künftige Herausforderung ist der Klimawandel. Eine Kernzielgruppe der Bildungstätigkeit ist die Schulung von forstlichen Nachwuchskräften aus Fachschulen, Höheren Schulen und der Universität für Bodenkultur Wien. Neben den internationalen "Stammgästen" (Studenten aus Italien und dem europäischen Zentralraum) kommen auch immer mehr "neue" Aus-

NEUE KURSAKTIVITÄT: GREEN CARE WALD

Dabei handelt es sich um eine Bündelung aller Initiativen und Aktivitäten aus Wissenschaft und Praxis, die dazu beitragen, mit Hilfe des Waldes das Wohlbefinden der Gesellschaft zu verbessern und langfristig zu erhalten. Green Care Wald soll insbesondere dazu beitragen, die körperliche und mentale Gesundheit zu erhalten, zu steigern oder wiederherzustellen, das soziale Wohlbefinden zu verbessern, traditionelles Wissen und kulturelle Inhalte im Zusammenhang mit gesundheitlichen Aspekten des Waldes zu erkennen, zu erhalten und zu nutzen und in diesem Zusammenhang zu einer Diversifizierungsmöglichkeit für Betriebe zu werden.

BILDUNGSHAUS SCHLOSS KRASTOWITZ

Das Bildungshaus Schloss Krastowitz ist seit über 60 Jahren die zentrale Bildungsstätte der Landwirtschaftskammer Kärnten und versteht sich als Kurs-, Tagungs- und Seminarhaus. Als eigenständige Bildungsorganisation organisieren die MitarbeiterInnen in Krastowitz auch jedes Jahr ein eigenes Bildungsprogramm zu den Schwerpunkten "Beruf", "Gesundheit", "Kultur" und "Natur". Im Jahr 2018 fanden insgesamt 958 Veranstaltungen statt, und 27.917 BesucherInnen konnten im Haus begrüßt werden.

LANDJUGEND KÄRNTEN

Die Landjugend Kärnten ist mit knapp 3.900 Mitgliedern in 85 Ortsgruppen die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum und bietet Jugendlichen zwischen 14 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich vielseitig in der Gesellschaft zu engagieren. Das Ziel ist neben der Organisation von fachlichen und betriebsbezogenen Veranstaltungen für Jugendliche, auch persönlichkeitsbildend tätig zu sein und eine Vielfalt von Angeboten zur aktiven Freizeitgestaltung zu erstellen. Im Jahr 2018 organisierte die Landjugend 56 Landesveranstaltungen mit über 4.000 BesucherInnen, 1.542 TeilnehmerInnen und insgesamt 12.595 Veranstaltungsstunden. Wettbewerbe wurden zu den Bereichen Jugend am Wort, 4er-Cup, 3-Furchen-Tournee, Agrar- und Genussolympiade, Handmähen und Forst mit insgesamt 316 TeilnehmerInnen durchgeführt. Besonders hervorzuheben war die Nacht der Landjugend mit ca. 1.300 TeilnehmerInnen. An den Funktionärsschulungen und Seminaren nahmen 767 Landjugend-Mitglieder teil.

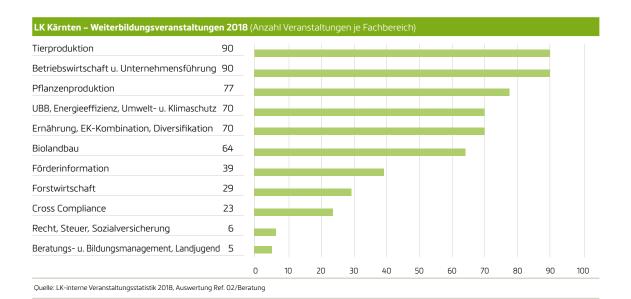
5.2 Beratung und Information durch die LK Kärnten

Die Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten ist mit der Durchführung von Beratungsmaßnahmen

Verteilung der LK-Beratungsarbeit im Jahr 2018



Quelle: LK Kärnten, Leistungserfassung 2018



für die Bäuerinnen und Bauern betraut. Im Berichtsjahr wurde auf Basis der Vorgaben gemäß Qualitätsmanagement die Kundenzufriedenheit über eine Selbsteinschätzung, Befragung der Beratungskunden und eine Einschätzung durch Funktionäre durchgeführt. Die Gesamtkundenzufriedenheit zum Beratungsangebot der LK Kärnten wurde dabei mit 1,41 nach Schulnotensystem bewertet. Umgesetzt wird die Beratung durch die Beratungskräfte der LK-Zentrale sowie der acht LK-Außenstellen in den Bezirken. Für die Beratungsarbeit im Berichtsjahr wurden rd. 101.500 Arbeitsstunden (58,50 % der Arbeitszeit) aufgewendet.

Im Jahr 2018 wurden in den 13 Beratungsbereichen insgesamt 101.521 Stunden erbracht. Schwerpunkte der Arbeit im Geschäftsfeld Beratung waren neben der konkreten Beratungsarbeit im engeren Sinne (70 Beratungsprodukte) die Bildungs- und Informationsarbeit (Zertifikatslehrgänge, Informationsveranstaltungen bis Fachartikel im "Kärntner Bauer") sowie weitere Bereiche wie Landjugendarbeit, Konsumenteninformation, Prämierungen und eigene Weiterbildung. Bildungsarbeit wurde bei 563 Fachveranstaltungen mit 15.377 TeilnehmerInnen und 175.058 Unterrichtsstunden geleistet.

In den 51 Ausgaben des "Kärntner Bauer" wurde auf 2.204 Seiten wöchentlich **Informationsarbeit** geleistet. Die meisten Informationen sind beratungs- und bildungsrelevant.

Die Website der Landwirtschaftskammer (www.ktn.lko.at) wurde weiter in Richtung **Online-Beratungsportal** ausgebaut.

Auch im Jahr 2018 konnte die Website der LK Kärnten mit mehr als 1 Mio. Zugriffen (602 EinzelbesucherInnen pro Tag) im Bundesländervergleich eine führende Position unter den Landwirtschaftskammerseiten in Österreich behaupten. Zudem wurde im Oktober 2018 der Facebook-Auftritt der LK Kärnten launciert, der mit Juni 2019 bereits über 900 AbonnentInnen zählt.

WICHTIGE BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER LK KÄRNTEN 2018

EU-FÖRDERUNGSINFORMATION UND -BERATUNG

Im Jahr 2018 wurden von den INVEKOS- und den LK-Außenstellen-MitarbeiterInnen in Kärnten 9.953 Mehrfachanträge (MFA) abgewickelt. Zusätzlich stellten 524 Betriebe einen Oneline-MFA. Im Vorfeld der Förderungsabwicklung wurde der Informations- und Beratungsbedarf durch LK-MitarbeiterInnen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene in Form von Einzelberatungen, Veranstaltungen und zahlreichen Fachartikeln im "Kärntner Bauer" abgedeckt. Die 37 MFA-Veranstaltungen wurden von 2.284 TeilnehmerInnen besucht. Erstmalig wurde die Veranstaltung "Gut vorbereitet auf die Vor-Ort-Kontrolle" mit insgesamt 120 TeilnehmerInnen angeboten.

RECHTSBERATUNG

Aufgrund der zunehmenden Komplexität des gesellschaftlichen Lebens und des technischen Fortschrittes sieht der Gesetzgeber einen erhöhten Bedarf an rechtlichen Regelungen. Aufgabe der Rechtsberatung ist es, die für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschlägigen Bestimmungen herauszufiltern, die Landwirte in vielfältiger Weise darüber zu informieren und sie in den

für die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe relevanten Rechtsbereichen zu unterstützen. Gemessen an den Beratungskontakten überwiegen Fragen zu Recht, Steuern und Sozialem. Es dominiert die Telefonberatung, gefolgt von Beratungen im Büro.

HOFÜBERGABE- UND PACHTVERTRAGSBERATUNG

Diese beiden Bereiche sind permanente Beratungsschwerpunkte. 2018 wurden dafür 1.772 Stunden von den Außenstellenleitern geleistet. Dabei wurden 484 Pachtverträge erstellt und 112 umfangreiche Hofübergabeberatungen durchgeführt.

ARBEITSKREISBERATUNG

Die Arbeitskreisberatung ist ein wichtiges Angebot der LK-Bildungs- und -Beratungsoffensive "Forcierung der Unternehmerkompetenz" bis 2020. In den Arbeitskreisen werden Daten auf Basis einzelbetrieblicher Aufzeichnungen ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, miteinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich wird mit einem zielgruppenorientierten Weiterbildungsangebot sowie über Erfahrungsaustausch unter Mitgliedern ein Beitrag zu deren Höherqualifizierung geleistet.

Die Arbeitskreisberatung hat sich in folgenden Fachbereichen in Kärnten etabliert:

Fachbereich	Anzahl Arbeitskreise	Anzahl Betriebe
Milchproduktion	6	86
Mutterkuhhaltung	5	50
Ferkelproduktion	1	28
Schweinemast	1	12
Unternehmensführu	ing 7	208
Ackerbau	7	54
Gesamt:	27	438

BERATUNGSSCHWERPUNKT INNOVATION – NEUE WEGE AUFZEIGEN

Auf der Agrarmesse 2018 wurden unter dem Titel "Mein Hof – Mein Weg" die Beratungsschwer-

punkte Fisch, Gemüse, Wertholz sowie Innovation in Form eines Messeauftrittes präsentiert. Es fand ein Innovationstag zum "Bauernhof der Zukunft" mit der Präsentation innovativer Projektbeispiele statt. Die Tagung wurde aufgezeichnet und österreichweit im Rahmen des Bildungsprojektes "Innovationsoffensive" als Webinar aufbereitet. Am 26. 02. 2018 wurde der Innovationspreis "Vifzack" verliehen. Aus rd. 30 Einreichungen wurden vier Sieger-Projekte gekürt, die beispielhaft für neue Wege sind. In weiterer Folge wurden im "Kärntner Bauer" viele Einreichungen in Form von Betriebsreportagen aufbereitet. Auch für die Website "meinhof-meinweg.at" wurden im ersten Jahr rd. 20 Betriebsbeispiele recherchiert und eingepflegt. Im Herbst startete die LK-Innovationsplattform als zentrale Ansprechstelle für Innovationsvorhaben.

URLAUB AM BAUERNHOF

Im Jahr 2018 wurden rd. 500 Beratungen mit 1.320 Stunden im Beratungsprodukt "Bäuerliche Vermietung Grundberatung" durchgeführt. Dies umfasst die Beratung für Neueinsteiger in die Vermietung und kann eine Orientierung und/oder Entscheidungshilfe für den Betriebszweig bäuerliche Vermietung sein. Die Beratung richtet sich auch an erfahrene Vermieter, die ihr Angebot erweitern oder spezialisieren möchten. Sie erlangen durch die Beratung auch eine Anleitung für die Entwicklung des Betriebszweiges.



Beim Qualitätscheck für bäuerliche Vermietung erfolgt eine individuelle Beratung mit Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und -verbesserung in der bäuerlichen Vermietung. Die bäuerlichen Vermieter werden auf die Qualitätskategorisierung der Marke "Urlaub am Bauernhof" vorbereitet.

DIREKTVERMARKTUNG

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2018 waren die Neueinsteigerberatungen in allen Bereichen der Direktvermarktung, vor allem in der Vermarktung von Masthendln bzw. Eiern, Nischenprodukten sowie im Vermarktungsweg der Selbstbedienungshütten und Automaten. Der Bereich Lebensmittelkennzeichnung ist aufgrund der vermehrten Einsteiger in die bäuerliche Direktvermarktung und der Kennzeichnungskontrollen sehr gefragt.

PRODUKTPRÄMIERUNGEN

Verkostet wurde in den Bereichen Fleisch, Brot und Marmelade. Bei den Produktprämierungen ist eine jährliche Steigerung der Teilnehmerzahl zu beobachten. Wurden 2017 396 Produkte von 125 landwirtschaftlichen Betrieben anonym verkostet und bewertet, so waren es im Produktionsjahr 2018 insgesamt 488 Produkte von 273 Betrieben. Viele Betriebe haben die Produktprämierungen als wertvolle Vermarktungshilfe erkannt. Die Bewertungen und Rückmeldungen der Verkoster sowie das Laborergebnis sind wichtige Wegweiser zur Qualitätssicherung und regen zur Weiterentwicklung an. Diese Auszeichnungen bestätigen die hervorragende Qualität der direktvermarktenden Betriebe.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Das Projekt "Lebensqualität Bauernhof (LQB)" ist in Kärnten ein sehr wichtiges Angebot für die Bäuerinnen und Bauern. Es werden sehr viele Beratungen durchgeführt und ein umfassendes Bildungsangebot erstellt. Die Hauptthemen in der Beratung sind nach wie vor Generationenkonflikte, Hofübergabe, Depressionen, Suizidalität sowie betriebliche und persönliche Orientierung.

KONSUMENTENKOMMUNIKATION

Im Projekt "Land- und Forstwirtschaft und Schule" sind alle Angebote der Landwirtschaft für Kinder und Jugendliche gebündelt. Die Seminarbäuerinnen Kärnten verstehen sich als Botschafterinnen für die heimische Landwirtschaft und regionale Lebensmittel. Sie wollen den Konsumenten ein realistisches Bild über die heimische Landwirtschaft vermitteln. Die Schulprojekte der Seminarbäuerinnen stehen für ein Erleben mit allen Sinnen, für ein Zurückführen an den Ursprung der Lebensmittelproduktion und ein Wiederentdecken des Geschmacks. Im Angebot der Seminarbäuerinnen sind derzeit 12 verschiedene Workshop-Themen, welche in theoretischen und praktischen Stationen in den Schuleinsätzen den Kindern nahegebracht werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 370 Schuleinsätze mit 1.243 Unterrichtseinheiten abgehalten. Im Zuge dieser Arbeit wurden rd. 3.969 SchülerInnen erreicht. Die Seminarbäuerinnen sind ganzjährig als Botschafterinnen für heimische Lebensmittel unterwegs und bieten Kurse, Gesundheitstage in verschiedenen Firmen und Betrieben sowie Informationen auf Messen an. Die Tätigkeit der Seminarbäuerinnen entwickelt sich für die Bäuerinnen als gute Einkommensmöglichkeit. Neben den Schuleinsätzen wurden 204 Einsatztage in der Erwachsenenbildung und bei Messediensten erreicht. Jeden Tag sind zwei Seminarbäuerinnen im Einsatz. 2018 wurde das 20-jährige Bestehen der ARGE Seminarbäuerinnen gefeiert.



20 Jahre Seminarbäuerinnen

Aktiv in der Konsumentenkommunikation sind die Bäuerinnen und Bauern auch beim Aktionstag am 16. Oktober (Welternährungstag). Jährlich besuchen die Bäuerinnen und Bauern rd. 180 Volksschulen und erzählen über das Leben auf einem Bauernhof und wie bäuerliche Produkte produziert werden.

In Kärnten gibt es 30 "Schule am Bauernhof"-Betriebe und 5 Betriebe, welche Workshops im Rahmen von "Schule auf der Alm" anbieten. Das Projekt bietet Angebote (Bauernhoftag, Bauernhofwoche und Almerlebnistage), die auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt sind. Im Jahr 2019 wird "Schule am Bauernhof" sein 20-jähriges Jubiläum feiern.

BETRIEBSKONZEPTE

Die LK und das LFI Kärnten bieten ein abgestimmtes Bildungs- und Beratungsangebot zur Erstellung von Betriebskonzepten (BK) an. 2018 haben an 8 eintägigen BK-Workshops 104 Interessierte teilgenommen. Es wurden 134 Konzepte (111 Betriebskonzepte und 23 Betriebsplanungen) erstellt. In den Aufbauseminaren für Betriebskonzept-Selbstersteller wurden in 9 Seminaren insgesamt 39 TeilnehmerInnen beraten und geschult.

BAUBERATUNG

Im Jahr 2018 wurden 256 Bauentwürfe erstellt. Vor Ort wurden 151 Beratungen und an 60 Sprechtagen in den LK-Außenstellen 110 Beratungen durchgeführt. Das Beratungsprodukt "CC-Check Bau und Technik" wurde von 7 HofübernehmerInnen genutzt. Dabei werden vor Ort gemeinsam mit den BetriebsführerInnen die Cross-Compliance- sowie Tierschutzbestimmungen anhand von Checklisten überprüft und allfällige Mängel aufgezeigt. Zunehmend gab es Probleme im Genehmigungsverfahren bei größeren Ställen im Dorfgebiet.

BERATUNGSARBEIT PFLANZENPRODUKTION

Die Beratungsarbeit der MitarbeiterInnen im Referat Pflanzliche Produktion umfasst ein umfangreiches Beratungsangebot in Hinblick auf die Markt-

erfordernisse und die umweltgerechte Produktion bei gleichzeitiger Einbeziehung der EU-Rahmenbedingungen. Beratungsschwerpunkte waren Produktionstechnik, optimaler Betriebsmitteleinsatz, Pflanzenschutz, Beratung zu den Themen Umweltschutz und Ökologie, ÖPUL 2015, Greening, Cross-Compliance-Bestimmungen, Aktionsprogramm Nitrat 2018 und Versuchswesen in den Bereichen Ackerbau, Grünland, Garten- und Zierpflanzenbau sowie Obst- und Weinbau. 2018 wurden im Fachbereich Pflanzenproduktion 77 Bildungsveranstaltungen mit insgesamt 2.505 TeilnehmerInnen durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Information im "Kärntner Bauer" durch laufende Fachartikel zu aktuellen Themen sowie insgesamt 6 Schwerpunktsthemen als Sonderbeilage.

BERATUNGSARBEIT TIERPRODUKTION

Die Beratungsarbeit im Bereich Tierproduktion war auch 2018 stark vom Thema Tierschutz geprägt. Mit 01. 10. 2017 sind Novellen des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Kraft getreten. Nach einer bereits im Jahr 2017 erfolgten umfassenden Erstinformation an die TierhalterInnen bezüglich der Änderungen, stand im Jahr 2018 vor allem die Beantwortung betriebsindividueller Fragen im Zentrum der Beratungsarbeit. Hierbei ging es vorrangig um die Beantragung der 10%-Toleranzregelung gemäß § 2 Abs. 2 der 1. Tierhaltungsverordnung und die Inanspruchnahme der Ausnahme (dauernde Anbindehaltung von Rindern) gemäß § 16 Abs. 4 Tierschutzgesetz.



Dauerthema in der Beratung von TierhalterInnen ist der Themenkomplex Tiertransportgesetz (Befähigungsnachweis, Zulassung als Tiertransportunternehmer, Transportfähigkeit von Tieren, Ausstattung von Transportfahrzeugen, Transportbegleitpapiere etc.). Dies wird überwiegend durch die Beantwortung telefonischer Anfragen abgedeckt.

Rinderzucht: Im Zuge des Bildungs- und Beratungsangebotes im Bereich der Rinderzucht wurde im Jahr 2018 das Seminar mit dem Titel "Kuh sucht Stier – Mit gezielter Anpaarung zum wirtschaftlichen Erfolg!" entwickelt. Das Seminar ist als Informationsveranstaltung konzipiert und dient der Vermittlung von Wissen zu Themen der Rinderzucht und zum gezielten Anpaarungsmanagement sowie zur Steigerung der Effizienz im betriebsinternen Herdenmanagement. Inhaltliche Schwerpunkte sind Themen der angewandten Rinderzucht, der Exterieurbeschreibung sowie der Anwendung des Anpaarungsplaner "Optibull".

Milchwirtschaft: Die Einführung neuer Tierwohl-Label und die damit verbundenen Anforderungen an die Milchviehhaltung standen im Mittelpunkt der Diskussionen in der Milchbranche im Jahr 2018 und waren auch Themen bei diversen Veranstaltungen. Daraus ergaben sich zahlreiche telefonische Anfragen. In der Produktionsberatung wurde besonders der Bereich Eutergesundheit und die Erhaltung und Verbesserung der Milchqualität betrachtet. Dazu wurde auch ein Spezialseminar mit dem Titel "Melktechnik und Eutergesundheit" durchgeführt.

Mutterkuhhaltung: Die Beratungsanfragen im Bereich der Mutterkuhhaltung waren 2018 vielseitig, wobei zusammenfassend der Beratungsschwerpunkt in der Optimierung des Betriebszweiges lag. Die Beratungsthemen umfassten sowohl Möglichkeiten zur Leistungssteigerung (z. B. Verbesserung der Fruchtbarkeit der Mutterkühe) als auch zur Kostenreduktion (z. B. Förderung der Tiergesund-

heit). Die Beratungen erfolgten teils durch Beantwortung telefonischer Anfragen, teils durch Beratungen vor Ort auf den Betrieben.

Schweineproduktion: Informationen zur voranschreitenden Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, zur Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung sowie zu Biosicherheitsmaßnahmen waren zentrale Themen der Beratungsarbeit 2018. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an die Haltungssysteme für Schweinezucht und Mast. Ein emissionsarmer Tierwohlstall wurde vorgestellt und konnte im Rahmen einer Exkursion an die HBLFA Raumberg-Gumpenstein besichtigt werden. Eine Exkursion nach Oberösterreich ermöglichte Kärntens Schweinebauern einen Einblick in "Abferkelsysteme der Zukunft", Maststallungen mit "Tierwohlkonzepten" und innovative Vermarktungsformen. Am Fachtag für Schweinehalter wurden Qualitätsprogramme hinsichtlich Tierwohl und der Zielkonflikt zwischen Tierschutz und Umweltschutz ausführlich analysiert. Aufgrund des immer stärker auftretenden PRRS-Virus trafen Ferkelproduzenten in einem Spezialseminar mit einer PPRS-Spezialistin zusammen, um hinsichtlich der aktuellen Bekämpfungsstrategien wieder auf den neuesten Stand zu kommen. Für Schweinemäster wurde ein Spezialseminar mit Fütterungsschwerpunkt angeboten.

Geflügelproduktion: Die Geflügelhaltung wird von immer mehr Betrieben als eine zusätzliche Einnah-



mequelle bzw. in der Direktvermarktung als Sortimentserweiterung gesehen. Der Beratungsschwerpunkt in der Legehennenhaltung lag 2018 bei den alternativen Haltungsformen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um kleine Herden bis maximal 350 Legehühner. Der verbotene Einsatz von Fipronil, zur Bekämpfung der Roten Vogelmilbe, in einigen EU-Staaten im Jahr 2017 und die daraus folgende umfassende mediale Berichterstattung hat das Thema Rote Vogelmilbe verstärkt ins Bewusstsein der heimischen Produzenten gerückt.

In Fachvorträgen, telefonischen Auskünften und Fachartikeln, welche österreichweit veröffentlicht wurden, ist darüber informiert worden, wie dieser Parasit mit legalen Mitteln bekämpft werden kann. Wie in der Legehennenhaltung war auch in der Geflügelmast im Jahr 2018 ein starker Beratungsbedarf aus dem Direktvermarktungssegment gegeben. Bei den Geflügelbeschaukursen nahmen in der Vergangenheit hauptsächlich Landwirte mit langjähriger Berufserfahrung in der Geflügelhaltung teil. 2018 wurde ein hoher Anteil an NeueinsteigerInnen festgestellt. Auch die Vielfalt der gehaltenen und gemästeten Tierarten - Gänse, Puten, Enten und Wachteln - sind eine neue Entwicklung. Ein großer Beratungsschwerpunkt für den gesamten Mastgeflügelbereich war die Hygiene und Desinfektion am Betrieb als Basis für einen gesunden Tierbestand.

Schaf- und Ziegenproduktion: Im Jahr 2018 waren die Tiergesundheit in der Schaf- und Ziegenhaltung, die Zucht bzw. Selektion von Schaf- und Ziegenzuchttieren und die Rassenwahl Schwerpunkthemen in der Beratungsarbeit. Zudem mussten die HalterInnen von Schafen und Ziegen intensiv über die Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung informiert werden (insbesondere bezüglich der Neuregelung der zulässigen Eingriffe und der Erweiterung des Mindestplatzangebots für Bestände unter 20 Ziegen). Zu betriebsspezifischen Haltungs- und Fütterungssituationen wurden im Jahr 2018 rd. 60 Betriebsberatungen vor Ort durchgeführt. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt betraf die Schu-



lung der BetriebsführerInnen hinsichtlich wirtschaftlicher Auswirkungen von Fütterungsfehlern bzw. die Erfolge einer verbesserten Fütterungsstrategie, den ausreichenden Einsatz bester Grundfuttermittel und den leistungsgerechten Einsatz von Kraftfutterrationen in der intensiven Lämmererzeugung. Für die Milchproduktion mit Schafen und Ziegen wurde eine TGD-Schulung hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Betriebsführung abgehalten.

Aquakultur: Die Aquakultur war einer von drei Beratungsschwerpunkten der Landwirtschaftskammer im Jahr 2018. Die Einsteigerseminare wurden gut besucht, und die Hoffnung auf finanzielle Abgeltung für den zusätzlichen Aufwand für die Abwehr des Fischotters ließ eine positive Stimmung aufkommen. Auch das Weiterbildungsangebot im Bereich Fischgesundheit und Fütterung fand eine sehr positive Zustimmung. Abgerundet wurde das Beratungsjahr mit einer Sonderbeilage "Fischzucht Spezial", die im "Kärntner Bauer" veröffentlicht wurde. Die 24-seitige Informationsbroschüre rund um das Thema Fischzucht wurde von Züchtern und Konsumenten sehr positiv aufgenommen.

Bienenhaltung: Die meisten Anfragen der Imker waren auch im Jahr 2018 wieder im Bereich der Bienengesundheit angesiedelt. Vor allem Fragen zur Bekämpfung der Varroa-Milbe, aber auch zur Amerikanischen Faulbrut, sind täglicher Begleiter in der Beratungsarbeit. Der Zuwachs an Imkern im Jahr 2018 lag in etwa am Niveau der Vorjahre. Rund 350 Neueinsteiger konnten verzeichnet werden. Auskünfte zum Thema Bienenrassen und fremde invasive Arten rundeten das Beratungsportfolio ab.

BIOZENTRUM KÄRNTEN

Bei insgesamt 69 Informations- und Bildungsveranstaltungen konnten 1.669 TeilnehmerInnen erreicht werden. Laut Leistungserfassung gab es 2.227 Beratungskontakte. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Bildungs- und Beratungsarbeit waren: Bio-Mastgeflügel, Tierwohl, Lebensmittelkennzeichnung, Low-Input, die Unterstützung der vielen Neueinsteiger der letzten Jahre bei Produktion, Vermarktung und Richtlinien sowie die Umstellungsberatung. Insgesamt 128 Betriebe wurden hinsichtlich einer Umstellung beraten.

FORSTBERATUNG

Ein wesentlicher Schwerpunkt der forstlichen Beratungsarbeit 2018 war die Unterstützung der Kammermitglieder mit Waldflächen bei der EHW-Hauptfeststellung und Beratung im Hinblick auf die Möglichkeit einer Beschwerde der ergangenen Bescheide. Weiterer Schwerpunkt war die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen. Insgesamt wurden 27 Waldwirtschaftspläne für 1.228 ha Wald erstellt. Rund 1.500 Waldbesitzer haben an fachlichen Veranstaltungen teilgenommen. Im Beratungsschwerpunkt "Wertholz" wurde verstärkt auf die Vorteile von Mischwäldern eingegangen und neben der Produktionsweise auch die Einkommenschance dieser Nische durch aktive Vermarktung aufgezeigt.

KAPITEL

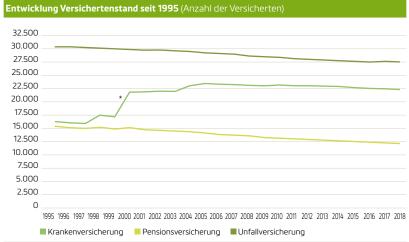
SOZIALE SICHERHEIT



Die soziale Absicherung spielt für die bäuerlichen Familien eine bedeutende Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei als zentral organisierter Sozialversicherungsträger mit Regionalbüros in den Bundesländern wichtige Aufgaben. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist bestrebt, durch laufende Betriebskontrollen die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft effizient sicherzustellen und zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen beizutragen.

	Männer	Frauen	Gesamt
KRANKENVERSICHERUNG			
Pflichtversicherte Selbständige	7.437	2.968	10.405
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	59	900	959
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	8	17	25
Pflichtversicherte Kinder	201	53	254
Versicherungen in Optionsbetrieben	68	22	90
Versicherungen in KG bzw. OG	21	8	29
Freiwillig Versicherte	12	10	22
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	24	80	104
Pflichtversicherte Pensionisten	3.845	6.545	10.390
Versicherte insgesamt	11.675	10.603	22.278
PENSIONSVERSICHERUNG			
Anzahl der Betriebe			10.572
Pflichtversicherte Selbständige	7.498	3.288	10.786
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	59	919	978
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	8	20	28
Pflichtversicherte Kinder	199	54	253
Freiwillig Weiterversicherte	4	9	13
Versicherungen in Optionsbetrieben	69	22	91
Versicherungen in KG bzw. OG	21	8	29
Versicherte insgesamt	7.858	4.320	12.178
UNFALLVERSICHERUNG *			
Betriebsführer	18.935	8.595	27.530

^{*} Unfallversicherung = "Betriebsversicherung" (Pflichtversicherung des Betriebsführers und mittätiger Angehöriger ab € 150 EHW)



^{*} Wegfall der Subsidiarität in der KV bei eigener anderwärtiger Krankenversicherung ab 01. 01. 2000

6.1 Bäuerliche Sozialversicherung

Die Zahl der Versicherten in der Krankenversicherung lag 2018 bei 22.278 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 47 % und in der Pensionsversicherung bei 12.178 Personen mit einem Frauenanteil von rd. 35 %.

BEITRAGSERMITTLUNG

Grundsätzlich werden die Beiträge vom Versicherungswert des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes berechnet, der sich vom Einheitswert (EHW) der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen ableitet. Bei der Ausübung land- und forstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten erhöht sich die monatliche auf Basis des Einheitswertes ermittelte Beitragsgrundlage um jenen Wert, der für die Nebentätigkeit aus der 70/30-Pauschalregelung errechnet wurde.

Beitragssätze 2018 (in % der Beitragsgrundlage)	
Unfallversicherung (UV)	1,90 %
Krankenversicherung (KV)	7,65 %
Beitragspflichtige Mitversicherung/ Zusatzbeitrag für Angehörige *	3,40 %
Betriebshilfe (Wochengeld)	0,40 %
Pensionsversicherung (PV)	17,00 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagen- Option (in % der Beitragssumme)	3,00 %
* insbesondere kinderlose Ehegattinnen und Ehegatten	

"KLEINE OPTION"

Auf Antrag kann anstelle der Pauschalanrechnung auch der im Steuerbescheid für sämtliche Nebentätigkeiten festgestellte Wert herangezogen werden (ohne Abzug eines Freibetrages). In Kärnten haben 69 Betriebe (Österreich: 620 Betriebe) von dieser Berechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

BEITRAGSGRUNDLAGENOPTION – "GROSSE OPTION"

Anstelle des Einheitswertes werden bei der Großen Option für die Beitragsbemessung die Ein-

künfte laut Einkommensteuerbescheid herangezogen. In Kärnten optierten 81 Betriebe (Österreich: 3.858 Betriebe) für diese Möglichkeit.

VERSICHERUNG FÜR GESELLSCHAFTER

Seit dem 01. 08. 2009 besteht Versicherungspflicht für Gesellschafter einer OG und persönlich haftende Gesellschafter einer KG, wenn die Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zum Unternehmensgegenstand zählt. In Kärnten sind 56 Gesellschafter (Österreich: 921 Gesellschafter) versicherungspflichtig.

LEISTUNGEN DER PENSIONSVERSICHERUNG

Pensionsneuzuerkennungen 2018	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	89
Alterspensionen	275
Witwen-/Witwer-Pensionen	145
Waisenpensionen	29
Alle Pensionen	538

Pensionsstände (Dezember 2017)	
Erwerbsunfähigkeitspensionen	825
Vorzeitige Alterspensionen	180
Alterspensionen	7.273
davon Höherversicherungspensionen	596
Witwen-/Witwer-Pensionen	2.425
Waisenpensionen	316
Bauernpensionen (inkl. Übergangspensionen)	11.019

PENSIONSBELASTUNGSQUOTE

Die Pensionsbelastungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl aller Pensionisten (11.019) zu jener der in der Pensionsversicherung Pflichtversicherten (12.178) dar. Im Dezember 2018 standen in Kärnten 1.000 nach dem BSVG PV-Pflichtversicherten 905 SVB-Pensionisten gegenüber.

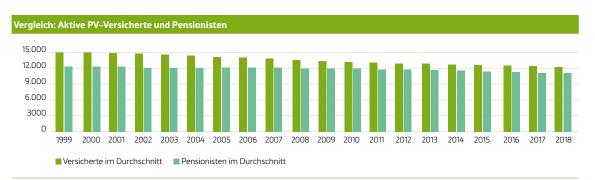
AUSGLEICHSZULAGE

Erreicht das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt über Antrag die Differenz als Ausgleichszulage. Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird bei ehemaligen Eigentümern von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben das "fiktive Ausgedinge" mitberücksichtigt. 3.224 der landwirtschaftlichen Pensionisten (rd. 30 %) bezogen im Dezember 2018 eine Ausgleichszulage.

PFLEGEGELD

Das Pflegegeld soll pflegebedürftigen Personen in Form eines Pauschalbetrages so weit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe sichern, um ein selbstbestimmtes sowie bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Es wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand des Pflegebedarfes bzw. aufgrund einer diagnosebezogenen Einstufung in sieben Stufen gestaffelt gewährt. Der SVB obliegt der Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes in jenen Fällen,

Pflegegeld u. F	Pflegegeldbezieher d. SVB-	Pensionisten Kärnten
Stufe	Betrag in € monatl.	Bezieher (Dez. 2018)
Stufe 1	157,30	618
Stufe 2	290,00	648
Stufe 3	451,80	457
Stufe 4	677,60	335
Stufe 5	920,30	371
Stufe 6	1.285,20	105
Stufe 7	1.688,90	38
Gesamt		2.572



in denen Anspruch auf eine bäuerliche Pension oder Vollrente (aus der Unfallversicherung) besteht.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER MUTTERSCHAFT

Für den Fall der Mutterschaft besteht Anspruch auf Mutterschaftsbetriebshilfe (zur Erledigung der täglichen unaufschiebbaren Arbeiten am Betrieb) oder Wochengeld. Das Wochengeld gebührt im Regelfall für die letzten acht Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung.

Betriebshilfe	Betriebshilfe (Wochengeld) 2018	
Zuerkennung	en	85
4	normale Schutzfrist	65
davon	vorzeitige Schutzfrist	20

KINDERBETREUUNGSGELD

Zum 31. 12. 2018 bezogen 104 Personen Kinderbetreuungsgeld, davon 79 Frauen und 25 Männer.

LANDWIRTSCHAFTSSPEZIFISCHE LEISTUNGEN 2018

KUR- UND GENESUNGSAUFENTHALTE

2018 wurden insgesamt 996 Heilverfahren in den eigenen Anstalten sowie in Vertragsanstalten bewilligt. Die Verweildauer bei Kuren beträgt grundsätzlich 3 Wochen.

Die berufliche und soziale Rehabilitation dient der Wiedereingliederung in das Berufsleben und in die Gesellschaft. Im Rahmen der Rehabilitationsberatung in den Kärntner Krankenanstalten und eigenen Einrichtungen der SVB erfolgt im Einvernehmen mit Ärzten und Patienten die Erfassung von Versicherten für gezielte Nachbehandlungen und sonstige Rehabilitationsmaßnahmen.

2018 wurden insgesamt 1.368 Fälle mit 263 Beratungsgesprächen in Kärntner Spitälern und Reha-Zentren geführt. Weiters erfolgten 337 Haus- und Betriebsbesuche mit Rehabilitationsberatung, und es wurden 25 Fälle mit den Maschinen- und Betriebshilferingen, der Landwirtschaftskammer oder der Arbeitsmarktverwaltung besprochen.

KOSTENZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBSHILFE

Für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit leistet die SVB einen Zuschuss zum Einsatz von Ersatzarbeitskräften, damit der Heilerfolg gewährleistet ist und wirtschaftlich nachteilige Folgen für den Betrieb verhindert werden.

Für die Zurverfügungstellung von Betriebshelfern hat die SVB auch eine vertragliche Vereinbarung mit den Maschinen- und Betriebshilferingen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, sich selbst einen geeigneten Betriebshelfer zu organisieren und den notwendigen Einsatz direkt der SVB zu melden und mit dieser abzurechnen.

Betriebshilfe 2018	
Fälle	447
Einsatztage	12.973
Bewilligter Kostenzuschuss	€ 638.243

UNFALLVERSICHERUNG

Stand an Renten 2018 (ASVG und BSVG)	
	Bezieher
Versehrtenrenten	1.002
Witwenrenten	218
Witwerrenten	8
Waisenrenten	52
Betriebsrenten (BSVG)	462
Alle Rentenarten	1.742

PRÄVENTION – GESUNDHEITSAKTIONEN – SONSTIGES

- Gesundheitsaktionen für Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsaktionen "Frauen und Männer in besonderen Situationen" (FIBS/MIBS)
- Gesundheitsaktion "Rund um die Hofübergabe"
- Gesundheitsaktion "Senioren"
- Gesundheitsaktion "Pflegende Angehörige"
- Gesundheitsaktion "Nach der Pflege"

- Gesundheitsaktion "Junge Familie"
- Gesundheitsaktion "Pflegende und ihr Kind mit Beeinträchtigung"
- Gesundheits-Aktiv-Woche (GAW)
- Arbeitsmedizinische Woche (AMW).
 128 Personen aus Kärnten haben an den ein- bis dreiwöchigen Turnussen teilgenommen.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Zur Stärkung des Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins werden verschiedene Informationsschienen genutzt, um alle Altersgruppen der bäuerlichen Bevölkerung zu erreichen. Die Inhalte umfassen im Besonderen den gesunden Lebensstil, Ergonomie, Bewegung und Sicherheitsrisiken. Dem Schwerpunktthema Sturzprävention, unter dem Motto "Sturzfrei – gefällt mir!", wird bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen die zielgruppenspezifische Relevanz für eigenverantwortliche Maßnahmen gewidmet, von den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Unterrichtes bis zu den Senioren. Versicherte wurden bei Vorträgen sowie Sicherheitsund Gesundheitstagen erreicht bzw. bei den Turnussen der Gesundheits-Aktiv-Wochen betreut. Die Gesundheitsförderung unterstützt die Gesundheitsaktionen durch Fachvorträge und Workshops. Im Jahr 2018 wurden bei 555 Aktivitäten 3.289 Personen erreicht.

SICHERHEITSBERATUNG

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- sicherheitstechnische Beratung landwirtschaftlicher Betriebe vor Ort
- Vorbereitung der bäuerlichen Jugend auf eine unfallfreie Arbeit durch Unterricht im landund forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Vorträge bei land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie z. B. Facharbeiterkurse, Meisterkurse, Zivildienerschulungen, Sachkundekurse
- Organisation und Moderation von Veranstaltungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof sowie bei Zivilschutztagen in den Kärntner Gemeinden,

Kindersicherheit am Bauernhof und bei Wettbewerben zum sicheren Umgang mit Arbeitsmaschinen und Geräten.

2018 wurden insgesamt 161 Beratungen am Hof durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichts-, Kursund Vortragstätigkeiten wurden 1.997 Personen zum Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bauernhof angesprochen.

WICHTIGE SOZIALRECHTLICHE ÄNDERUNGEN 2018

Neuerungen ab 01. 01. 2018

- Außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 2,2 % und nach dem Gesamtpensionseinkommen abgestufte
 Pensionserhöhung für 2018.
- Verbot des Pflegeregresses: Ab 01. 01. 2018 ist ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Geschenknehmern im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig.
- Verschiebung des sozialversicherungsrechtlichen Inkrafttretens der Einheitswerthauptfeststellung auf o1. 04. 2018. Durch den einheitlichen Wirksamkeitsbeginn soll gewährleistet werden, dass Rückaufrollungen und damit verbundene Nachzahlungen für die bäuerlichen Versicherten verhindert werden.
- Wegfall der Berücksichtigung des Partnereinkommens bei der Bemessung der Notstandshilfe ab 01. 07. 2018.



5.2 Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Im Berichtsjahr 2018 waren in Kärnten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft 4.478 Arbeiter und Angestellte zum Stichtag 31. 07. 2018 beschäftigt (+0,34 % gegenüber 2017). Die eigentlich relevante Summe aller Beschäftigten, die im Berichtsjahr auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigt waren, ist von 6.793 im Vorjahr auf 6.896 gestiegen. Insgesamt gab es 2018 30 Lehrlinge, davon waren 24 im Gartenbau, 3 in der Forstwirtschaft, 2 in der Molkerei- und Käsereiwirtschaft und einer in der Land- und Hauswirtschaft tätig.

	Mindestlohn	Lohnerhöhungen
Lagerhausarbeiter	€ 1.822,00	2,40 %
Lagerhausangestellte	€ 1.577,00	2,40 %
Dienstnehmer im Gartenbau	€ 1.356,94	Ø 2,33 %
Arbeitskraft der landw. Gutsbetriebe	€ 1.435,00	Ø 2,50 %
Forstarbeiter	€ 1.646,35	2,40 %
Forst- und Gutsangestellte	€ 1.418,69	2,50 %
Dienstnehmer von Golfanlagen	€ 1.771,52	Ø 2,50 %
Maschinenring	€ 1.421,06	Ø 2,50 %

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI)

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Kärnten durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen und die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die Land- und Forstwirtschaftsinspektion der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum zugehörig.

KONTROLL- UND GUTACHTERTÄTIGKEIT

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 195 Betriebskontrollen mit 289 erfassten Dienstnehmern durchgeführt. 81 Betriebsstätten, davon 42 bäuerliche Betriebe, 5 Forstbetriebe, 8 Gutsbetriebe, 19 Spezial- und Sonderbetriebe, 1 genossenschaftlicher Betrieb sowie 6 Gartenbaubetriebe, wurden hinsichtlich geltender Bestimmungen überprüft, u. a. betreffend die Arbeitsverträge, die Arbeitsstätten, die Arbeitsvorgänge und Schutzausrüstungen, die Gesundheitsüberwachung, die Lohnzahlung, die Beschäftigung der Jugendlichen und die Ausbildung der Lehrlinge. Es wurden im Berichtsjahr 656 Übertretungen hinsichtlich Arbeitsverträge, Evaluierung und Präventivdienst (Unterweisungen der Dienstnehmer), Arbeitsstätten, Arbeitsmittel etc. festgestellt und 80 Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes sowie 16 sonstige Veranlassungen verfügt.

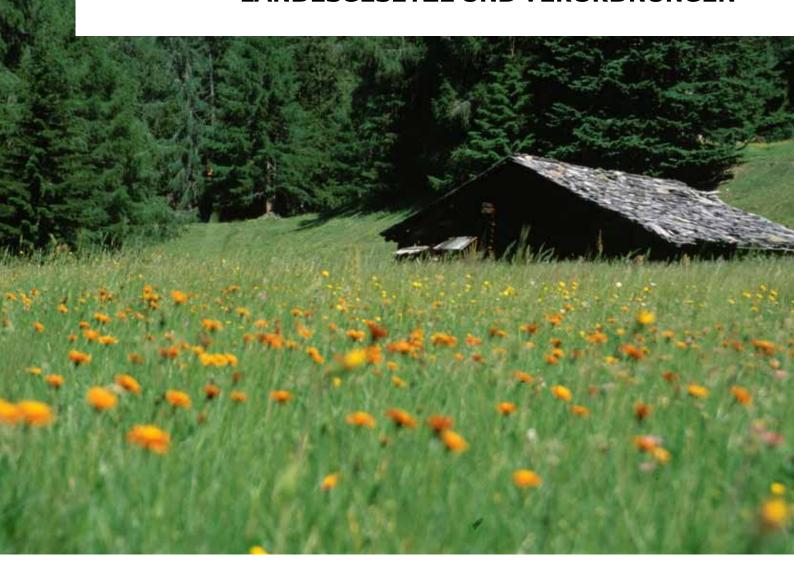
Von den Polizeiinspektionen wurden 20 Forstunfälle und 34 Unfälle im landwirtschaftlichen Bereich (davon zwei tödliche Unfälle) gemeldet.

Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in baurechtlichen Ermittlungsverfahren eine Stellungnahme der LFI einzuholen. Im Berichtsjahr wurden 710 Stellungnahmen und Gutachten in Bau- und Betriebsanlagengenehmigungsverfahren abgegeben.



KAPITEL

LANDESGESETZE UND VERORDNUNGEN



Landesgesetzblatt für Kärnten LAND : KÄRNTEN

Im Berichtszeitraum wurden u.a. nachstehende Gesetze und Verordnungen den Bereich der Land- und Forstwirtschaft betreffend kundgemacht:

KÄRNTNER JAGDABGABENGESETZ

4. Gesetz vom 16. 11. 2017, mit dem das Kärntner Jagdabgabengesetz geändert wurde:

- Neuregelung der jährlichen Verwendung der Jagdabgabe
- Verordnungsermächtigung zur Indexsteigerung der Jagdabgabe
- Regelung, wer als P\u00e4chter zur Entrichtung der Jagdabgabe verpflichtet wird

BESCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

11. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. 01. 2018, Zl. 08-ALLG-4/2-2018, zur Beschränkung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln:

- Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten:
 - Freigelände von Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen
 - Freigelände von Schulen, Kinderhorten und Kindergärten
 - · öffentlich zugängliche Kinderspielplätze
 - öffentlich zugängliche Park- und Gartenanlagen
 - öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze

KÄRNTNER GENTECHNIK-VORSORGEGESETZ

20. Gesetz vom 01. 02. 2018, mit dem das Kärntner Gentechnik-Vorsorgegesetz geändert wurde:

 Änderung bei den Genehmigungsvoraussetzungen für die Teilung eines Grundstückes, wenn in einem vorhandenen Baubestand bereits Abstände verwirklicht sind, die von den Bestimmungen des Bebauungsplanes abweichen

TIERSEUCHENFONDSBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2018

27. Verordnung der Landesregierung vom 27. 02. 2018, Zl. 10-VAG-1/1-2018, mit der die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2018 und der Zeitpunkt ihrer Einhebung festgesetzt wurden:

- Pferde mit einem Alter über ein Jahr: € 3,30
- Rinder, älter als sechs Monate: € 3,30
- Rinder bis sechs Monate: € 1,10
- Schweine, über 20 kg Lebendgewicht: € 0,79
- Schafe und Ziegen mit einem Alter über sechs Monate: € 0,79

AUSNAHME VON DER SCHONZEIT FÜR DEN FISCHOTTER

32. Verordnung der Landesregierung vom 24. 04. 2018, Zl. 10-JAG-1/21-2018, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter:

 Regelungen betreffend den Fang oder den Abschuss des ganzjährig geschonten Fischotters

- Zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischgewässern und zum Schutz anderer wild lebender Tiere, insbesondere Fische und Pflanzen und deren natürlicher Lebensräume, sowie um selektiv und in geringer Anzahl den Fang oder den Abschuss des ganzjährig geschonten Fischotters zu ermöglichen, wird, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung, eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Fischotter erteilt.
- Die Entnahmehöchstzahl von Fischottern für Kärnten beträgt 43 Stück pro Jahr.
- Die Schonzeit f
 f
 den Fischotter wird, nach Maßgabe des § 3, aufgehoben, soweit es sich um R
 üden, Jungotter, nichtf
 ührende, nichttragende F
 ähen handelt.
- Die Schonzeit für führende oder offensichtlich tragende Fischotterfähen wird, nach Maßgabe des § 3, vom 1. März bis 30. November festgelegt.

KÄRNTNER LANDARBEITSORDNUNG

50. Gesetz vom 06. 07. 2018, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wurde:

- Anpassung der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 – K-LAO 1995 an die Änderungen des Landarbeitsgesetzes 1984 – LAG
 - Angleichung der Entgeltfortzahlung der Angestellten bei Krankheit oder Unglücksfall an die Systematik der Entgeltfortzahlung der Arbeiter nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz – EFZG
 - Anwendung der bislang nur für Angestellte geltenden Kündigungsbestimmungen des § 20 Angestelltengesetz – AngG auch für Arbeiter

KÄRNTNER WILDSCHADENSFONDSGESETZ

85. Gesetz vom 14. 12. 2018, mit dem ein Schadensfonds zur Abdeckung von Schäden durch ganzjährig geschonte Wildarten eingerichtet wurde:

- Zur Abdeckung von Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten (vor allem Bär, Luchs, Wolf, Biber und Fischotter) insbesondere in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Almwirtschaft oder Fischereiwirtschaft verursacht wurden, werden vom Kärntner Wildschadensfonds Unterstützungsleistungen erbracht.
- Unterstützungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn die in den Richtlinien (§ 5) festgesetzten Kriterien erfüllt sind.
- Auf die Erbringung einer Unterstützungsleistung aus Fondsmitteln aufgrund dieses Gesetzes besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Fonds hat entsprechend den allgemeinen Voraussetzungen (§ 4) unter Bedachtnahme auf die Aufgabe des Fonds (§ 3) Richtlinien für Unterstützungsleistungen zu erlassen. Diese Richtlinien binden den Fonds und entfalten keine Außenwirkung.
- Die Richtlinien für Unterstützungsleistungen bedürfen der Genehmigung der Landesregierung und sind in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen. Ferner sind sie im Internet auf der Website des Landes zu veröffentlichen.



TABELLENTEIL



Tabellenverzeichnis

1.	Agrarstruk	tur	81	7. Preisindizes und Produktionswerte8	3
	Tabelle 01:	Land- und forstwirtschaftlich	ie	Tabelle 17: Agrarpreisindizes	
		Betriebe und Flächen in Kärn	ten	Tabelle 18: Produktionswerte	
		und Österreich			
	Tabelle 02:	Arbeitskräfte in der Land-		8. Auswertungsergebnisse der freiwillig	
		und Forstwirtschaft		buchführenden Betriebe90)
	Tabelle 03:	Agrarstrukturentwicklung		Tabelle 19: Einkommenssituation der	
		in Kärnten		Land- und Forstwirtschaft	
	Tabelle 04:	Entwicklung der		in Kärnten	
		INVEKOS-Betriebe in Kärnter	1	Tabelle 20: Betriebs- und Einkommensdater	ı
				nach Bundesländern	
2.		Produktion	82		
	Tabelle 05:	Monatsniederschläge und		9. Förderungen der Land- und	
		Temperaturverlauf		Forstwirtschaft94	ł
		Anbauflächen und Erntemen	gen	Tabelle 21: Förderungen der Land- und	
	Tabelle 07:	Entwicklung Erzeugerpreise		Forstwirtschaft in Kärnten	
		ausgewählter Marktfrüchte		und Österreich	
		Entwicklung Saatgutkosten			
	Tabelle 09:	Entwicklung Preise gängiger		10. Kennzahlen für den Grünen Bericht96	5
		Mineraldünger			
3.	Tierische P	Produktion	. 84		
	Tabelle 10:	Entwicklung des Tierbestand	es		
		in Kärnten			
	Tabelle 11:	Rinderbestand nach Bezirken			
	Tabelle 12:	Entwicklung Erzeugerpreise			
		ausgewählter tierischer Produ	ıkte		
4.	Almwirtsch	haft	86		
•••		Entwicklung der Almstruktur			
		in Kärnten			
5.	Biologisch	e Landwirtschaft	86		
	Tabelle 14:	Entwicklung der Biobetriebe			
		und Bioflächen in Kärnten			
6.	Forstwirts	chaftliche Produktion	87		
	Tabelle 15:	Entwicklung Preise			
		forstwirtschaftlicher Produkt	e		
	Tabelle 16:	Holzeinschlagsmessung und			
		Holzverwendung nach Bezirk	en		

1. Agrarstruktur

	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Kärnten	17.475	827.680	12.783	210.321	16.376	486.079
Österreich	162.018	7.261.574	134.570	2.671.174	139.339	3.405.654
Anteil Kärnten an Österreich	11 %	11 %	9 %	8 %	12 %	14 %
Ø Fläche je Betrieb in Kärnten		47,4		16,5		29,7
Ø Fläche je Betrieb in Österreich		44,8		19,8		24,4

	Arbeitskräfte in der LuF gesamt	Familieneigene Arbeitskräfte			Familienfremde Arbeitskräfte		
		gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männe
Kärnten	39.288	34.752	13.415	21.337	4.535	966	3.569
Österreich	404.734	333.178	130.684	202.494	71.556	24.901	46.655

Jahr	forstwirt	d- und schaftliche riebe	Haup	terwerb	Neber	nerwerb		tische sonen	Arbeits- kräfte	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	
1970	31.332	880.137	16.503	629.438	13.977	122.339	830	95.041	60.214	
1980	26.134	877.114	7.299	526.507	15.221	238.391	614	95.398	46.709	
1990	24.658	861.523	7.935	434.880	16.198	307.016	525	102.062	43.297	
1995	22.231	854.114	6.973	376.708	14.977	292.410	871	181.118	52.664	
1999	21.202	851.405	6.011	319.283	13.977	279.772	1.214	252.343	51.809	
2003	19.491	833.507	6.244	336.527	12.027	246.144	1.220	214.496	45.277	
2005	19.399	891.095	5.516	314.803	12.651	267.961	1.232	299.330	49.775	
2007	18.911	850.125	5.272	299.540	11.997	260.193	1.641	290.393	45.660	
2010	18.174	860.375	4.845	295.802	11.870	277.591	1.459	286.982	38.715	
2013	17.466	842.815	4.595	276.716	11.443	275.486	1.034	250.677	38.811	
2016	17.475	827.680	4.324	260.163	11.787	286.893	1.046	239.501	39.288	
eränderung 016 zu 2013	0 %	-2 %	-6 %	-6 %	3 %	4 %	1%	-4 %	1%	

Tabelle 04: Entwicklu	ng der IN	IVEKOS	-Betrieb	e in Kär	nten									
	1995	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl INVEKOS-Betriebe	16.906	14.274	13.194	12.419	12.286	12.039	11.934	11.765	11.602	11.027	10.718	10.614	10.408	10.327
Abnahme Betriebe absolut		-2.632	-1.080	-775	-133	-247	-105	-169	-163	-575	-309	-104	-206	-81
Abnahme Betriebe in %		-16 %	-8 %	-6 %	-1%	-2 %	-1%	-1%	-1%	-5 %	-3 %	-1%	-2 %	-1%
Quelle: INVEKOS														

2. Pflanzliche Produktion

					Nieder	schläge ir	n mm							
Region	ı	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Х	XI	XII	Ø 2018	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	76	25	79	54	114	75	79	168	61	201	52	33	1.017	941
Oberes Drau-/Gailtal	69	69	117	101	116	47	104	175	54	306	111	11	1.280	1.208
Unteres Drautal/Mittelkärnten	45	76	94	86	189	73	121	157	94	144	85	12	1.176	1.068
Klagenfurter Becken/Rosental	38	98	87	71	179	79	92	138	83	138	81	10	1.094	1.125
Lavant-/Gurk-/Glantal	35	51	58	66	187	99	78	152	63	88	44	9	930	891
					Tempe	eraturen i	n °C							
Region	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Х	XI	XII	Ø 2018	langjähriges Mittel
Hohe Tauern/Mölltal	-0,8	-4,9	0,1	9,1	12,1	15,2	16,8	16,8	12,7	8,5	3,0	-0,5	7,3	6,0
Oberes Drau-/Gailtal	-0,6	-3,4	1,4	11,0	14,4	17,8	19,2	19,2	14,8	10,1	4,7	-1,0	9,0	7,3
Unteres Drautal/Mittelkärnten	-0,4	-4,6	0,3	9,8	12,8	16,0	17,5	17,8	13,5	8,7	3,8	-1,1	7,8	6,4
Klagenfurter Becken/Rosental	0,8	-2,8	2,1	12,2	15,3	18,2	19,5	20,0	15,3	10,4	5,5	-0,9	9,6	8,0
Lavant-/Gurk-/Glantal	-0,4	-3,9	0,9	10,8	14,1	16,8	18,3	18,4	13,9	9,1	4,5	-1,5	8,4	6,9
Quelle: ZAMG, Auswertung LK Kärnten														

	Anbau	fläche in ha		Ernten	enge in t	
	2017	2018	Veränderung 2018/17	2017	2018	Veränderung 2018/17
Weizen	3.456	3.389	-2 %	22.770	19.541	-14 %
Roggen	930	1.046	12 %	5.048	5.176	3 %
Hafer	742	613	-17 %	3.081	2.212	-28 %
Triticale	3.348	3.391	1%	19.218	15.699	-18 %
Gerste	5.215	4.964	-5 %	32.218	25.437	-21 %
Menggetreide	171	186	9 %	727	732	1%
Getreide gesamt	14.366	14.108	-2 %	85.296	70.861	-17 %
Körnererbse	405	417	3 %	1.636	1.983	21 %
Sojabohne	3.860	3.648	-5 %	13.317	9.085	-32 %
Ölkürbis	326	290	-11 %	300	206	-31 %
Sonnenblume	116	125	8 %	125	377	202 %
Kartoffeln	398	439	10 %	11.308	11.347	0 %
Körnermais	15.966	15.909	0 %	194.851	160.437	-18 %
Silo- und Grünmais	7.965	8.116	2 %	410.375	365.417	-11 %

Kultur	2014	2015	2016	Bio 2016	2017	Bio 2017	2018	Bio 2018
Weizen	17	16,5	13-13,5	27,1	14,5	34	16	33,9
Roggen	15,5	15	12,5	20,3	14,0	28,3	15	27
Hafer	15	15,4	14	21,5	15	27	16	28,2
Triticale	16	15	12,5	24,9	14,0	31	15	30,5
Gerste	17	16	13-14	28,3	14-15	35	15,7-16,3	32,7
Körnererbse	21	21,5	20	40,7	20,5	41,8	21	48,5
Sojabohne (Kontrakt)	35,5	34	34,5-35,5	73	37	73,5	37	71,2
Sonnenblumen	23	32	31	60	28,5	68	28,5	68
Körnermais	13,5–14	17	10,9	36,2	12	38	12	36,1
Heu	13	15	14	-	-	-	-	-
Stroh	10	10-12	9,5-10,5	-	-	-	-	-

Kultur	Einheit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Weizen	dt	67	67	67	63	63	66
Roggen	dt	55	62	62	62	61	66
Hafer	dt	66	61	60	60	60	90
Triticale	dt	64	63	62	60	63	67
Gerste	dt	63	63	63	60	62	67
Körnererbse	Pkg.	24	24	24	24	24	25
Sojabohne	Pkg.	50	50	52	54	54	57
Kürbis	kg	22	22	22	22	22	23
Sonnenblumen	Pkg.	135	135	138	138	138	142
Körnermais	Pkg.	98	100	100	100	100	100
Kartoffeln	dt	75	75	80	80	80	90

Düngemittel	2013	2014	2015	2016	2017	2018
NAC lose	36,8	35,9	34,9	27,9	27,9	28,9
Complex (15:15:15 +S +Zn)	57,9	50,9	53,5	45,9	45,5	45,5
DAP	65	55,9	62,9	53,9	52,9	52,5
Harnstoff	58	59,9	45,9	58,5	52,5	53
Entec 26	56	59	62,4	51	52,8	53
Naturphosphat	45	40,9	43,9	35,9	34,9	35
Hyperkorn	45	44,9	43,9	35,9	34,9	35
Superphosphat	58	57	59,9	48,5	49,1	49,1
60er Kali	52	45,5	45,5	41,9	40,9	40,9
Hyperkali	61	62,3	67	59,9	59,4	59,4
Kohlensaurer Kalk	6	6	5,9	5,9	5,9	5,9

3. Tierische Produktion

											Veränderun
Kategorie	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/1
Jungvieh unter 1 Jahr insgesamt	60.745	59.606	57.469	57.976	57.321	57.508	56.368	57.519	58.374	56.751	-2,8
Schlachtkälber	14.322	16.007	15.190	15.197	14.888	14.716	14.398	14.635	14.721	14.222	-3,4
andere Kälber – männlich	20.128	17.973	17.219	17.273	16.964	17.042	16.694	17.020	17.238	16.730	-2,9
andere Kälber – weiblich	26.295	25.626	25.060	25.506	25.469	25.750	25.276	25.864	26.415	25.799	-2,3
Jungvieh ab 1 bis unter 2 Jahre insges.	33.497	33.474	30.672	30.345	31.091	30.386	31.882	31.604	33.106	32.796	-0,9
Stiere und Ochsen	10.299	9.901	8.721	8.672	8.949	8.616	9.462	8.838	9.893	9.892	0,0
Schlachtkalbinnen	6.554	7.473	6.811	6.537	6.496	6.282	6.450	6.653	6.955	6.615	-4,9
Nutz- und Zuchtkalbinnen	16.644	16.100	15.140	15.136	15.646	15.488	15.970	16.113	16.258	16.289	0,2
Rinder ab 2 Jahre insgesamt	104.785	104.995	103.490	101.652	100.604	100.225	98.001	97.601	96.850	96.087	-0,8
Stiere und Ochsen	2.607	2.673	2.607	2.466	2.524	2.559	2.592	2.742	2.756	3.053	10,8
Schlachtkalbinnen	2.037	2.371	2.237	1.988	1.933	1.961	2.009	2.010	2.043	2.104	3,0 °
Nutz- und Zuchtkalbinnen	11.351	11.242	10.843	9.909	9.832	10.009	10.263	10.201	10.217	10.266	0,5
Milchkühe	34.381	33.777	33.307	33.410	33.791	34.262	33.318	34.396	34.716	34.347	-1,1 9
Mutterkühe	54.409	54.932	54.496	53.879	52.524	51.434	49.819	48.252	47.118	46.317	-1,7 9
Rinder insgesamt	199.027	198.075	191.631	189.973	189.016	188.119	186.251	186.724	188.330	185.634	-1,4
Rinderhalter	8.344	8.172	8.004	7.826	7.614	7.346	7.130	7.036	6.919	6.783	-2,0
Ferkel bis unter 20 kg	30.700	30.124	27.116	23.569	26.661	28.077	24.525	23.798	21.134	21.287	0,7 9
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	37.902	33.031	38.284	30.704	33.257	26.395	35.013	28.811	36.708	26.938	-26,6
Mastschweine ab 50 kg insgesamt	59.465	56.848	57.584	62.709	65.815	63.658	60.744	55.201	62.179	54.992	-11,6 °
50 bis unter 80 kg	25.982	29.844	24.936	27.910	35.478	28.320	29.287	25.976	28.066	22.535	-19,7 °
80 bis unter 110 kg	21.859	18.934	20.483	24.386	22.888	26.861	22.485	20.231	23.304	23.659	1,5
110 kg und mehr	11.624	8.070	12.165	10.413	7.449	8.477	8.972	8.994	10.809	8.798	-18,6
Zuchtschweine ab 50 kg insgesamt	12.635	12.074	12.052	10.954	10.408	10.087	9.315	8.797	9.133	7.864	-13,9
Jungsauen, noch nie gedeckt	1.165	798	1.255	897	725	694	1.009	553	638	519	-18,7
Jungsauen, erstmals gedeckt	1.005	1.224	1.156	977	1.011	867	887	808	907	708	-21,9
ältere Sauen, gedeckt	6.993	6.358	6.209	5.946	5.868	5.547	4.820	5.027	4.776	4.566	-4,4
ältere Sauen, nicht gedeckt	2.940	3.210	2.959	2.700	2.458	2.600	2.266	2.091	2.486	1.802	-27,5
Zuchteber	532	484	473	434	346	379	337	318	326	269	-17,5
Schweine insgesamt	140.702	132.077	135.036	127.936	136.141	128.217	129.601	116.607	129.154	111.081	-14,0
Schweinehalter	5.076	3.537	4.147	3.939	3.482	3.567	3.743	3.213	3.512	3.125	-11,0
Schafe	44.190	46.072	45.410	45.889	43.438	41.524	41.554	45.391	50.340	48.488	-3,7
Schafhalter	1.787	1.945	1.898	1.988	1.922	1.644	1.865	1.858	1.941	2.059	6,1
Ziegen	4.385	4.533	4.140	4.876	4.474	4.390	4.304	4.751	5.373	5.520	2,7
			958	1.012	1.024	951	961	943	979	995	

Tabelle 11: Rinde	erbestand	l in Kärn	ten nach	Bezirke	n									
	_								dav	on .				derung
	Gesamt best		Jung 1 2 1	jvieh Jahre	Rin > 2 J	der abro	1/-			da	von			8/17 trinder-
	Desc	allu	1-23	aiiie	/23	aille	Kü	ne	Mutte	rkühe	Milch	kühe		tand
	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter	Tiere	Halter
Klagenfurt Stadt	1.549	44	339	32	682	42	580	40	389	31	191	15	-9,6 %	-8,3 %
Villach Stadt	1.855	65	344	53	1.015	62	790	57	333	44	457	24	-4,5 %	0,0 %
Hermagor	9.745	515	1.559	373	5.501	503	4.529	479	1.944	356	2.585	228	-0,9 %	-1,9 %
Klagenfurt Land	15.945	477	4.002	390	6.290	435	5.258	405	3.031	344	2.227	109	-1,6 %	-3,4 %
St. Veit an der Glan	34.453	1.111	5.492	823	18.556	1.078	15.747	1.044	9.966	862	5.781	291	-1,3 %	-1,8 %
Spittal an der Drau	36.351	1.609	5.558	1.151	20.338	1.583	16.895	1.543	9.830	1.231	7.065	486	-2,3 %	-1,7 %
Villach Land	17.484	660	3.138	522	9.398	637	7.727	593	3.247	455	4.480	218	-2,3 %	-1,6 %
Völkermarkt	14.798	589	3.084	465	6.905	533	5.913	503	3.715	438	2.198	114	-2,3 %	-2,5 %
Wolfsberg	36.631	1.190	6.848	948	18.066	1.141	15.264	1.095	8.978	911	6.286	299	0,3 %	-1,9 %
Feldkirchen	16.823	523	2.432	392	9.336	510	7.961	489	4.884	399	3.077	150	-0,7 %	-1,7 %
Kärnten	185.634	6.783	32.796	5.149	96.087	6.524	80.664	6.248	46.317	5.071	34.347	1.934	-1,4 %	-2,0 %

Quelle: BMNT, AMA, Rinderdatenbank, Tierbestand zum 01. 12. 2018

						F	Preisänderun
Produkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/1
Schweine geschlachtet (1)							
Mastschweine Klasse S–P (kg)	1,72	1,60	1,44	1,50	1,66	1,50	-9,7
Zuchtsauen (kg)	1,30	1,19	1,02	1,03	1,27	1,09	-14,3
Nutz- und Zuchtschweine							
Ferkel (kg)	2,37	2,19	1,90	2,10	2,49	2,05	-17,8
Zuchteber (Stück)	970	1.015	997	1.011	1.053	1.097	4,2
Zuchtsauen (Stück)	442	437	399	403	427	476	11,5
Jungsauen (Stück)	319	306	277	292	320	283	-11,5
Rinder geschlachtet (1)							
Ochsen Klasse E–P (kg)	3,90	3,72	3,91	3,87	4,07	4,10	0,6
Jungstiere Klasse E–P (kg)	3,78	3,67	3,83	3,74	3,87	3,88	0,1
Kühe (kg)	2,77	2,52	2,60	2,48	2,77	2,68	-3,4
Kalbinnen (kg)	3,47	3,44	3,46	3,41	3,54	3,59	1,5
Kälber gesamt (kg)	5,86	5,57	5,65	5,73	6,00	5,99	-0,2
Nutzrinder							
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,71	2,64	2,62	2,80	2,90	2,81	-3,2
Kühe trächtig (Stück)	1.202	1.119	1.129	1.056	1.117	1.093	-2,2
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.239	1.159	1.208	1.110	1.191	1.168	-2,0
Kälber, männlich (kg)	4,11	3,92	4,17	4,27	4,40	4,23	-4,0
Kälber, weiblich (kg)	2,93	2,78	2,95	3,05	3,15	3,02	-4,2
Zuchtrinder							
Stiere (Stück)	2.227	2.088	2.225	2.499	2.245	2.410	7,4
Kühe (Stück)	1.771	1.695	1.749	1.634	1.765	1.735	-1,7
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.701	1.659	1.819	1.756	2.085	1.759	-15,7
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	861	886	782	807	962	874	-9,1
Schlachtpferde (kg)	0,99	1,01	1,01				
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,02	2,07	2,11	2,16	2,16	2,16	0,0
Masthühner lebend (100 kg)	107	107	107	107	107	105	-2,1
Masthühner bratfertig (100 kg) (2)	234	233	211	209	208	273	31,3
Eier, Direktabsatz (in 100 Stück)	18,65	18,57	18,78	18,81	18,87	18,73	-0,7
Eier, Freilandhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	14,30	13,88	13,43	13,61	13,88	14,85	7,0
Eier, Bodenhaltung (GWKL L) (in 100 Stück)	12,40	11,98	11,53	11,71	11,86	12,49	5,3
Milch 4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, frei Hof (100 kg)	37,58	39,55	33,78	31,24	37,27	36,94	-0,9
Milch 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß (100 kg)	36,13	38,10	32,35	29,77	35,80	35,41	-1,1
Honig (kg)	7,97	8,95	11,33	12,00	12,00	12,00	0,0

4. Almwirtschaft

Jahr	Anzahl der Almen	Almfutter- fläche, ha	Betriebe mit Almauftrieb	Personal für Behirtung	GVE gesamt	Rinder, Stück	davon Milchkühe (GVE)	Schafe und Ziegen, Stüc
2000	2.059	93.759	5.346	567	45.752	51.994	2.124	13.579
2001	2.088	90.080	5.255	586	46.332	53.066	2.028	12.678
2002	2.093	89.779	5.227	606	45.851	52.543	1.958	12.104
2003	2.096	81.348	5.153	612	45.549	52.025	1.814	11.411
2004	2.094	79.811	5.126	617	46.597	53.420	1.822	11.205
2005	2.099	79.435	5.060	612	46.693	53.265	1.792	10.997
2006	2.094	78.929	4.927	603	46.352	52.662	1.748	10.614
2007	1.969	74.127	4.852	605	46.902	53.390	1.844	15.898
2008	1.908	72.009	4.722	601	46.435	52.804	1.724	16.266
2009	1.908	63.239	4.643	586	47.066	53.532	1.738	16.717
2010	1.911	59.537	4.595	590	47.345	53.896	1.698	16.746
2011	1.927	58.152	4.593	569	47.128	53.547	1.615	17.113
2012	1.934	57.449	4.497	550	46.189	52.215	1.549	17.297
2013	1.921	55.477	4.370	530	45.069	50.932	1.494	16.837
2014	1.895	54.425	4.214	544	44.726	50.649	1.543	16.766
2015	1.848	51.630	4.068	553	42.284	49.079	1.501	16.131
2016	1.852	51.900	3.996	587	41.334	48.051	1.428	16.408
2017	1.842	51.332	3.893	616	40.711	46.483	1.311	16.312
2018	1.769	50.714	3.875	625	40.227	45.861	1.299	17.251
Veränderung 2018/17	-4,0 %	-1,2 %	-0,5 %	1,5 %	-1,2 %	-1,3 %	-0,9 %	5,8 %

5. Biologische Landwirtschaft

Jahr	Anzahl im INVEKOS geförderte Biobetriebe	Anteil der geförder- ten Biobetriebe an allen INVEKOS- Betrieben (in %)	LF der geförderten Bio- betriebe in ha	Anteil der Bio-LF an der gesamten LF (in %)	Bio- Ackerland in ha	Bio- Dauergrünlan in ha
2003	1.342	10,1	41.622	17,0	7.519	34.078
2004	1.363	10,4	41.951	17,3	7.837	34.090
2005	1.385	10,5	42.746	17,6	8.202	34.519
2006	1.377	10,7	42.998	17,8	8.251	34.726
2007	1.355	10,8	41.910	17,7	8.532	33.360
2008	1.329	10,8	41.609	17,8	8.281	33.309
2009	1.387	11,4	41.062	18,2	8.688	32.349
2010	1.430	12,0	41.793	19,0	8.966	32.802
2011	1.430	12,1	41.492	19,1	9.082	32.384
2012	1.417	12,2	40.988	19,0	8.938	32.024
2013	1.413	12,4	41.050	19,2	9.003	32.024
2014	1.423	12,9	40.982	19,5	8.854	32.103
2015	1.552	14,8	43.022	20,8	9.191	33.802
2016	1.604	15,3	42.832	20,7	9.499	33.284
2017	1.768	17,2	49.598	24,0	10.351	39.190
2018	1.816	17,5	50.367	24,4	10.838	39.469
Veränderung 2018/17	2,7 %	1,5 %	1,5 %	1,7 %	4,7 %	0,7 %

6. Forstwirtschaftliche Produktion

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/17
Blochholz, Fi/Ta (fm)	93,65	95,71	99,07	97,99	92,19	89,95	90,66	88,15	-2,8 %
Blochholz, Kiefer (fm)	68,81	72,86	75,38	74,40	70,20	67,33	67,02	63,42	-5,4 %
Blochholz, Buche (fm)	74,74	76,78	75,59	80,86	79,10	76,47	77,11	82,09	6,5 %
Faserholz, Fi/Ta (fm)	37,36	36,65	36,76	36,08	33,91	33,05	33,00	33,00	0,0 %
Faserholz, Kiefer (fm)	39,68	39,16	39,54	39,86	38,03	36,67	36,64	36,67	0,1 %
Faserholz, Buche (fm)	44,44	45,77	47,57	48,00	46,92	46,16	46,19	47,73	3,3 %
Brennholz, weich (rm)	39,98	41,63	41,06	41,16	41,55	41,88	41,93	42,25	0,8 %
Brennholz, hart (rm)	59,25	61,07	60,78	61,31	61,82	62,19	62,30	62,69	0,6 %

Tabelle 16: Holzeinschlagsmessung und Holzverwendung nach Bezirken 2018 (in Efm o. R.)

HOLZEINSCHLAG

					Rohholz –	da	von	Rohholz –	
	Besitz-	Gesamt-	dav		stoffliche	Säge-	Industrie-	energetische	Schadholz
Bezirk	kategorie	einschlag	Nadelholz	Laubholz	Nutzung	rundholz	rundholz	Nutzung	
Feldkirchen	1	67.062	60.651	6.411	49.465	40.115	9.349	17.597	24.184
reiukii chen	+	28.577	27.500	1.077	26.379	19.222	7.157	2.198	9.933
Hormagor	I	149.966	141.580	8.386	120.776	103.731	17.045	29.189	75.829
Hermagor	+	106.692	101.462	5.230	91.822	74.160	17.662	14.870	76.125
Klagenfurt	I	236.748	205.822	30.926	175.971	124.454	51.517	60.777	173.356
Klayeriiuit	+	167.096	149.597	17.499	159.541	110.643	48.898	7.555	147.847
Coittal/Draw	Į.	209.777	204.657	5.120	159.141	133.060	26.081	50.636	90.144
Spittal/Drau	+	139.130	136.830	2.300	122.619	89.868	32.751	16.511	95.950
St. Veit/Glan	I	227.487	204.559	22.928	177.698	119.468	58.230	49.789	102.239
St. veit/Glaii	+	164.729	161.474	3.255	135.218	90.114	45.104	29.511	52.456
\/(!!==E	I	222.363	207.600	14.763	164.255	131.971	32.283	58.108	119.222
Villach	+	91.684	79.780	11.904	79.770	53.724	26.046	11.914	60.620
\/=U	I	364.604	332.611	31.992	302.730	215.147	87.584	61.874	288.963
Völkermarkt	+	264.189	241.770	22.419	244.845	173.567	71.278	19.344	237.465
\\/-I6-b	Į.	154.652	122.391	32.261	98.373	68.557	29.816	56.279	52.901
Wolfsberg	+	43.016	40.422	2.594	38.992	25.943	13.049	4.024	18.964
V=	I	1.632.659	1.479.871	152.787	1.248.409	936.503	311.905	384.249	926.838
Kärnten	II + III	1.005.113	938.835	66.278	899.186	637.241	261.945	105.927	699.360

HOLZVERWENDUNG

	Besitz-	Verkauf	dav	on	Eigen-	dav	on	gewährte Holzbezugs-	
Bezirk	kategorie	VEIRAUI	Nadelholz	Laubholz	gebrauch	Nadelholz	Laubholz	rechte	
F 1 11 1	I	53.237	51.361	1.875	13.825	9.289	4.536	0	
Feldkirchen	+	27.718	26.818	900	859	682	177	0	
	I	129.145	126.682	2.463	20.821	14.898	5.923	0	
Hermagor	+	105.967	100.991	4.976	650	396	254	75	
1/1	ı	188.494	175.771	12.724	48.081	30.051	18.030	172	
Klagenfurt	+	166.258	149.317	16.941	818	280	538	20	
C-:44-1/D	l	176.181	175.817	364	33.304	28.840	4.464	291	
Spittal/Drau	+	136.252	134.269	1.983	2.850	2.533	317	28	
C. V. 11/CI	I	182.424	177.599	4.726	43.540	26.643	16.897	1.523	
St. Veit/Glan	+	163.889	160.754	3.090	871	706	165	14	
1.51	I	181.124	178.413	2.711	41.197	29.145	12.052	42	
Villach	+	90.539	78.848	11.691	1.135	972	208	10	
Völkermarkt	I	326.434	307.829	18.605	37.232	24.782	12.449	937	
VOIKEITHALKU	+	261.750	239.930	21.820	2.404	1.840	564	35	
Malfahara	I	108.854	98.676	10.178	45.798	23.715	22.084	0	
Wolfsberg	+	42.588	40.025	2.563	264	233	31	164	
V:	I	1.345.893	1.292.148	53.646	283.798	187.363	96.435	2.965	
Kärnten	II + III	994.961	930.952	63.964	9.851	7.642	2.254	346	

Quelle: BMNT, Holzeinschlagsmeldung/Forststatistik, Abt. 10, UAbt. Forstwirtschaft - Landesforstdirektion

7. Preisindizes und Produktionswerte

	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018/17
Gesamtinput	100,0	99,2	100,1	103,4	3,3 %
Betriebsausgaben	100,0	98,1	98,5	102,4	4,0 %
Saat- und Pflanzgut	100,0	100,3	97,1	98,5	1,4 %
Energie und Schmierstoffe	100,0	94,0	98,1	106,1	8,2 %
Dünge- und Bodenverbesserungsmaßnahmen	100,0	88,4	79,6	84,1	5,7 %
Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung	100,0	96,6	93,0	93,2	0,2 %
Tierarzt und Medikamente	100,0	106,6	107,1	108,5	1,3 %
Futtermittel	100,0	95,3	94,5	99,7	5,5 %
Gebäudeerhaltung	100,0	101,7	103,0	104,8	1,8 %
Geräteerhaltung	100,0	101,7	104,3	108,0	3,5 %
Investitionsausgaben	100,0	101,1	102,8	105,1	2,2 %
Baukosten	100,0	101,8	104,6	108,4	3,7 %
Maschinen	100,0	100,8	101,6	102,7	1,1 %
Zugmaschinen	100,0	100,9	103,0	104,4	1,4 %
Gesamtoutput	100,0	99,0	106,8	105,5	-1,2 %
Pflanzliche Erzeugung	100,0	100,6	104,4	105,2	0,8 %
Getreide	100,0	86,7	99,9	104,2	4,3 %
Handelsgewächse	100,0	101,6	89,3	85,5	-4,3 %
Futterpflanzen	100,0	101,7	106,0	128,3	21,0 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	100,0	104,5	102,8	106,9	4,0 %
Obst	100,0	117,3	121,1	114,1	-5,8 %
Tierische Erzeugung	100,0	98,0	108,3	105,7	-2,4 %
Rinder	100,0	97,7	103,0	102,7	-0,3 %
Milch	100,0	92,8	110,2	109,2	-0,9 %
Schweine	100,0	104,2	115,3	104,2	-9,6 %
Geflügel	100,0	100,0	99,4	98,7	-0,7 %
Eier	100,0	101,4	103,6	108,4	4,6 %
Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und öffentlicher Selder	100,0	100,3	105,4	104,8	-0,6 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Produkte	100,0	98,4	99,0	97,6	-1,4 %
Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte	100,0	99,0	105,8	104,6	-1,1 %
Öffentliche Gelder	100,0	105,7	103,9	106,0	2,0 %

		Kärnten			Österi	reich	
Landwirtschaft	2017	2018	Veränderung 2018/17	2017	2018	Veränderung 2018/17	Anteil Ktr an Österi
Getreide (einschl. Saatgut)	42,5	34,8	-18 %	754,1	775,0	3 %	4 %
Handelsgewächse	6,4	4,5	-29 %	281,1	246,1	-12 %	2%
Futterpflanzen	46,7	49,9	6 %	483,0	479,7	-1%	10 %
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	15,1	15,1	0 %	654,0	681,0	4 %	2 %
Kartoffeln (einschl. Pflanzkartoffeln)	2,1	1,6	-24 %	89,6	79,5	-11 %	2 %
Obst	7,0	9,6	36 %	220,1	292,1	33 %	3 %
Wein	0,3	0,3	22 %	577,3	624,2	8 %	0 %
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,1	0,1	23 %	4,1	3,7	-9 %	2 %
Pflanzliche Erzeugung	120,2	115,9	-3 %	3.063,4	3.181,3	4%	4 %
Rinder	76,6	74,6	-2 %	878,4	856,0	-3 %	9 %
Schweine	38,8	26,8	-30 %	797,9	721,1	-10 %	4 %
Geflügel	34,7	36,2	4 %	210,6	218,7	4 %	17 %
Sonstige Tiere	3,2	3,0	-7 %	26,5	25,3	-4 %	12 %
Milch	82,2	82,8	0 %	1.339,2	1.368,8	2 %	6 %
Eier	18,3	19,0	3 %	262,9	273,1	4 %	7 %
Sonstige tierische Erzeugnisse	5,7	3,5	-38 %	48,6	30,1	-38 %	12 %
Tierische Erzeugung	262,9	249,1	-5%	3.592,5	3.522,7	-2 %	7%
Landwirtschaftliche Güter	383,1	365,0	-4 %	6.656,0	6.704,1	1%	5%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	5,9	12,5	113 %	252,3	271,1	7%	5%
Landwirtschaftliche Erzeugung	388,9	377,5	-2%	6.908,2	6.975,2	1%	5 %
Urlaub am Bauernhof	12,7	14,1	11 %	125,0	141,5	13 %	10 %
Direktvermarktung	23,9	22,2	-7 %	226,4	238,0	5 %	9 %
Nebenbetrieb	1,2	1,1	-8 %	63,4	59,3	-6 %	2 %
Nichtlandw. Nebentätigkeiten	37,8	37,4	-1%	414,7	438,8	6%	9 %
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	426,7	414,9	-2%	7.323,0	7.414,1	1%	6 %
Forstwirtschaft							
Waldbäume ¹⁾	124,1	119,1	-4 %	736,5	712,2	-3 %	17 %
Forstbaumpflanzen	0,7	0,7	2 %	10,8	10,0	-7 %	7 %
Sägerundholz	144,0	138,7	-3 %	860,4	914,4	6 %	15 %
Industrierundholz	19,0	21,3	12 %	123,4	138,4	12 %	15 %
Rohholz für die energetische Nutzung ²⁾	25,4	27,2	7 %	283,9	297,1	5 %	9 %
Erzeugung forstwirschaftlicher Güter	313,2	307,0	-2 %	2.015,1	2.072,2	3%	15 %
Erzeugung forstwirtschaftlicher Dienstleistungen	43,7	47,0	7 %	251,2	272,8	9 %	17 %
Nichtforstwirtschaftliche Nebentätigkeiten	7,4	6,1	-16 %	58,7	54,2	-8 %	11 %
Andere Produkte ³⁾	2,6	2,3	-9 %	13,5	12,3	-9%	19 %
Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	366,8	362,4	-1%	2.338,5	2.411,5	3%	15 %

8. Auswertungsergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe

Tabelle 19: Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2018

_	Dur	chschnitt aller Bet	riebe (2)	Kleinere	Mittlere	Größere
	2017	2018	Veränderung 2018/17	Betriebe 15 - <40 (1)	Betriebe 40 - <100 (1)	Betriebe 100 - <350 (1)
		Struktur der Betr	iebe			
Anzahl der Testbetriebe	177	184	4 %	55	85	44
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	8.257	8.315	1%	4.271	3.034	1.010
Gesamtstandardoutput (€)	54.277	54.925	1%	23.576	65.633	155.381
Kulturfläche (KF, ha)	65,4	65,7	0 %	42,6	74,9	135,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	34,2	34,5	1%	23,2	37,2	74,0
darunter Ackerland (ha)	8,4	8,5	2 %	3,2	10,5	25,1
Dauergrünland (ha)	25,4	25,4	0 %	19,7	25,9	48,3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	31,2	31,2	0 %	19,5	37,7	61,4
Zugepachtete LF (ha)	7,5	7,1	-5 %	4,0	7,0	21,0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,5	22,6	0 %	13,8	26,5	48,7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,43	3 %	1,17	1,63	2,0
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,39	3 %	1,16	1,58	1,8
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,8	23,9	0 %	13,7	27,4	56,6
Rinder (Stück)	27,0	27,2	1%	16,4	32,5	56,9
darunter Milchkühe (Stück)	6,4	6,6	3 %	0,6	8,8	25,1
Schweine (Stück)	15,3	15,7	3 %	2,1	7,9	96,9
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	1,1	1,1	0 %	1,0	1,0	1,2
Traktoren gesamt (Anzahl je Betrieb)	2,5	2,5	0 %	2,1	2,8	3,2
Seehöhe in Meter	769	773	0 %	803	771	651
		rgebnisse je Betrie	b (in €)			
Ertrag	94.719	94.851	0 %	45.537	118.523	232.359
Bodennutzung	8.724	8.296	-5 %	2.410	10.395	26.893
Tierhaltung	37.604	35.753	-5 %	8.720	45.714	120.197
Forstwirtschaft	12.871	12.248	-5 %	9.591	13.922	18.462
öffentliche Gelder	17.697	18.745	6 %	12.924	23.168	30.083
sonstige Erträge	11.257	13.381	19 %	8.633	16.856	23.024
erhaltene Umsatzsteuer (MwSt.)	8.731	8.476	-3 %	3.661	10.735	22.064
interne Erträge	-2.164	-2.049	-5 %	-402	-2.268	-8.363
Aufwand	69.647	71.583	3 %	36.640	88.327	169.110
Sachaufwand	33.796	33.452	-1 %	13.649	41.280	93.708
Düngemittel	1.037	1.058	2 %	416	1.092	3.665
Futtermittel	10.868	10.406	-4 %	2.175	12.659	38.456
Energie	5.727	6.520	14 %	3.756	7.850	14.223
Instandhaltung	3.843	4.118	7 %	2.493	4.528	9.766
Abschreibungen (AfA)	16.225	16.637	3 %	11.174	19.671	30.635
Fremdkapitalzinsen	1.144	1.304	14 %	416	2.254	2.210
Pacht- und Mietaufwand	1.358	1.355	0 %	366	1.221	5.943
Personalaufwand	1.078	1.283	19 %	477	1.370	4.432
sonstiger Aufwand	10.241	10.486	2 %	6.622	12.448	20.937
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.970	9.115	14 %	4.337	12.349	19.608
interner Aufwand	-2.164	-2.049	-5 %	-402	-2.268	-8.363
Einkünfte Land- und Forstwirtschaft (LuF) je Betrieb	25.072	23.268	-7 %	8.897	30.196	63.249
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand je bAK	18.817	17.109	-9 %	8.011	19.396	34.241

	Dure	chschnitt aller Beti	iebe (2)	Kleinere Betriebe	Mittlere Betriebe	Größere Betriebe
	2017	2018	Veränderung 2018/17	15 - <40 (1)	40 - <100 (1)	100 - <35 (1)
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	579.460	587.834	1%	379.893	699.265	1.132.772
Anlagevermögen	493.897	499.863	1%	323.530	598.494	949.527
Tiervermögen	20.810	20.979	1%	12.057	24.409	48.422
Umlaufvermögen	64.753	66.992	3 %	44.305	76.362	134.823
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	579.460	587.834	1%	379.893	699.265	1.132.772
Fremdkapital (Schulden)	55.720	63.339	14 %	28.329	95.228	115.640
Eigenkapital (Reinvermögen)	523.740	524.496	0 %	351.564	604.037	1.017.132
Investitionen in das Anlagevermögen	20.657	23.584	14 %	12.016	33.096	43.950
		Erfolgskennzahl	en			
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	19	20	6 %	28	20	13
Aufwandsrate (%)	74	75	3 %	80	75	73
Rentabilitätskoeffizient	0,41	0,37		0,19	0,42	0,65
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	23	23	0 %	30	22	18
Verschuldungsgrad (%)	10	11	12 %	7	14	10
Abschreibungsgrad (%)	52,0	54,0	4 %	55,9	52,2	51,3
Cashflow I (€)	38.203	37.709		18.614	48.386	86.414
Cashflow II (€)	20.095	17.465		8.239	19.290	51.017
	Ergebnis	se je Unternehmerl	naushalt (in €)			
Sozialversicherungsbeiträge der Bauern	6.676	6.760	1%	4.422	7.922	13.165
Einkünfte aus LuF abzüglich SVB	18.396	16.507	-10 %	4.475	22.275	50.083
+ Einkünfte aus Gewerbetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beiträge	1.293	827	-36 %	1.271	485	-23
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	13.974	14.786	6 %	21.150	9.814	2.801
– Einkommensteuer	525	430		248	406	1.274
= Erwerbseinkommen netto	33.137	31.690		26.648	32.168	51.588
+ Übrige Einkünfte	19	83		16		615
+ Sozialtransfers	5.740	6.601	15 %	5.799	8.251	5.037
= Verfügbares Haushaltseinkommen	38.895	38.374		32.463	40.418	57.240
- Privatverbrauch	34.835	36.010		32.622	37.224	46.693
- Privatverbrauch						

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
		St	ruktur der Be	triebe					
Anzahl der Testbetriebe	1.936	657	398	389	94	85	41	88	184
Betriebsgewicht (Anzahl Betriebe)	76.056	24.025	14.527	15.551	4.210	4.506	1.701	3.221	8.315
Gesamtstandardoutput (€)	70.837	74.472	84.854	71.699	57.555	44.831	64.444	74.538	54.925
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	32,8	36,2	29,7	23,7	44,2	31,9	30,0	49,6	34,5
darunter Ackerland (ha)	16,4	26,9	18,0	8,0	1,6	0,7	0,7	42,7	8,5
Dauergrünland (ha)	15,2	8,1	11,1	13,8	41,2	31,1	29,3	3,9	25,4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	15,4	10,4	7,9	24,0	20,1	16,0	3,8	4,4	31,2
Zugepachtete LF (ha)	10,8	14,2	9,4	6,6	7,4	5,0	14,4	31,2	7,1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	28,2	36,0	29,0	19,7	23,0	16,3	22,6	49,3	22,6
Betriebliche Arbeitskräfte (bAk)	1,4	1,4	1,3	1,5	1,6	1,5	1,4	1,5	1,4
darunter nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAk)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,6	1,5	1,3	1,2	1,4
Rinder (Stk.)	24,3	20,4	32,1	21,0	33,2	25,6	37,3	5,8	27,2
darunter Milchkühe (Stk.)	7,2	5,3	10,0	6,1	11,7	9,5	15,5	2,4	6,6
Schweine (Stk.)	42,2	34,4	99,5	46,3	0,5	1,4	2,6	21,9	15,7
Viehbesatz (GVE je ha RLF)	0,8	0,5	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3	0,1	1,1
		Erge	bnisse je Betri	ieb (in €)					
Ertrag	119.044	128.786	134.927	111.281	107.838	85.627	126.380	132.204	94.851
Bodennutzung	23.877	38.323	17.697	20.626	2.432	3.316	1.061	68.751	8.296
Tierhaltung	46.158	38.429	74.907	44.505	49.081	36.226	55.096	14.325	35.753
Forstwirtschaft	7.279	5.636	6.842	10.401	6.664	4.501	1.861	1.164	12.248
Öffentliche Gelder	18.932	20.538	17.752	14.361	20.898	17.638	33.304	26.467	18.745
Sonstige Erträge	14.325	16.242	10.670	13.227	20.146	14.451	24.929	10.861	13.381
Erhaltene Umsatzsteuer	11.693	12.468	13.613	10.976	10.152	11.015	11.754	11.951	8.476
Interne Erträge	-3.219	-2.850	-6.554	-2.815	-1.534	-1.521	-1.625	-1.315	-2.049
Aufwand	91.009	98.110	100.726	85.930	86.921	69.182	107.364	96.132	71.583
Sachaufwand	45.101	47.164	58.476	42.812	36.663	27.770	47.714	44.417	33.452
Düngemittel	1.837	2.507	2.381	1.164	462	114	236	4.697	1.058
Futtermittel	13.250	10.465	21.506	13.941	12.543	9.819	17.242	4.405	10.406
Energie	7.077	7.799	6.893	6.188	6.739	6.612	9.445	8.089	6.520
Instandhaltung	5.145	5.513	5.687	4.425	6.206	4.001	7.038	5.289	4.118
Abschreibungen (AfA)	19.471	20.393	21.588	17.243	22.601	17.968	23.367	17.080	16.637
Fremdkapitalzinsen	1.103	1.155	865	843	1.383	975	2.482	1.625	1.304
Pacht- und Mietaufwand	2.678	3.685	2.417	2.171	1.418	1.035	2.375	6.325	1.355
Personalaufwand	2.296	3.185	638	3.357	735	1.018	618	5.347	1.283
Sonstiger Aufwand	12.090	13.197	10.575	11.931	13.984	10.913	16.589	12.377	10.486
Geleistete Umsatzsteuer	11.487	12.181	12.723	10.389	11.670	11.025	15.845	10.277	9.115
Interne Aufwendungen	-3.219	-2.850	-6.554	-2.815	-1.534	-1.521	-1.625	-1.315	-2.049
Einkünfte Land- und Forstwirschaft (LuF)	28.035	30.676	34.202	25.351	20.917	16.445	19.016	36.072	23.268
• /									

	Bundes- mittel	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steier- mark	Salzburg	Tirol	Vorarl- berg	Burgen- land	Kärnten
Betriebliches Vermögen (Aktiva) zum 31. 12.	544.842	544.398	606.303	509.864	471.896	523.765	571.280	439.729	587.834
Anlagevermögen	426.277	407.797	476.609	402.166	388.719	424.187	462.067	296.682	499.863
Tiervermögen	20.072	16.576	29.092	18.333	24.606	17.712	26.143	5.698	20.979
Umlaufvermögen	98.493	120.025	100.602	89.365	58.571	81.865	83.069	137.349	66.992
Betriebliches Kapital (Passiva) zum 31. 12.	544.842	544.398	606.303	509.864	471.896	523.765	571.280	439.729	587.834
Fremdkapital (Schulden)	60.847	58.483	55.198	51.031	78.012	71.752	160.373	54.670	63.339
Eigenkapital (Reinvermögen)	483.996	485.915	551.105	458.833	393.884	452.013	410.906	385.059	524.496
		E	rfolgskennza	hlen					
Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag (%)	16	16	13	13	19	21	26	20	20
Aufwandsrate (%)	76	76	75	77	81	81	85	73	75
Rentabilitätskoeffizient	0,47	0,53	0,56	0,45	0,33	0,26	0,32	0,70	0,37
Anteil der Abschreibung am Aufwand (%)	21	21	21	20	26	26	22	18	23
Verschuldungsgrad (%)	11	11	9	10	17	14	28	12	11
Abschreibungsgrad (%)	60,3	63,4	57,7	62,4	56,7	55,5	53,3	69,2	54,0
Cashflow I (€)	44.142	48.048	52.554	36.465	45.139	29.892	42.232	50.388	37.709
Cashflow II (€)	20.635	24.829	24.045	18.372	17.762	-2.684	9.322	35.415	17.465
		Ergebnisse je	Unternehme	rhaushalt (ir	n €)				
Einkünfte LuF abzüglich SVB	19.409	20.635	24.570	17.421	14.072	11.954	13.716	24.489	16.507
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit abzüglich SV-Beitäge	2.188	1.585	3.124	2.372	5.928	1.413	2.561	1.096	827
+ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto)	14.715	14.896	16.550	12.941	15.230	13.896	17.201	12.629	14.786
– Einkommensteuer	862	1.571	576	365	166	169	316	2.554	430
= Erwerbseinkommen (netto)	35.450	35.544	43.668	32.369	35.063	27.094	33.161	35.660	31.690
+ Übrige Einkünfte	457	283	781	72	1.519	1.617		344	83
+ Sozialtransfers	5.775	5.348	6.112	5.183	5.958	5.011	4.296	9.777	6.601
= Verfügbares Haushaltseinkommen	41.682	41.176	50.561	37.624	42.540	33.721	37.457	45.780	38.374
– Privatverbrauch	37.394	39.292	38.570	35.432	37.578	31.297	33.393	41.381	36.010
= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	4.288	1.884	11.991	2.192	4.962	2.424	4.064	4.400	2.364

9. Förderungen der Land- und Forstwirtschaft

er Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und	

				davon		Anteil Ktn.
Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	an Österr.
			in Mio. €			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	719,47	50,18	0,05	0,07	50,06	7%
Direktzahlungen	693,04	49,58			49,58	7 %
Marktstützung für Milch und Schweine						
Imkereiförderung	1,71	0,24	0,05	0,07	0,12	14 %
Lagerhaltungskosten						
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,95	0,21		0,00	0,21	5 %
Absatzförderungsmaßnahmen	1,86	0,09			0,09	5 %
Beihilfen im Weinbau	11,57	0,07			0,07	1%
Erzeugerorganisationen	7,34					0 %
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.064,11	100,16	21,44	29,12	49,60	9 %
M 1 – Wissenstransfer und Information	14,06	1,13	0,23	0,34	0,56	8 %
M 2 – Beratungsdienste	4,95	0,39	0,08	0,12	0,19	8 %
M 3 – Qualitätsregelungen	22,10	1,63	0,49	0,43	0,70	7 %
M 4 – Materielle Investitionen	133,88	9,33	1,89	2,83	4,61	7%
4.1 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	102,36	6,72	1,36	2,04	3,32	7 %
4.2 Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung	22,72	1,73	0,35	0,52	0,85	8 %
4.3 Investitionen in Bewässerung und Forstwirtschaft	6,57	0,88	0,18	0,27	0,44	13 %
4.4 Investitionen in Verbesserung von Gewässern, Stabilisierung von Rutschungen, Agrarinfrastrukturen	2,23					0 %
M 6 – Entwicklung von Betrieben und Unternehmen	27,96	2,33	0,44	0,74	1,15	8 %
6.1 Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtlnnen	21,13	1,74	0,35	0,53	0,86	8 %
6.4 Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	6,82	0,58	0,08	0,21	0,29	9 %
M 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	53,55	6,01	1,60	1,47	2,94	11 %
7.1 Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen	1,11	0,04	0,01	0,01	0,02	3 %
7.2 Investitionen in kleine Infrastrukturen	25,63	2,96	0,65	0,88	1,43	12 %
7.3 Förderung der Breitbandinfrastruktur	0,06					0 %
7.4 Soziale Angelegenheiten	2,30	0,03		0,02	0,02	1%
7.5 Förderung von Freizeitinfrastruktur	0,04	0,03		0,02	0,02	83 %
7.6 Verbesserung des natürlichen Erbes	24,42	2,95	0,94	0,55	1,46	12 %
M 8 – Investitionen für Wälder	12,56	1,74	0,35	0,53	0,86	14 %
8.1 Aufforstung und Anlage von Wäldern	0,05					0 %
8.4 Wiederherstellung von Wäldern nach Katastrophen	0,44					0 %
8.5 Stärkung des ökolog. Wertes der Waldökosysteme	11,73	1,73	0,35	0,52	0,85	15 %
8.6 Forsttechniken, Verarbeitung und Vermarktung	0,34	0,01	0,00	0,00	0,01	4 %
M 10 – Agrarumwelt- und Klimaleistungen (ÖPUL)	286,77	20,33	6,62	9,93	16,17	7%
M 11 – Biologischer Landbau (ÖPUL)	120,56	7,59				6%
M 12 – Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (ÖPUL)	1,21					0%
M 13 – Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile	261,50	35,83	8,43	10,42	16,98	14 %
M 14 – Tierschutz (ÖPUL)	35,13	4,80				14 %
M 15 – Waldumwelt– und Klimadienstleistungen	0,22					0 %

F=ud-vv0b	Ö-+' '	V2		davon		Anteil Ktn.
Fördermaßnahmen	Österreich	Kärnten	Landes- mittel	Bundes- mittel	EU-Mittel	Österr.
			in Mio. €			
M 16 – Zusammenarbeit	9,49	1,27	0,12	0,52	0,63	13 %
16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (EIP)	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3 %
16.2 Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren	1,42	0,57	0,00	0,29	0,28	40 %
16.3 Zusammenarb. zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern	0,92	0,10	0,02	0,03	0,05	11 %
16.4 Horizontale und vertikale Zusammenarb. zwischen Akteuren	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1%
16.5 Gemeinsames Handeln zur Eindämmung des Klimawandels	1,37	0,11		0,06	0,05	8 %
16.8 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen						
16.9 Diversifizierung in Bereichen der Gesundheitsversorgung und soziale Integration	0,43	0,04	0,01	0,01	0,02	9 %
16.10 Errichtung und Betrieb von Clustern, Netzwerken etc.	4,76	0,45	0,09	0,14	0,22	9 %
M 19 – LEADER	31,47	3,14	0,25	0,38	2,51	10 %
M 20 – Technische Hilfe und nationales Netzwerk	48,70	4,63	0,94	1,41	2,29	10 %
Sonstige Maßnahmen	308,96	24,03	20,72	3,11	0,20	8%
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,69	0,34	0,33	0,02		20 %
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	20,29	1,16	0,90	0,25		6 %
Qualitätssicherung Milch	1,80	0,50	0,50			28 %
Investitionsförderung	4,33	0,48	0,48			11 %
Zinsenzuschüsse für Investitionen	5,58	0,40	0,12	0,28		7 %
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,67	0,02	0,02			1%
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,00	0,19	0,16	0,04		2 %
Innovationsförderung	0,01	0,01	0,01			100 %
Umweltmaßnahmen	4,50	0,01	0,01			0 %
Energie aus Biomasse	2,32					0 %
Bioverbände	0,92	0,07	0,03	0,04		8 %
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,26	0,13	0,07	0,07		4 %
Beratung	85,53	6,64	6,37	0,28		8 %
Agrarische Operationen	2,39	0,17	0,17	·		7 %
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,90	0,05	0,05			6 %
Forstförderung	8,52	0,60	0,60			7 %
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,57	0,09	0,02	0,07		1%
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	42,34	8,35	8,35			20 %
Agrardiesel						
Ernte- und Risikoversicherung	63,76	3,47	1,73	1,73		5%
Naturschädenabgeltung	22,19	0,33	0,16	0,16		1%
Tierseuchen	5,00	0,49	0,49			10 %
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	3,26	0,45	0,10	0,15	0,20	14 %
Forschung	0,85	0,03	0,01	0,02		4 %
Landarbeitereigenheimbau	0,04	0,01	0,01	**		22 %
Sonstige Beihilfen	6,23	0,04	0,04			1%
Zahlungen 2018	2.092,54	174,37	42,20	32,30	99,87	8%

10. Kennzahlen für den Grünen Bericht (Auswahl)

Abschreibungsgrad von Gebäuden, Maschinen und Geräten	Gibt an, zu welchem Prozentsatz die Gebäude, Maschinen und Geräte bereits abgeschrieben sind. (Anschaffungswert – Buchwert zum 31. 12.)/Anschaffungswert		
Aufwandsrate	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. (Aufwand/Ertrag)*100		
Betriebliche AK (bAK)	Sie umfassen die entlohnten und nichtentlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der errechneten Kennzahl aus "Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne/bAK" wird ab 2016 mehr Bedeutung beigemessen. bAK = nAK + eAK		
Cashflow I (aus Geschäftstätigkeit – operativer Cashflow)	Errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft + Abschreibungen (– Zuschreibungen) – Eigenverbrauch + Erhöhung (– Verminderung) Rückstellungen + Verluste (– Gewinne) aus Anlagenabgang + Verminderung (– Erhöhung) der Forderungen, Vorräte etc. + Erhöhung (– Verminderung) der Lieferverbindlichkeiten.		
Cashflow II (aus Investitionstätigkeit)	Errechnet sich aus dem Cashflow + Einzahlungen aus Anlageabgängen – Auszahlungen für Anlageinvestitionen +/- Einzahlung/Auszahlung an Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen.		
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. (Eigenkapital/Gesamtkapital)*100		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF)	Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nichtentlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommensteuer sind noch nicht abgezogen.		
Einkünfte aus LuF + Personalaufwand (je bAK)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft plus der gezahlten Löhne für Fremdarbeitskräfte dividiert durch die betrieblichen Arbeitskräfte		
Einkünfte aus LuF abzüglich Sozial- versicherungsbeiträge der Bauern	abgezogen. Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig		
Entlohnte AK (eAK)			
Erwerbseinkommen (netto)	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherungsbeiträge der Bauern plus Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Tätigkeit abzüglich Sozialversicherungsbeiträge plus Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (netto) der Personen des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: außerbetriebliche Einkünfte) minus Einkommensteuer.		
Investitionen in Anlagevermögen	Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.		
Nichtentlohnte AK (nAK)	Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Die nichtentlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienarbeitskräfte.		
Privatverbrauch des Unternehmer- haushalts	Er setzt sich zusammen aus: Entnahmen zur privaten Lebenshaltung darunter Verköstigung und Naturalverbrauch (inkl. AfA Wohnhaus) darunter Barentnahmen darunter private Anschaffungen darunter private Anlagen-Abschreibungen Private Versicherungen und sonstige Steuern (ohne Einkommensteuer)		
Rentabilitätskoeffizient	Gibt an, ob die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (lst-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken. (lst-Einkünfte/Soll-Einkünfte) = Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft/(Lohnansatz + Zinssatz)		
Standardoutput	Der Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlicher Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein 5-jähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.		
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	Sie errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.		
Verfügbares Haushaltseinkommen	Erwerbseinkommen (netto) zuzüglich übriger Einkünfte des Unternehmerhaushalts plus Sozialtransfers		
Verschuldungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. (Fremdkapital/Gesamtkapital)*100		

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 10 – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM

Abteilungsleitung DI Gerhard HOFFER
Förderprogramm
Ländliche Entwicklung Mag. Michael EICHHÜBL
Investitionsförderung,
Niederlassungsprämie Ing. Reinhold PAYER
Almwirtschaft, Bienenwirtschaft DI ⁱⁿ Barbara KIRCHER
Landwirtschaft DI Dieter PETUTSCHNIG
Landwirtschaftliches
Sachverständigenwesen DI Harald LEDERER
Agrarstatistik DI Fabio MAYR, BSc.
Land- und Forstwirtschaftsinspektion Ing. Dietmar PIRMANN
Cross Compliance, Kontrollwesen Simon FRITZ
Orts- und Regionalentwicklung Mag. Christian KROPFITSCH
RegionalentwicklungDr. Kurt RAKOBITSCH
Ortsentwicklung Mag. Friedrich SCHESCHARK
Agrartechnik, Ländliches Wegenetz DI (FH) Peter HEBEIN
Agrarbauhof DI (FH) Stefan STROHMAIER

Landesforstdirektor	DI Christian MATITZ
Forstförderung	DI Harald PIRTSCHER
Forstliches Sachverständigenwesen	
und Forsterschließung	DI Hannes LUNGKOFLER
Agrarrecht (Jagd, Fischerei),	
Veterinärrecht	MMag.a Renate SCHERLING
Land- und Forstwirtschaftsrecht	Mag.a Carmen ZRAUNIG
Amtlicher Pflanzenschutzdienst	Mag.ª Elisabeth PLASSNIG
Landesfischereiinspektor	DI Gabriel HONSIG-ERLENBURG
Landwirtschaftliche Schulverwaltung	DiplHLFL-Ing. Alfred
und Schulinspektion	ALTERSBERGER
Fachinspektion für	
Ländliche Hauswirtschaft	Ing.in Maria INNERWINKLER
Veterinärwesen	Dr. Holger REMER
Tierseuchen, Tierhandel	Dr.in Marie-Christin ROSSMANN
Tiergesundheitsdienst	Dr. Johannes HOFER
Agrarische Außenbeziehungen, QM	Christian GRIMM
Rechnungswesen, Budgetverwaltung	Mag.a Natalie BIERMANN

 $Mie \$taler Straße 1,9021 \ Klagen furt \ am \ W\"{o}rthersee \ / \ T:050536-11000 \ / \ E:abt10.post@ktn.gv.at \ / \ I:www.landwirtschaft.ktn.gv.at \ / \ I:ww$

REGIONALBÜROS DER ABTEILUNG 10 IN DEN BEZIRKEN

Bezirk/Adresse	LeiterIn	T: 050 536-DW
FELDKIRCHEN	Ing. Rudolf REIBNEGGER	DW 67260
Milesistraße 10 9560 Feldkirchen		
HERMAGOR	DiplHLFL-Ing. Eduard RAUTER	DW 63210
Hauptstraße 44 9620 Hermagor		
KLAGENFURT	Ing. Franz JANDL	DW 11051
Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee		
SPITTAL/DRAU	DI Dieter BERGER	DW 62267
Tiroler Straße 16 9800 Spittal/Drau		
ST. VEIT/GLAN	Ing. Ingo HUDELIST	DW 68214
Lastenstraße 28 9300 St. Veit/Glan		
VILLACH	Ing. Bertram MAYRBRUGGER	DW 61261
Meister-Friedrich-Straße 4 9500 Villach		
VÖLKERMARKT	DI Friedrich FLÖDL	DW 65560
Spanheimergasse 2 9100 Völkermarkt		
WOLFSBERG	Ing. ⁱⁿ Corina MÜLLER	DW 66470
Am Weiher 5/6 9400 Wolfsberg		

AGRARBEHÖRDE KÄRNTEN

Dienststelle Klagenfurt Dienststelle Villach 1. Behördenleiter-Stv. DI Leopold ASTNER Mießtaler Straße 1 Meister-Friedrich-Straße 4 2. Behördenleiter-Stv. Mag.a Sandra SCHNEIDER 9021 Klagenfurt am Wörthersee 9500 Villach DI Friedrich MERLIN Technischer Leiter T: 050 536-11901, F: 050 536-11900 T: 050 536-11922, F: 050 536-11920 Agrarische Operationen DI Leopold ASTNER E: abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at E: abt10.agrarbehoerdevl@ktn.gv.at

KAMMER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN KÄRNTEN

Präsident: ÖR Ing. Johann MÖSSLER Kammeramtsdirektor: DI Hans MIKL Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee T: 0463/58 50, F: 0463/58 50-1349 E: office@lk-kaernten.at, I: www.lk-kaernten.at

